

ÄNDERUNGEN DER KOMPETENZVERTEILUNG
ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN
1925 - 2022

Peter Bußjäger
Julia Oberdanner

Änderungen der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern 1925-2022

**Peter Bußjäger
Julia Oberdanner**

© **Herausgeber und Verleger:**
Institut für Föderalismus
Adamgasse 17, 6020 Innsbruck,
Tel 0512 / 57 45 94

Wissenschaftliche Leitung:
Institutsdirektor Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger

Innsbruck 2023

ISBN-Nr: 978-3-901965-49-4

Vorwort

Die konkrete Verteilung von Kompetenzen in einem föderalen Gefüge lässt wesentliche Rückschlüsse über die Machtverhältnisse zwischen dem Bund und den Gliedstaaten zu und ist allein schon aus diesem Grund ein im wissenschaftlichen Diskurs intensiv behandeltes Forschungsfeld. Weniger Forschung gibt es zur Frage, welche Kompetenzverschiebungen wann erfolgt sind und wie sie sich auf das bundesstaatliche System ausgewirkt haben. Gerade in Österreich mit seiner zisierten Zuständigkeitsverteilung und den häufigen Eingriffen des Bundesverfassungsgesetzgebers in dieses System gewinnt diese Frage besonderes Interesse. *Josef Werndl* hat sich in Band 32 der Schriftenreihe des Instituts für Föderalismus 1984 mit seiner Arbeit zur Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern auseinandergesetzt. Seither sind zahlreiche weitere Änderungen verfolgt, die in der vorliegenden Untersuchung analysiert werden.

Band Nummer 46 der FÖDOK-Reihe setzt mit dem Inkrafttreten der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung im Jahr 1925 an und behandelt sämtliche Kompetenzverschiebungen zwischen Bund und Ländern bis ins Jahr 2022 aus rechtswissenschaftlicher Perspektive. Den primären Anhaltspunkt dafür bieten insbesondere die in diesem Zeitraum verabschiedeten B-VG-Novellen, die Änderungen der Kompetenzbestimmungen zum Inhalt hatten, lässt aber auch die der Generalklausel des Art 15 Abs 1 B-VG innewohnenden Dynamik nicht außer Acht.

Der FÖDOK-Band gliedert sich in einen (kürzeren) Text- und einen (ausführlichen) Grafikteil. Im Textteil wird die Herangehensweise sowie Methodik der Arbeit näher erklärt, schließlich auch analysiert, in welchen Bereichen Kompetenzänderungen zu Gunsten bzw zu Lasten des Bundes/der Länder stattgefunden haben. Im Grafikteil wird der Versuch unternommen, mittels Diagramme die Kompetenzänderungen bestmöglich zu veranschaulichen. In den Tabellen zum Anhang 2 und Anhang 3 werden die Erweiterungen und Einschränkungen der Gesetzgebungs- und Vollziehungszuständigkeit der Länder außerdem im Detail angeführt.

Ein herzlicher Dank ergeht an Herrn *Mathias Eller* für die redaktionelle Unterstützung sowie an Frau *Tanja Wallenta* für die angenehme Zusammenarbeit bei der Drucklegung dieses Werkes.

Innsbruck, im August 2023

Peter Bußjäger

Julia Oberdanner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	VII
I. Problemaufriss und Forschungsfrage	1
II. Methodik	2
A. Was ist eine Kompetenzänderung?	2
B. Änderungen bundesverfassungsrechtlicher Grundlagen der Staatsorganisation	3
C. Verfassungsautonomie	3
D. Einschränkungen von Kompetenzen durch den einfachen Bundesgesetzgeber	4
E. Zeitlich befristete Kompetenzänderungen.....	4
F. Typen der Kompetenzänderungen	4
G. Die Dynamik der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung	5
H. Die Rolle der Privatwirtschaftsverwaltung.....	5
III. Analyse	7
A. Kompetenzänderungen zu Gunsten des Bundes – wechselnde Paradigmen	7
B. Kompetenzänderungen zu Gunsten der Länder	8
C. Verfassungsautonomie	9
D. Haushaltsautonomie	10
E. Zeitliche Dimensionen	10
IV. Bewertung: Kompetenzänderungen sind keine Einbahnstraße	12
ANHANG 1 – Kompetenzänderungen auf einen Blick	13
Diagramm 1 – Einschränkungen Länderkompetenzen (Anzahl je GP).....	13
Diagramm 2 – Erweiterungen Länderkompetenzen (Anzahl je GP)	14
Diagramm 3 – Einschränkungen & Erweiterungen Länderkompetenzen (Anzahl je GP gesamt)	15
Diagramm 4 – Einschränkungen & Erweiterungen Länderkompetenzen (Prozentueller Anteil je GP)	16
Diagramm 5 – Einschränkungen & Erweiterungen Länderkompetenzen (Anzahl je Dekade)	17

Diagramm 6 – Erweiterungen Länderkompetenzen (Anzahl je Dekade)	18
Diagramm 7 – Einschränkungen & Erweiterungen Länderkompetenzen (Anzahl je Dekade gesamt)	19
Diagramm 8 – Einschränkungen & Erweiterungen Länderkompetenzen (Prozentueller Anteil je Dekade)	20
Diagramm 9 – Anzahl Änderungen nach Lebensbereichen	21
Diagramm 10 – Anzahl Änderungen nach Lebensbereichen (in Prozent)	22
Anmerkung zu den Diagrammen 9 und 10	23

ANHANG 2 – Darstellung sämtlicher Kompetenzverschiebungen..... 27

Tabelle 1 – Einschränkung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder	27
Tabelle 2 – Erweiterung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder ..	56
Tabelle 3 – Einschränkung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder (Aufgehoben/Außer Kraft getreten)	76
Tabelle 4 – Erweiterung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder (Aufgehoben/Außer Kraft getreten)	85

ANHANG 3 – Änderungen durch Kompetenzdeckungsklauseln..... 86

Tabelle 1 – Einschränkung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder	86
Tabelle 2 – Erweiterung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder ..	96
Tabelle 3 – Einschränkung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder (Aufgehoben/Außer Kraft getreten)	97
Tabelle 4 – Erweiterung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder (Aufgehoben/Außer Kraft getreten)	104
Tabelle 5 – Einschränkung Gesetzgebungs-/Vollziehungskompetenz Länder durch statische Kompetenzdeckungsklauseln	105
Tabelle 6 – Einschränkung Gesetzgebungs-/Vollziehungskompetenz Länder durch dynamische Kompetenzdeckungsklauseln	111

Übersicht über die Dauer der Gesetzgebungsperioden..... 115

Literaturverzeichnis..... 116

Abkürzungsverzeichnis

AB	Ausschussbericht
Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
aM	anderer Meinung
Anm	Anmerkung
Art	Artikel
AMA	Agrarmarkt Austria
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AuvBZ	Akt(e) unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt
AWG	Abfallwirtschaftsgesetz
Behörden-ÜG	Behörden-Überleitungsgesetz
BezBegrBVG	Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre
BG	Bundesgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BlgBR	Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates
BMSVG	Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz
BR	Bundesrat
BReg	Bundesregierung
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
BVG	Bundesverfassungsgesetz
BVG ÄdLReg	Bundesverfassungsgesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien
BVRBG	Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
ders	derselbe
dies	dieselbe(n)

EB	Erläuternde Bemerkungen
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EP	Europäisches Parlament
et al	et alii
EU	Europäische Union
f, ff	(fort-)folgend
FAG	Finanzausgleichsgesetz
F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz 1948
gem	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GP	Gesetzgebungsperiode
GWG	Gaswirtschaftsgesetz
Hg	Herausgeber
hL	herrschende Lehre
hM	herrschende Meinung
idF	in der Fassung
iSd	im Sinn(e) des
iVm	in Verbindung mit
iZm	in Zusammenhang mit
juridikum	juridikum - zeitschrift für kritik recht gesellschaft
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LAD	Landesamtsdirektor
LH	Landeshauptmann
lit	litera
LReg	Landesregierung
LT	Landtag
lt	laut
LTAbg	Landtagsabgeordnete(r)
LVG	Landesverfassungsgesetz
mwN	mit weiteren Nachweisen

NR	Nationalrat
Nr	Nummer
ÖZW	Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
RH	Rechnungshof
Rz	Randziffer
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
StenProt	Stenographische Protokolle
StGBI	Staatsgesetzblatt
StVO	Straßenverkehrsordnung 1960
S&R	Zeitschrift Schule & Recht
ua	und andere
uE	unseres Erachtens
ÜG 1920	Übergangsgesetz 1920
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat
VA	Volksanwaltschaft
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VfSlg	Sammlung der Erkenntnisse und Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes
vgl	vergleiche
VO	Verordnung
VwG	Verwaltungsgericht
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
WRG	Wasserrechtsgesetz 1959
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel
ZDG	Zivildienstgesetz 1986
ZÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht

I. Problemaufriss und Forschungsfrage

Das dieser Publikation zugrunde liegende Forschungsprojekt des Instituts für Föderalismus wurde im Jahr 2021 gestartet.¹ Die Grundlagenenerhebung (Feststellung der zwischen dem Inkrafttreten der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung am 1. Oktober 1920 und dem heutigen Stand erfolgten Kompetenzänderungen zwischen Bund und Ländern) bewegt sich auf dem Stand Dezember 2022.²

Das Projektziel bestand zum einen in der formellen Erhebung des Ist-Standes der Änderungen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung im Beobachtungszeitraum und der Möglichkeiten der Veranschaulichung, zum anderen in der materiellen Auswertung dieser Ergebnisse im Hinblick darauf, wie sich die Gewichte des Bund-Länder-Verhältnisses seit Einführung der Bundesverfassung verschoben haben. Angestrebt wurde, zu erforschen, ob die Kompetenzverlagerungen tatsächlich, wie in einer eher historistischen Sichtweise indiziert,³ im Ergebnis vor allem den Bund gestärkt oder ob nicht auch die Länder von derartigen Kompetenzverschiebungen profitiert haben. Die vorliegende Studie ist ein rechtswissenschaftliches Forschungsprojekt. Das bedeutet, dass Fragen, etwa wie sich die Gewichte von Bund und Ländern realpolitisch, beispielsweise durch Ausformungen des kooperativen Föderalismus wie die Landeshauptleutekonferenz, entwickelt haben, hier nicht untersucht wurden.

Eine wichtige Grundlagenarbeit, die für das vorliegende Forschungsprojekt relevant war, bildete die Arbeit von *Werndl*⁴ aus dem Jahre 1984. Versuche einer systematischen Erfassung der ungemein zersplitterten Kompetenzverteilung gab es auch im zuständigen Ausschuss V des Österreich-Konvents⁵ sowie darauf aufbauend bei *Bußjäger*⁶. Die hier vorgenommenen Systematisierungen beruhen auch auf diesen Arbeiten.

1 Das Institut für Föderalismus dankt Herrn Mag. *Moritz Moser*, Feldkirch, für wichtige Vorarbeiten.

2 Die Zersplitterung des österreichischen Verfassungsrechts im Allgemeinen und der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung im Besonderen erschwerte es den Autoren, den entsprechenden Überblick über Kompetenzverschiebungen zu wahren. Insofern – und auch aufgrund des mehr als 100 Jahre umfassenden Beobachtungszeitraums – ist es sohin möglich, dass einzelne, für das Projekt relevante Fälle unberücksichtigt geblieben sind.

3 *Bußjäger*, Zwischen Entmachtung und Vetomacht: Die Entwicklung des österreichischen Föderalismus seit 1945 mit besonderem Blick auf die Landtage und Landeshauptleute, in: Schennach (Hg), *Rechtshistorische Aspekte des österreichischen Föderalismus* (2015) 209 ff. Siehe auch die Einschätzung betreffend den „Niedergang des Föderalismus“ nach 1945 bei *Werndl*, *Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern* (1984) 45.

4 *Werndl*, *Kompetenzverteilung*.

5 Vgl. den Bericht des Österreich-Konvents, Teil 3 Beratungsergebnisse (2005) 115 ff, mit dem Versuch, Kompetenzfelder zu formulieren; siehe auch Österreich Konvent, Teil 4A Textvorschläge (2005) 123 ff.

6 *Bußjäger*, Die bundesstaatliche Kompetenzverteilung in Österreich, in: Gamper et al (Hg), *Föderale Kompetenzverteilung in Europa* (2016) 523 ff.

II. Methodik

A. Was ist eine Kompetenzänderung?

Es ist bereits nicht leicht darstellbar, unter welchen Voraussetzungen überhaupt von einer Änderung der Kompetenzverteilung gesprochen werden kann. Seit der B-VG Novelle BGBl 490/1984 wird die Beurteilung insoweit erleichtert, als gem Art 44 Abs 2 B-VG Änderungen der Bundesverfassung, mit denen die Zuständigkeiten der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung eingeschränkt werden, der Zustimmungspflicht des BR unterliegen.⁷

Dabei geht die Staatspraxis des BR von einem weiten Verständnis aus,⁸ und unterwirft auch Staatszielbestimmungen, wenn durch sie die Länder betroffen sein sollen, der Zustimmungspflicht. Die hM folgt dieser Praxis jedoch nicht.⁹ Letztlich mögen durchaus Gründe dagegen sprechen, in solchen Fällen überhaupt von einer Zustimmungspflicht des BR auszugehen,¹⁰ entscheidend ist uE aber doch, dass eine bundesverfassungsrechtlich verankerte Staatszielbestimmung es letztlich dem Landes(verfassungs)gesetzgeber verunmöglicht, Gegenteiliges anzuordnen, ohne in Konflikt mit der bundesverfassungsrechtlichen Norm zu geraten.¹¹ Aus diesem Grund wurden Staatszielbestimmungen in die Untersuchung grundsätzlich miteinbezogen.

Die vorliegende Untersuchung knüpft somit am weiten Begriffsverständnis der Staatspraxis des BR an und erfasst zunächst sämtliche bundesverfassungsrechtlichen Regelungen (vor und nach 1984), mit denen die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung in irgendeiner Weise eingeschränkt wird. Allerdings werden in der Darstellung bloße Staatszielbestimmungen als solche sichtbar gemacht, weil die Intensität der bewirkten Kompetenzeinschränkung bescheiden ist und damit die Beurteilung, welche Kompetenzänderungen spürbare Folgen nach sich gezogen haben, erleichtert.

Nicht gesondert berücksichtigt wurden demgegenüber Grundrechte, da hier auch keine einheitliche Staatspraxis des BR besteht¹² und gerade die Grundrechte auf die Bundeskompetenz „Bundesverfassung“ (Art 10 Abs 1 Z 1 B-VG) zurückgeführt werden können.¹³

7 Dazu näher *Bußjäger*, Die Zustimmungsrechte des Bundesrates (2001).

8 So auch *Bußjäger*, Zustimmungsrechte 50.

9 Siehe *Rattinger*, Art 44 B-VG, in: Kahl/Khakzadeh/Schmid (Hg), Bundesverfassungsrecht. B-VG und Grundrechte (2021) Rz 7 mwN; *Rill/Schäffer*, Art 44 B-VG, in: Kneihls/Lienbacher (Hg), Rill-Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht (2014) Rz 28.

10 Siehe dazu die Kritik an der Meinung von *Bußjäger* bei *Rill/Schäffer*, Art 44 Rz 28; siehe auch *Rattinger*, Art 44 Rz 7.

11 Dass es realpolitisch absurd wäre, wenn Gegenteiliges (etwa betreffend die Inhalte des BVG Nachhaltigkeit) auf Landesebene angeordnet würde, ändert uE nichts an der Stichhaltigkeit des Arguments.

12 So wurde beispielsweise das BVG über den Schutz der persönlichen Freiheit, BGBl 684/1988, vom BR nicht als zustimmungspflichtig iSd Art 44 Abs 2 B-VG erachtet (AB 3596 BlgBR; StenProt der 509. Sitzung des BR, 6.12.1988, 22394 f und 22436), das BVG Kinderrechte demgegenüber sehr wohl (AB 8443 BlgBR; StenProt der 793. Sitzung des BR, 3.2.2011, 48 und 64). Wobei iZm dem BVG Kinderrechte darauf hinzuweisen ist, dass bezüglich Art 6 BVG Kinderrechte nicht ganz klar ist, ob es sich nicht um eine Staatszielbestimmung handelt (vgl dazu *Reindl*, Von der Exklusion zur Inklusion? Über die (Un)Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten schulpflichtigen Kindern, S&R 2/2013, 26 [35 ff]), weshalb das BVG Kinderrechte auch in den Anhängen entsprechend berücksichtigt wurde.

13 *Mayer*, B-VG⁶ (2020) Art 10 (Rz 2); vgl dazu auch *Lukan*, Art 10 Abs 1 Z 1 B-VG, in: Kneihls/Lienbacher (Hg), Rill-Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht (2014) Rz 2 f und 17 ff.

Die Frage, ob eine neue bundesverfassungsrechtliche Regelung zu einer Ausweitung von Landeskompetenzen führt, ist im Vergleich dazu leichter zu beantworten: Das geschieht nämlich im Regelfall dadurch, dass eine Kompetenznorm entfällt.¹⁴

Nicht im Blick hatte die Untersuchung die Rechtssätze des VfGH im Verfahren nach Art 138 Abs 2 B-VG. Diese können zwar erhebliche praktische Bedeutung entfalten,¹⁵ als Kompetenzfeststellungen handelt es sich aber schon begrifflich nicht um Kompetenzverschiebungen.

Die Frage, unter welchen Voraussetzungen von einer Änderung der Kompetenzverteilung gesprochen werden kann, erfordert indessen einige weitere Abgrenzungen, dazu im Folgenden.

B. Änderungen bundesverfassungsrechtlicher Grundlagen der Staatsorganisation

Soweit eine bundesverfassungsrechtliche Norm lediglich Ausformungen der Staatsorganisation ändert, auch wenn diese Reflexwirkungen zumindest auf den Vollzugsbereich der Länder hat, wird sie hier nicht als Kompetenzänderung gewertet. Beispiele dafür sind die Regelungen, wonach die Ausführungsgesetzgebung zu den gesamtstaatlichen Organen RH, VfGH oder VwGH durch BG erfolgt.¹⁶ Bei solchen, auf der Kompetenzgrundlage „Bundesverfassung“ und den weiteren, in diesem Zusammenhang geregelten Gegenständen (Art 10 Abs 1 Z 1 B-VG) ergehenden Bestimmungen liegt auch dann keine Kompetenzänderung vor, wenn die Regelung bundesverfassungsrechtlichen Rang hat.¹⁷

Die Umgestaltung des Rechtsschutzsystems durch die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit neu wurde nicht im Detail analysiert, sondern nur gesamthaft bewertet, wobei insgesamt betrachtet der Anteil der Länder an der Staatsgewalt gestärkt wurde, da sie nun auch an der Gerichtsbarkeit partizipieren.¹⁸

C. Verfassungsautonomie

Einschränkungen der Verfassungsautonomie der Länder (beispielsweise, die bis 31. Dezember 1977 geltende Regelung in Art 95 Abs 4 B-VG, wonach die Zahl der LTAbsg beschränkt war) wurden als Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder qualifiziert. Dies nicht nur, weil sie der Zustimmungspflicht des BR gem Art 44 Abs 2 B-VG unterliegen,¹⁹ sondern auch, weil die Verfassungsautonomie zu den Kriterien der Bundesstaatlichkeit

14 So zB der Entfall zahlreicher Tatbestände des Art 12 B-VG durch die B-VG Novelle BGBl I 14/2019, die – sofern sie nicht in andere Kompetenztatbestände überführt wurden – nunmehr in die Zuständigkeit der Länder gem Art 15 Abs 1 B-VG fallen (etwa Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge; Bodenreform, insbesondere agrarische Operationen und Wiederbesiedelung; oder Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge).

15 ZB VfSlg 13.237/1992 zur Kompetenzfeststellung betreffend Zuständigkeit der Länder für Pflegeheime.

16 So zB in Art 128 (Einrichtung und Tätigkeit des RH), 134 Abs 4 (Organisation und Verfahren des VwGH) und 148 (Organisation und Verfahren des VfGH) B-VG.

17 ZB § 6 Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz, BGBl I 16/2020 idF BGBl I 222/2022, der Sonderbestimmungen für das Verfahren der VwG sowie das Verfahren des VwGH und des VfGH während der COVID-19-Pandemie normierte.

18 Vgl dazu allgemein *Schramek*, Gerichtsbarkeit im Bundesstaat. Auswirkungen der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 auf die Länder (2017) insbesondere 231.

19 *Bußjäger*, Zustimmungsrechte 20 ff; aM *Rill/Schäffer*, Art 44 Rz 28; *Adamovich/Funk*, Österreichisches Verfassungsrecht³ (1985) 163; vgl auch *Rattinger*, Art 44 Rz 7.

zählt und das Ausmaß, in welchem die Bundesebene diese Verfassungsautonomie einschränkt oder eben nicht, Aussagen über die Qualität des föderalen Systems zulässt.

Einschränkungen der Verfassungsautonomie werden in der Darstellung jedoch als solche sichtbar gemacht, nämlich in der inhaltlichen Zuordnung (siehe insbesondere Anhang 2).

D. Einschränkungen von Kompetenzen durch den einfachen Bundesgesetzgeber

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf Kompetenzänderungen durch den Bundesverfassungsgesetzgeber. Soweit solche auf Grund bundesverfassungsrechtlicher Ermächtigung durch den einfachen Bundesgesetzgeber erfolgen (etwa im Bereich der föderalistischen Finanzordnung auf der Grundlage von § 3 Abs 1 F-VG)²⁰ oder soweit der Bund als Grundsatzgesetzgeber eine bisher nicht genutzte Grundsatzkompetenz in Anspruch nimmt (wie mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz)²¹, werden diese nicht behandelt.

E. Zeitlich befristete Kompetenzänderungen

Zeitlich befristete Kompetenzänderungen, die wieder außer Kraft getreten sind und keine Perpetuierung oder Umformulierung in einen Kompetenztatbestand erlangt haben, wurden zwar erhoben, werden aber in der näheren Analyse nicht berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist das BVG über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden.²² Die Auflistung der zeitlich befristeten Kompetenzeinschränkungen bzw -erweiterungen ist in den Tabellen 3 und 4 in Anhang 2 zu finden.

F. Typen der Kompetenzänderungen

Die vorliegende Untersuchung unterscheidet folgende Kompetenzänderungen:

- Einschränkungen der Verfassungsautonomie (einschließlich Staatszielbestimmungen),
- Änderungen der Kompetenzbestimmungen innerhalb und außerhalb des B-VG, also insbesondere der Art 10 bis 14b B-VG, aber auch Art 21 B-VG ua, sowie die
- Einführung von Kompetenzdeckungsklauseln mit Unterscheidung nach statischen und dynamischen Kompetenzdeckungsklauseln²³.

20 Zu dieser Bestimmung als Kompetenznorm siehe *Gamper*, Die Kompetenzverteilung in der Finanzverfassung, in: Bußjäger/Eller (Hg), Handbuch der österreichischen Finanzverfassung (2022) 85 (88).

21 BGBl I 41/2019 idF BGBl I 45/2023; siehe dazu auch VfGH 12.12.2019, G164/2019-25, G171/2019-24; 15.3.2023, G 270-275/2022-15, V 223-228/2022-15.

22 BGBl I 120/2015 (außer Kraft getreten mit 31. Dezember 2018).

23 Als Kompetenzdeckungsklauseln werden Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen verstanden, die diesen am Anfang als Art I oder § 1 vorangestellt werden und einer Gebietskörperschaft – typischerweise dem Bund, im Rahmen der Erhebung wurde lediglich eine bereits ausgelaufene Bestimmung im BG über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung, BGBl 5/1974, als Kompetenzdeckungsklausel zugunsten der Länder qualifiziert – die Gesetzgebungs- und/oder Vollziehungskompetenz für Bestimmungen eines konkreten Gesetzes einräumen. Die Kompetenzdeckungsklausel erstreckt sich dabei entweder auf das gesamte Gesetz (vgl zB Art I Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, § 1 KWK-Gesetz, § 1 Abs 1 E-Control-Gesetz) oder auch nur auf einzelne Paragraphen (zB § 1 EIWOG 2010). Als statische Kompetenzdeckungsklauseln werden dabei solche Klauseln qualifiziert, die einer Gebietskörperschaft die Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften eines bestimmten Gesetzes übertragen (zB § 1 EIWOG 2010, § 1 Abs 1 E-Control-Gesetz, § 1 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz). Dynamische Kompetenzdeckungsklauseln ermöglichen dem jeweiligen Gesetzgeber neben der Erlassung, Aufhebung und Vollziehung zusätzlich auch noch die Änderung des entsprechenden Gesetzes (zB § 1 Akkreditierungsgesetz 2012, § 1 Bauproduktenotifizierungsgesetz 2013, § 1 Ölkesselbauverbotsgesetz). Statische Kompetenzdeckungsklauseln müssen daher gegebenenfalls mit jeder

G. Die Dynamik der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung

Die Tatsache, dass die bundesstaatliche Kompetenzverteilung zahlreichen Änderungen unterworfen war, unterstreicht nicht nur die vom Bundesverfassungsgesetzgeber (zumindest bis 1984 gewollte) Flexibilität der Verfassung,²⁴ die eine entsprechende Dynamik ermöglichte. Sie demonstriert auch, dass das B-VG von 1920 in besonderem Ausmaß bestrebt war, Machtpositionen festzulegen und dadurch eine besondere Kasuistik an den Tag gelegt wurde.²⁵

Die zahlreichen Kompetenzänderungen erwecken den Anschein einer ständigen Aushöhlung der Residualkompetenz²⁶ der Länder durch Bundeskompetenzen, welche – so der Anschein – die schon von Beginn an stark eingeschränkte Generalklausel weiter marginalisiert hätten.²⁷

Dieser Eindruck ist insoweit falsch, als er die Dynamik der Generalklausel²⁸ unterschlägt. Tatsächlich konnten die Länder seit 1925 zahlreiche neue Gesetzgebungsmaterien erschließen, soweit sich durch ökonomische, gesellschaftspolitische oder sonstige Entwicklungen ein Handlungsbedarf ergeben hatte.

H. Die Rolle der Privatwirtschaftsverwaltung

Die vorliegende Studie erfasst sämtliche Änderungen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung, die als solche jedoch weitgehend auf hoheitliche Kompetenzen reduziert ist. Soweit auch das Agieren von Bund und Ländern als Träger von Privatrechten betroffen ist, handelt es sich um eine Ausnahme, da gem Art 17 B-VG Bund und Länder transkompetent agieren dürfen, dabei jedoch lediglich Selbstbindungsgesetze erlassen dürfen.

Der Umfang der Privatwirtschaftsverwaltung, die seit Inkrafttreten des B-VG einen enormen Bedeutungsanstieg erfahren hat, wird durch den Blick auf gesetzliche Grundlagen nur unzureichend erschlossen. Das bedeutet auch, dass Kompetenzverschiebungen in aller Regel diesen wichtigen Bereich der Staatstätigkeit zumeist nicht betroffen haben.²⁹

Änderung des jeweiligen Gesetzes erneut beschlossen werden, wohingegen dynamische bis zu ihrer Aufhebung bzw ihrem Auslaufen jegliche Novelle mit abdecken. Ebenfalls als dynamische Kompetenzdeckungsklauseln qualifiziert wurden jene Bestimmungen, die lediglich die Vollziehung (und nicht auch die Erlassung, Änderung und Aufhebung) eines Gesetzes einer Gebietskörperschaft übertragen oder eine Vollziehung in unmittelbarer Bundesverwaltung ermöglichen, da diese Vollziehungskompetenz bis zu ihrer Aufhebung bzw ihrem Auslaufen gilt und nicht – wie bei statischen Kompetenzdeckungsklauseln – mit jeder Novelle erneut beschlossen werden muss (vgl § 10 Abs 2 BG womit das BG über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages neuerlich abgeändert wird, BGBl 164/1956, § 1 GWG 2011, § 1a Sozialministeriumsservicegesetz). Vgl zum Begriff der Kompetenzdeckungsklauseln auch *Neudorfer*, Kompetenzdeckungsklauseln außerhalb des B-VG. Österreichische Provisorienkultur oder sinnvoller Pragmatismus?, in: Schmid et al (Hg), Auf dem Weg zum hypermodernen Rechtsstaat? (2011) 111 (112 ff); *Bußjäger*, Kompetenzverteilung 524; *ders/Bundschuh-Rieseneder*, Praxisfragen des Verbots der Errichtung von Ölheizungen, ÖZW 2020, 79 (80 mwN).

24 *Gamper*, Staat und Verfassung⁵ (2021) 65 f.

25 *Wiederin*, Über Ruinen und Verfassungen, *juridikum* 2003, 192 (193); vgl dazu auch *Bußjäger*, Jenseits von Spielregel- und Werteverfassung: Verfassungsfunktionen auf dem Prüfstand, in: *ders/Gamper/Kahl* (Hg), 100 Jahre Bundesverfassungsgesetz. Verfassung und Verfassungswandel im nationalen und internationalen Kontext (2020) 1 (14 und 20).

26 Siehe dazu auch *Gamper*, Staat 102 f.

27 Zur Kritik an dieser Marginalisierung der Generalklausel auch durch eine verfehlt interpretierte Verfassungsinterpretation *Pernthaler*, Kompetenzverteilung in der Krise. Voraussetzungen und Grenzen der Kompetenzinterpretation in Österreich (1989) 43 ff.

28 Siehe *Pernthaler*, Kompetenzverteilung 44.

29 Ausnahmen bilden Art 14b B-VG, der eine der wenigen bundesverfassungsrechtlichen Regelungen betreffend die Privatwirtschaftsverwaltung darstellt, die Gleichstellung von Bund und Ländern als Privatrechtsträger durch

Es ist daher bereits an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Verschiebungen der Gewichte von Bund und Ländern in der Privatwirtschaftsverwaltung einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben müssten, die auch die Rolle der Gemeinden einschließen müsste.

die B-VG Novelle BGBl 444/1974, sowie Änderungen im Bereich der Wohnbauförderung (BG womit das BG über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages neuerlich abgeändert wird, BGBl 164/1956; B-VG Novelle BGBl 640/1987) bzw Regelungen für die Gewährung von bestimmten Förderungen auf Grund privatwirtschaftlicher Vereinbarungen im landwirtschaftlichen Bereich (§ 2 Abs 5 Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl 420/1996).

III. Analyse

A. Kompetenzänderungen zu Gunsten des Bundes – wechselnde Paradigmen

Bei den Kompetenzverschiebungen zu Gunsten des Bundes fallen neben zahlreichen Bestimmungen, welche die Verfassungsautonomie der Länder,³⁰ aber auch Staatszielbestimmungen³¹ betreffen, vor allem die Kompetenzverschiebungen im Bereich der Wirtschaftslenkung auf.³²

Die zuletzt genannten Zentralisierungen waren vor allem in den 1950er- und 1960er-Jahren dominant und wurden, weil regelmäßig zeitlich befristet, immer wieder verlängert bzw schließlich in permanente Bundeskompetenzen überführt.³³ Die historischen Gründe liegen darin, dass in der Krisenzeit nach 1945 zahlreiche Bewirtschaftungsmaßnahmen von Mangelwaren eingeführt werden mussten und der Kriegsfolgentatbestand gem Art 10 Abs 1 Z 15 B-VG durch den Staatsvertrag von Wien nicht mehr angewendet werden konnte.³⁴

Auffallend sind in den ersten Jahren nach 1945 auch Zentralisierungen im Bereich der wirtschaftlichen Selbstverwaltung (Ausweitung der Zuständigkeiten der Arbeiterkammern

-
- 30 ZB Einführung des LH-Stellvertreters durch die B-VG Novelle BGBl 268/1925; Festlegung von Grundsätzen für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der LReg außer Wien durch das BVG ÄdLReg, BGBl 289/1925; Entfall der Möglichkeit des Landesverfassungsgesetzgebers, für NR-Wahlen eine Wahlpflicht anzuordnen, durch die B-VG Novelle BGBl 470/1992; Einfügung von Bestimmungen über Wahlen zum EP, Regelung für öffentlich Bedienstete, die sich um ein Mandat im EP bewerben bzw ein solches erhalten durch die B-VG Novelle BGBl 1013/1994; Beschränkungen über die Höhe der Bezüge öffentlicher Funktionsträger, die auch Landeskompetenzen begrenzen, durch das BezBegrBVG, BGBl I 64/1997; (Erstmalige) Regelung des Zustimmungsverfahrens der Länder zu BG in Art 42a B-VG durch die B-VG Novelle BGBl I 51/2012.
- 31 So zB die Staatszielbestimmung über die Existenz und Vielfalt politischer Parteien (Art I § 1 Parteiengesetz, BGBl 404/1975); das Bekenntnis von Bund, Ländern und Gemeinden zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau (Art 7 Abs 1 B-VG, BGBl I 68/1998); die Staatszielbestimmung betreffend Schulen in Art 14 Abs 5a B-VG (BGBl I 31/2005); diverse Staatszielbestimmungen im BVG über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung (BGBl I 111/2013).
- 32 So zB im Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz (statische Kompetenzdeckungsklausel erstmalig durch BGBl 272/1995; mittlerweile dynamische Kompetenzdeckungsklausel in Art I Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997), im Marktordnungsgesetz (erstmalig durch BGBl 276/1958, aktuell auch in § 1 Marktordnungsgesetz 2021 enthalten), im Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz (statische Kompetenzdeckungsklausel erstmalig durch BGBl 318/1976, mittlerweile dynamische Kompetenzdeckungsklausel in § 1 Erdölbevorratungsgesetzes 2012), im Energielenkungsgesetz (erstmalig durch BGBl 319/1976, nunmehr auch in § 1 Energielenkungsgesetz 2012) oder im GWG (dynamische Kompetenzdeckungsklausel erstmalig durch BGBl I 148/2002, nunmehr auch in § 1 GWG 2011 enthalten).
- 33 So war beispielsweise in Art I Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBl 272/1955, erstmalig eine statische Kompetenzdeckungsklausel enthalten, die mit mehreren Novellen zu diesem Gesetz immer wieder beschlossen wurde (vgl zB BGBl 268/1978, 285/1980 oder 308/1982). Das dieses Gesetz aufhebende und nunmehr in Geltung stehende Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl 789/1996, beinhaltet zunächst in seinem Art I ebenfalls eine statische Kompetenzdeckungsklausel, seit der Novelle BGBl I 113/2016 ist in Art I eine dynamische Kompetenzdeckungsklausel enthalten. Mit BGBl 276/1958 wurde erstmals eine statische Kompetenzdeckungsklausel in das damals in Geltung stehende Marktordnungsgesetz aufgenommen, verschiedenen Novellen zu diesem Gesetz enthielten auch regelmäßig eine solche statische Kompetenzdeckungsklausel. In § 1 des (aktuell in Geltung stehenden) Marktordnungsgesetzes 2021 ist nach wie vor eine solche enthalten.
- 34 Wiederin, Die Kompetenzverteilung hinter der Kompetenzverteilung, ZÖR 2011, 215 (221); Neudorfer, Kompetenzdeckungsklauseln 114 f; Grabenwarter/Frank, B-VG (2020) Art 10 Rz 3.

zu Lasten der Landwirtschaftskammer,³⁵ sowie Ausweitung von arbeitsrechtlichen Vorschriften des Bundes auf Landesbereiche).³⁶ In solchen Regelungen gelangen die Prioritäten der von 1945 bis 1966 regierenden Großen Koalitionen zum Ausdruck, nämlich wirtschafts- und sozialpolitische Regelungen einheitlich zu treffen und den Kammerstaat abzusichern.³⁷

Mit den 1980er-Jahren treten Zentralisierungen im Bereich des Umweltschutzes in den Vordergrund (Immissionsgrenzwerte 1983,³⁸ Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft 1988,³⁹ UVP 1993⁴⁰).

Mit dem EU-Beitritt ändern sich die Paradigmen neuerlich: Nunmehr ist das öffentliche Wirtschaftsrecht (Elektrizitätsrecht, Vergaberecht) Gegenstand von Zentralisierungen,⁴¹ aber auch im Bereich des Sozialrechts erfolgen Kompetenzverschiebungen zugunsten des Bundes (insbesondere Pflegegeld).⁴² Der aktuellste Trend ist schließlich der Klimaschutz, der zu weiteren Kompetenzeinschränkungen zulasten der Länder führt.⁴³

B. Kompetenzänderungen zu Gunsten der Länder

Bis zur B-VG Novelle 1974 waren Kompetenzänderungen zu Gunsten der Länder eine Seltenheit. In legislativer Hinsicht nennenswert ist am ehesten die Klarstellung der Zuständigkeit der Länder für den Ausländergrundverkehr 1969.⁴⁴ Insoweit ist der Befund vom „Niedergang des Föderalismus“ nach 1945 auf den ersten Blick nicht völlig unbegründet.⁴⁵

Dies hat sich mit der angesprochenen B-VG Novelle wesentlich geändert. Vor allem die Erweiterung der Organisationsautonomie der Länder und der Dienstrechtskompetenzen

35 BGBl 105/1954.

36 BGBl 154/1956 und BGBl 164/1956.

37 *Bussjäger/Johler*, Power-Sharing in Austria: Consociationalism, Corporatism, and Federalism, in: Keil/McCulloch (Hg), *Power Sharing in Europe* (2021) 43 (44).

38 Änderung des entsprechenden Kompetenztatbestandes in Art 10 Abs 1 Z 12 B-VG mit BGBl 175/1983.

39 Durch Änderung der entsprechenden Kompetenztatbestände in Art 10 Abs 1 Z 12 sowie Art 11 Abs 5 B-VG mit BGBl 685/1988.

40 Durch Änderung der entsprechenden Kompetenztatbestände in Art 10 Abs 1 Z 7 und 9 sowie Art 11 Abs 6 bis 9 B-VG mit BGBl 508/1993.

41 Vgl etwa die statische Kompetenzdeckungsklausel in § 1 EIWOG (erstmalig mit BGBl I 143/1998 beschlossen, in mehreren Novellen zum EIWOG erneut enthalten, bis zur Aufhebung durch BGBl I 107/2021; das nunmehrige EIWOG 2010 beinhaltet ebenfalls eine statische Kompetenzdeckungsklausel); die statische Kompetenzdeckungsklausel in Energieliberalisierungsgesetz, BGBl I 121/2020 (aufgehoben im Zuge der Erlassung des EIWOG 2010 sowie des E-Control-Gesetzes mit BGBl I 110/2010, wo in letzterem eine Neuregelung der Regulierungsbehörde erfolgt und ebenfalls mit mehreren Novellen statische Kompetenzdeckungsklauseln beschlossen wurden); oder die dynamische Kompetenzdeckungsklausel im BG über Genehmigungen iZm Sanktionsmaßnahmen in Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens, BGBl I 150/2022.

42 ZB durch die dynamische Kompetenzdeckungsklausel in Art I Bundespflegegeldgesetz, BGBl 110/1993, die 2011 mit der B-VG Novelle BGBl I 58/2011 in Art 10 Abs 1 Z 11 bzw Art 102 Abs 2 B-VG überführt wurde, die (dynamische) Kompetenzdeckungsklausel in § 1a Sozialministeriumsservicegesetz, BGBl I 51/2012, wonach Angelegenheiten in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden können, soweit durch BG eine Zuständigkeit des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen vorgesehen ist; oder den Ausschluss des Pflegeergesses gem § 330a ASVG, BGBl I 125/2017.

43 So zB durch Einfügung diverser Staatszielbestimmungen im BVG über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung, BGBl I 111/2013; das Ölkesselbauverbotsgesetz, BGBl I 6/2020; das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, BGBl I 150/2021 oder das BG zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe, BGBl I 150/2021.

44 BGBl 27/1969.

45 *Werndl*, Kompetenzverteilung 45.

ist hervorzuheben.⁴⁶ Punktuelle Erweiterungen brachte auch die B-VG Novelle 1984⁴⁷ sowie die Kompetenz zur Regelung der Wohnbauförderung 1987.⁴⁸ Die Kompetenzverluste der Länder im Bereich des Umweltschutzes wurden zumindest teilweise durch kleinere Kompetenzgewinne (etwa im Bereich des Baugrundstücksverkehrs) kompensiert.⁴⁹ Die Dienstrechtskompetenzen der Länder wurden 1999 durch den Entfall des Homogenitätsprinzips im Dienstrecht in Art 21 B-VG nochmals deutlich erweitert.

Aus föderalistischer Sicht positiv zu bewerten ist schließlich auch die B-VG Novelle BGBl I 14/2019, mit der einige Angelegenheiten der Grundsatzgesetzgebung in Art 12 B-VG in die Landeskompetenz verwiesen wurden.

Im Gegensatz zum Bund konnten die Länder ihre Kompetenzen inhaltlich von wenigen Ausnahmen abgesehen nur bedingt erweitern, dafür aber ihre Organisationsautonomie deutlich stärken.

C. Verfassungsautonomie

Die Verfassungsautonomie ist neben der eigenständigen Kompetenzverteilung ein weiteres Kriterium der Bundesstaatlichkeit.⁵⁰ In Österreich wird von einer relativen Verfassungsautonomie gesprochen. Unbestritten ist, dass die Verfassungsautonomie nicht durch allgemeine Systemgrundsätze und institutionelle Grundtypen der Bundesverfassung, sondern durch unzählige bundesverfassungsrechtliche Normen, die Homogenität im Bundesstaat herstellen, eingeschränkt wird.⁵¹

Die Verfassungsautonomie der Länder wurde zwar immer wieder durch punktuelle Maßnahmen erweitert,⁵² in der Tendenz überwiegen jedoch die „Homogenisierungen“ deutlich. Beispiele dafür sind die Beschränkungen der Verfassungsautonomie durch die Neuordnung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung jener öffentlichen Bediensteten,

46 So wurde etwa die Zuständigkeit für das Dienst- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände in die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz der Länder übertragen, darüber hinaus oblag die Regelung der Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern nunmehr der Landesgesetzgebung (mit Zustimmungsrchten des Bundes).

47 BGBl 490/1984.

48 BGBl 640/1987.

49 Siehe zB BGBl 175/1983 (Abkürzung des Instanzenzuges in Fällen des damaligen Art 15 Abs 5 B-VG betreffend Bausachen bundeseigener Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen), BGBl 445/1990 (Neufassung der Ausnahmeregelung zugunsten des Ausländergrundverkehrs erfasst auch den Erwerb von Todes wegen und ordnet ihn der Landesgesetzgebung zu) oder BGBl 276/1992 (Ausnahme des „Verkehrs mit bebauten oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken“ aus dem Kompetenztatbestand „Zivilrechtswesen“ zugunsten der Länder).

50 Gamper, Staat 107.

51 Pernthaler, Österreichisches Bundesstaatsrecht (2004) 303.

52 Als Beispiele dafür können etwa die Vereinfachung der Landesgesetzgebung durch Änderungen in Art 97 Abs 2 und Art 98 B-VG durch die B-VG Novelle BGBl 444/1974, die Einführung der Möglichkeit der Durchführung eines zweiten Ermittlungsverfahrens bei Landtagswahlen durch die B-VG Novelle BGBl 470/1992, die Möglichkeit der Einführung der Bürgermeister:innendirektwahl durch die B-VG Novelle BGBl 504/1994, die Änderung der Mitwirkungsbefugnisse der Länder bei Grenzänderungen durch die B-VG Novelle BGBl I 2/2008 oder der Entfall gewisser Voraussetzungen iZm der Bestellung des LAD durch die Novelle zum BVG ÄdLReg BGBl I 14/2019 genannt werden.

die zu Mitgliedern des NR, des BR oder eines LT gewählt wurden oder sich um ein Mandat im NR oder in einem LT bewerben,⁵³ das BezBegrBVG⁵⁴, die Regelung des Zustimmungsverfahrens der Länder zu BG,⁵⁵ im Bereich des Parteienrechts⁵⁶ oder durch die Festlegung von Bedingungen bezüglich des Wahlrechts und der Wählbarkeit.⁵⁷

D. Haushaltsautonomie

Eine föderalistische Finanzordnung ist ein weiteres Wesenselement der Bundesstaatlichkeit.⁵⁸ Diese wird wie bereits oben dargestellt in besonderem Maße bereits durch den einfachen Bundesgesetzgeber eingeschränkt, ja sogar durch den Ordnungsgeber mit der auf der Grundlage des § 16 Abs 1 F-VG ergehenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung.⁵⁹ An diesem finanzverfassungsrechtlichen Übergewicht des Bundes⁶⁰ hat sich seit Erlassung des F-VG im Jahr 1948, das diese Grundsätze verankert hat, wenig verändert.⁶¹

E. Zeitliche Dimensionen

In zeitlicher Hinsicht fällt auf, dass Kompetenzverschiebungen angesichts der Flexibilität der österreichischen Bundesverfassung ohnehin häufig vorgenommen wurden, aber seit Ende der 1980er-Jahre zahlenmäßig deutlich zugenommen haben (vgl dazu insbesondere Anhang 1 Diagramme 5–7).

Die Zustimmungspflichtigkeit solcher Änderungen zugunsten des Bundes nach der B-VG Novelle BGBl 490/1984 durch den BR hat die Dynamik nicht sichtbar eingebremst.⁶² Sie mag dessen ungeachtet ärgere Kompetenzverluste der Länder verhindert haben.⁶³ Immerhin ist etwa seit dem Jahr 2000 festzustellen, dass die Zahl der Zustimmungen des BR zu Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder tendenziell leicht abnimmt.

53 BGBl 61/1983.

54 BGBl I 64/1997.

55 BGBl I 51/2012.

56 BGBl I 56/2012.

57 B-VG Novelle BGBl I 41/2016.

58 Vgl *Bußjäger/Eller*, Die föderalistische Finanzordnung im Überblick, in: dies (Hg), Handbuch der österreichischen Finanzverfassung (2022) 3.

59 Dazu näher *Frank*, Das Haushaltsrecht der Länder, in: *Bußjäger/Eller* (Hg), Handbuch der österreichischen Finanzverfassung (2022) 325 (328).

60 *Bußjäger/Eller*, Finanzordnung 4.

61 In den FAG sind nur vereinzelt Maßnahmen zur Stärkung von Länderrechten enthalten, beispielsweise durch die von ihnen vorgesehene praktische Verteilung der Abgabenerträge zwischen den Gebietskörperschaften oder etwa durch die „Verlängerung“ des Wohnbauförderungsbeitrages mit §§ 9 und 16 FAG 2017 (*Koffer*, Entwicklung des österreichischen Finanzverfassungsrechts, in: *Bußjäger/Eller* [Hg], Handbuch der österreichischen Finanzverfassung [2022] 17 [26 f und 32 ff]).

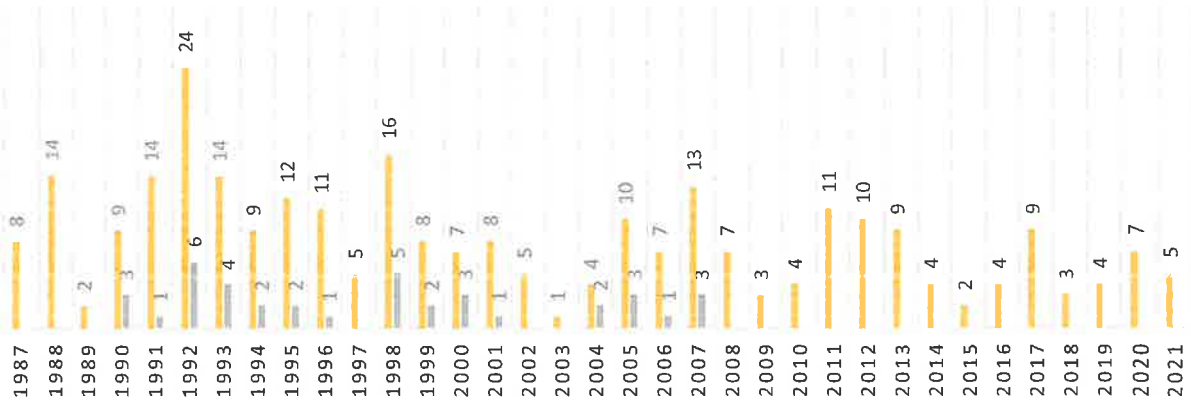
62 Siehe dazu *Institut für Föderalismus*, Föderalismusdatenbank https://foederalismus.at/contentit4/uploads/foederalismus_datenbank.pdf (Stand 2019) sowie *Institut für Föderalismus*, 46. Bericht über den Föderalismus in Österreich (2021) (2022) 201.

63 *Bußjäger*, Schrittweise Anpassung statt großer Reform: Die Entwicklung der Rechte des Bundesrates in der Gesetzgebung und ihrer Ausübung, in: Parlamentsdirektion (Hg), 100 Jahre Bundesrat. Eine starke Säule der Republik (2020) 120 (125); vgl auch *Bußjäger*, Zustimmungsrechte 58.

Zustimmung des BR

291 Fälle seit 1987

■ Zustimmung gem Art 44 Abs 2 B-VG ■ Zustimmung gem Art 44
Abs 2 iVm Art 50 Abs 1 und 3 B-VG



Quelle: 27. bis 46. Bericht über den Föderalismus in Österreich, herausgegeben vom Institut für Föderalismus.

IV. Bewertung: Kompetenzänderungen sind keine Einbahnstraße

In der Gesamtbeurteilung überwiegen die Kompetenzeingriffe des Bundes in die Landeszuständigkeiten Kompetenzgewinne der Länder deutlich. Während inhaltlich in den ersten Jahrzehnten nach 1945 die Wirtschaftslenkung im Vordergrund stand, sind es nunmehr Zentralisierungen im Bereich des Umweltschutzes, neuerdings verstärkt im Interesse des Klimaschutzes, insbesondere auch im Energierecht. Dies ist nicht verwunderlich: Die Kompetenzverteilung der Bundesverfassung bedarf gerade wegen ihrer Kasuistik, mit der Machtpositionen abgesichert werden sollen, einer ständigen Anpassung an gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen. Ob die Zentralisierungen in diesen Fällen außer der Schaffung einheitlicher Regelungen auch inhaltliche Verbesserungen mit sich gebracht haben, ist wohl differenziert zu beurteilen.

Demgegenüber konnten aber auch die Länder ihre Zuständigkeiten im Bereich von Bau-recht, Raum- und Bodenordnung, Naturschutz sowie Jugendschutz und Jugendhilfe konsolidieren. Auch hinsichtlich ihrer Organisationsautonomie und dem Dienstrecht haben die Länder ihre Kompetenzen deutlich ausgeweitet. Sie sind damit kompetenzrechtlich in der Lage, einen modernen öffentlichen Dienst und eine funktionsgerechte Verwaltungsorganisation zu gewährleisten.

Wesentliche Bereiche, die in anderen föderalen Staaten auf der Länderebene erledigt werden, wie etwa das Bildungswesen⁶⁴ oder das Polizeirecht⁶⁵, waren schon von Beginn an stark bundesrechtlich determiniert. Hier haben nachfolgende Verfassungsnovellen die Rechtslage einzementiert.

Nicht übersehen werden darf, dass die hier dargestellten Kompetenzverschiebungen das Feld der Privatwirtschaftsverwaltung weitgehend unberührt gelassen haben. Dieser Bereich der Verwaltung konnte sich auch auf der Landesebene weitgehend unbeschränkt entfalten und hat die Länder im Vergleich zur Hoheitsverwaltung deutlich gestärkt.⁶⁶

64 So etwa in der Schweiz (Art 62 Abs 1 BV; vgl. *B. Ehrenzeller/K. Ehrenzeller*, „L’amour de la complexité“ im Bundesstaat Schweiz – Kompetenzverteilung und Kompetenzwahrnehmung in Bund und Kantonen, in: Gamper et al [Hg], *Föderale Kompetenzverteilung in Europa* [2016] 33 [38]), Deutschland (vgl. *Oeter*, Deutschland – Exekutivföderalismus in Korsett des unitarischen Bundesstaates, in: Gamper et al [Hg], *Föderale Kompetenzverteilung in Europa* [2016] 103 [112 f]; *Sturm*, Autonomieverlust der Länder. Föderale Kompetenzverteilung in Deutschland, in: Gamper et al [Hg], *Föderale Kompetenzverteilung in Europa* [2016] 129 [141 f]) Belgien (Art 127 § 1 Z 2 der belgischen Verfassung; vgl. auch *Popelier*, Zuständigkeitsteilung in Belgien: Kompetenzverteilung als Kennzeichen multinationalen Konfliktmanagements, in: Gamper et al [Hg], *Föderale Kompetenzverteilung in Europa* [2016] 151 [155]; *Kohler/Petersohn*, Belgien: Vorzeigemodell eines dualen Föderalismus oder konföderales Gebilde sui generis?, in: Gamper et al [Hg], *Föderale Kompetenzverteilung in Europa* [2016] 181 [195]) oder Bosnien-Herzegowina (vgl. *Keil/Woelk*, Auf der Suche nach einem funktionsfähigen, akzeptierten Gesamtsystem: Kompetenzverteilung zwischen Staat und Entitäten in Bosnien und Herzegowina, in: Gamper et al [Hg], *Föderale Kompetenzverteilung in Europa* [2016] 215 [222 f]).

65 So etwa in Deutschland (vgl. *Oeter*, Exekutivföderalismus 112 f; *Sturm*, Autonomieverlust 140 f) oder Bosnien-Herzegowina (vgl. *Keil/Woelk*, Suche 222 f).

66 Vgl. dazu *Pernthaler*, Bundesstaatsrecht 317, der jedoch auch darauf hinweist, dass die Kompetenzfreiheit im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung „dem Bund dieselben – und in Kombination mit seinen Hoheitskompetenzen und Finanzmitteln noch weitaus größeren – Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten in den letzten, noch verbliebenen Landeskompetenzen“ gibt.

ANHANG 1 – Kompetenzänderungen auf einen Blick

Diagramm 1

Einschränkungen Länderkompetenzen
(Anzahl je GP)

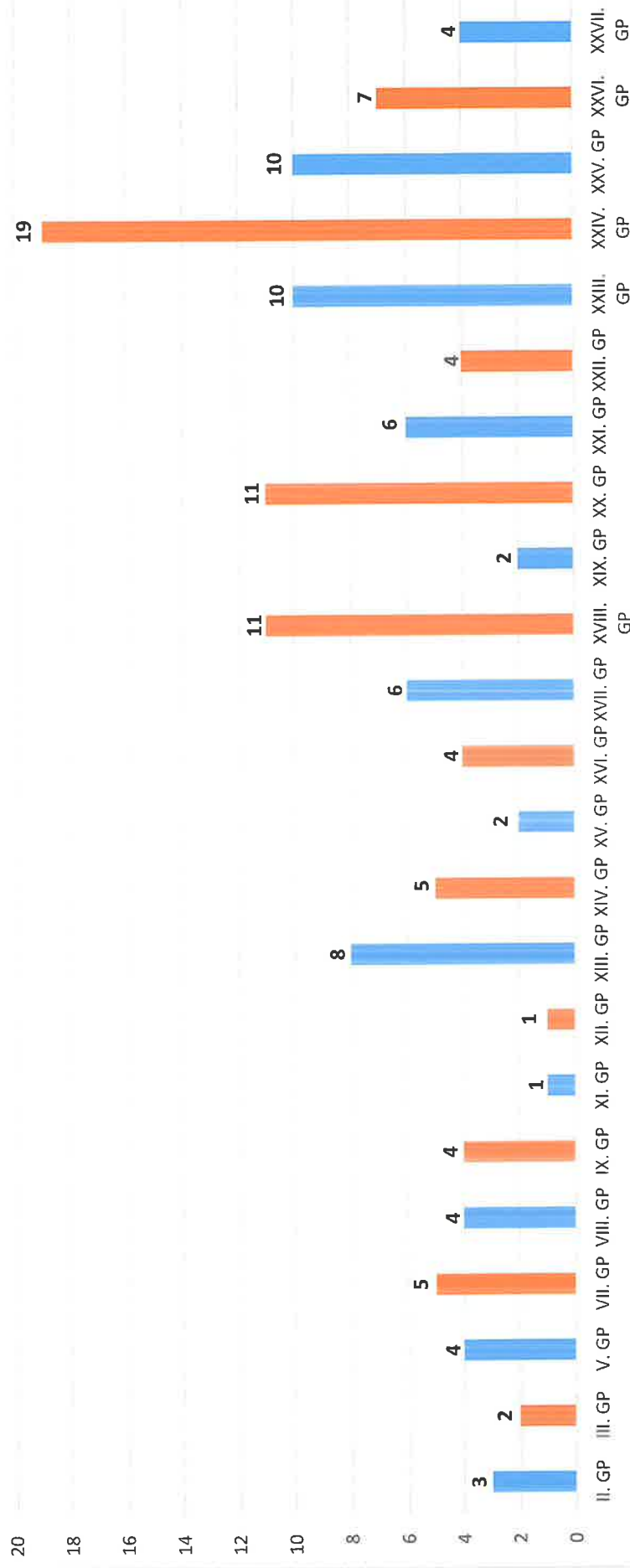


Diagramm 2

Erweiterungen Länderkompetenzen (Anzahl je GP)

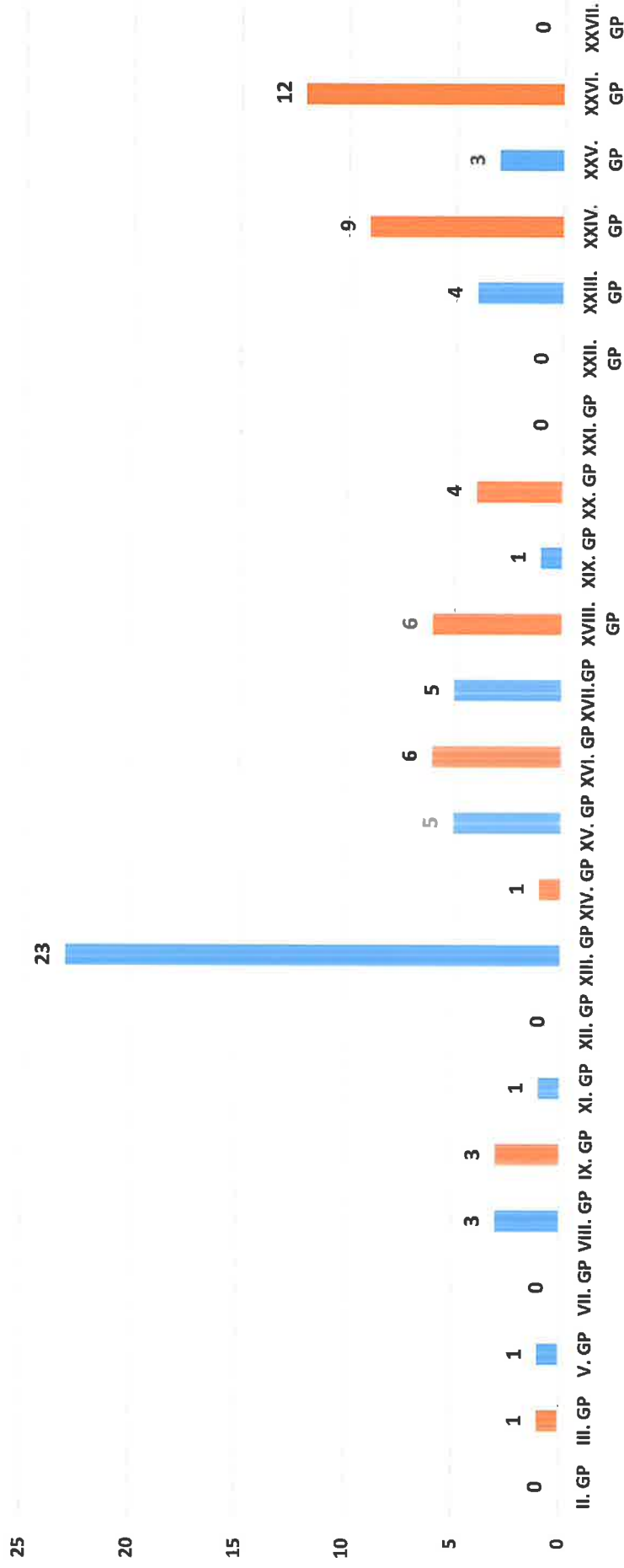


Diagramm 3

Einschränkungen & Erweiterungen Länderkompetenzen (Anzahl je GP gesamt)

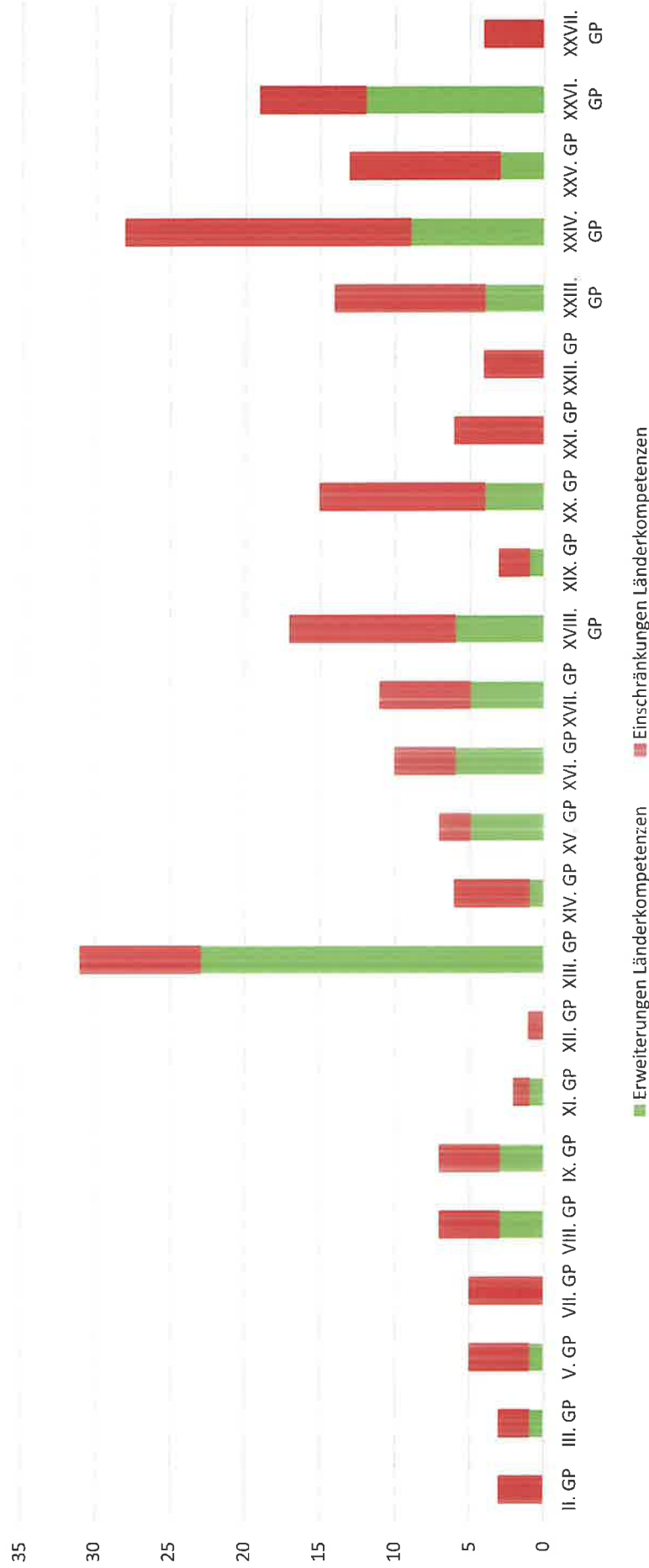


Diagramm 4

Einschränkungen & Erweiterungen Länderkompetenzen
(Prozentueller Anteil je GP)

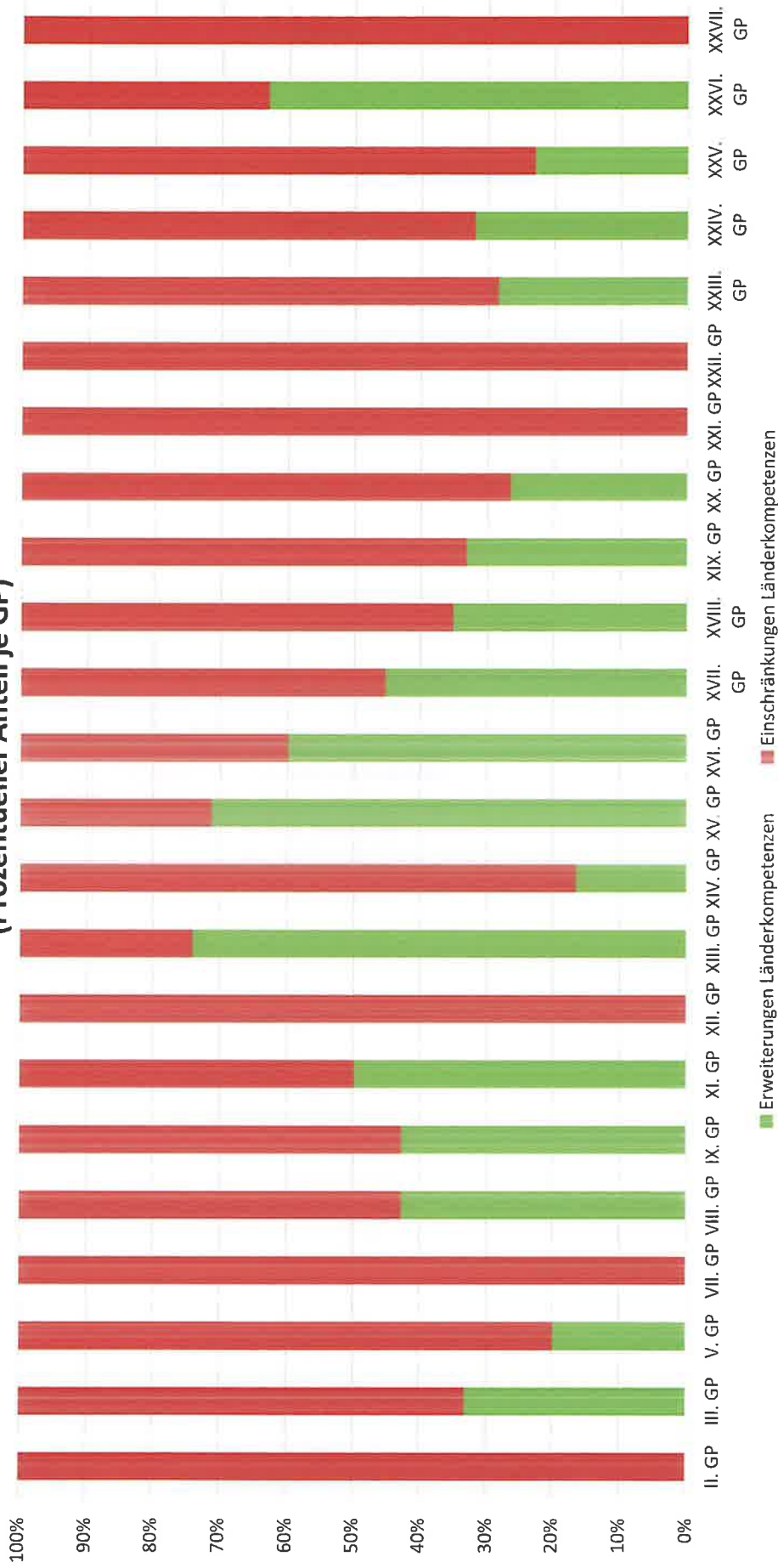


Diagramm 5

Einschränkungen Länderkompetenzen (Anzahl je Dekade)

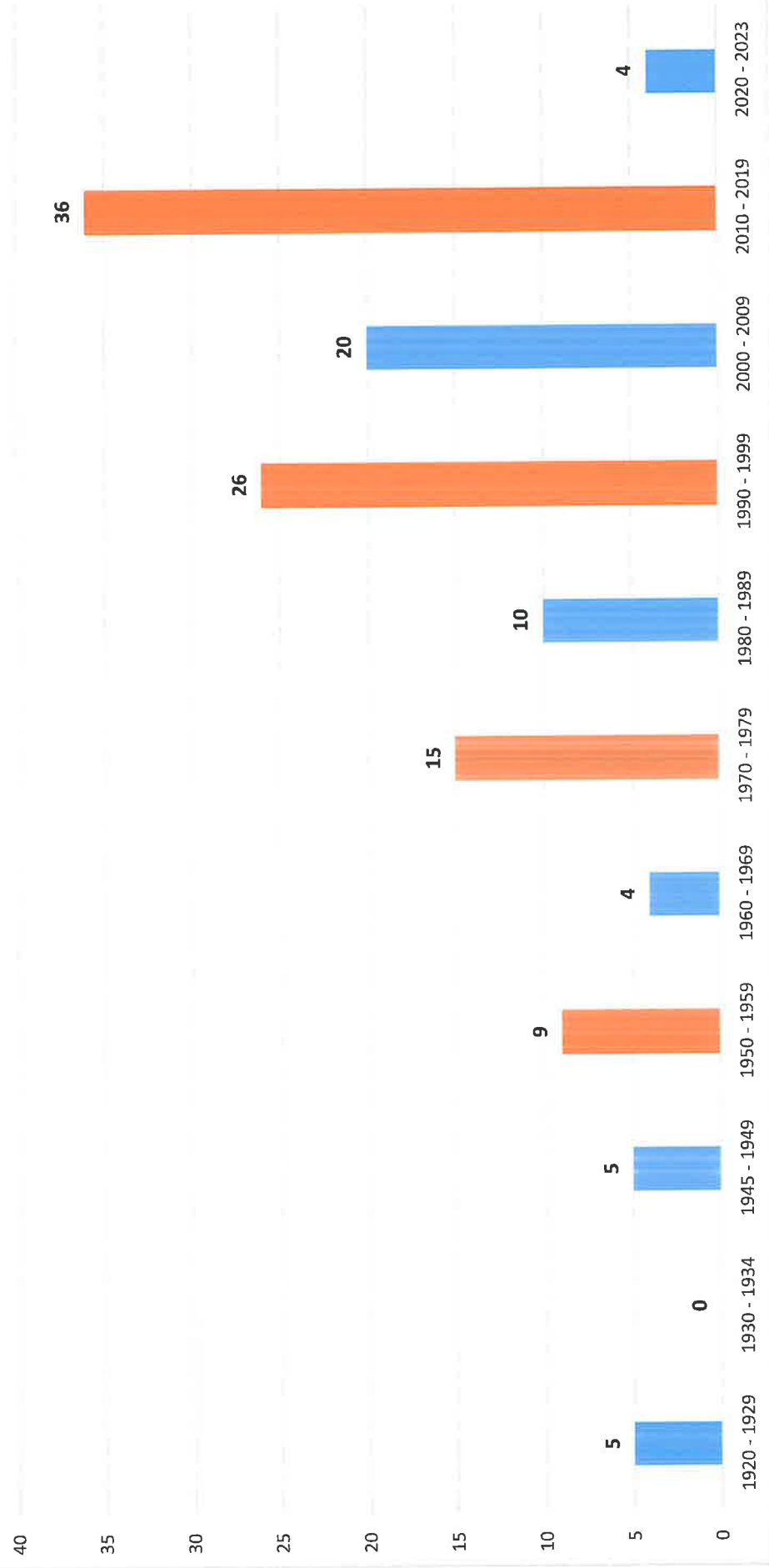


Diagramm 6

Erweiterungen Länderkompetenzen
(Anzahl je Dekade)

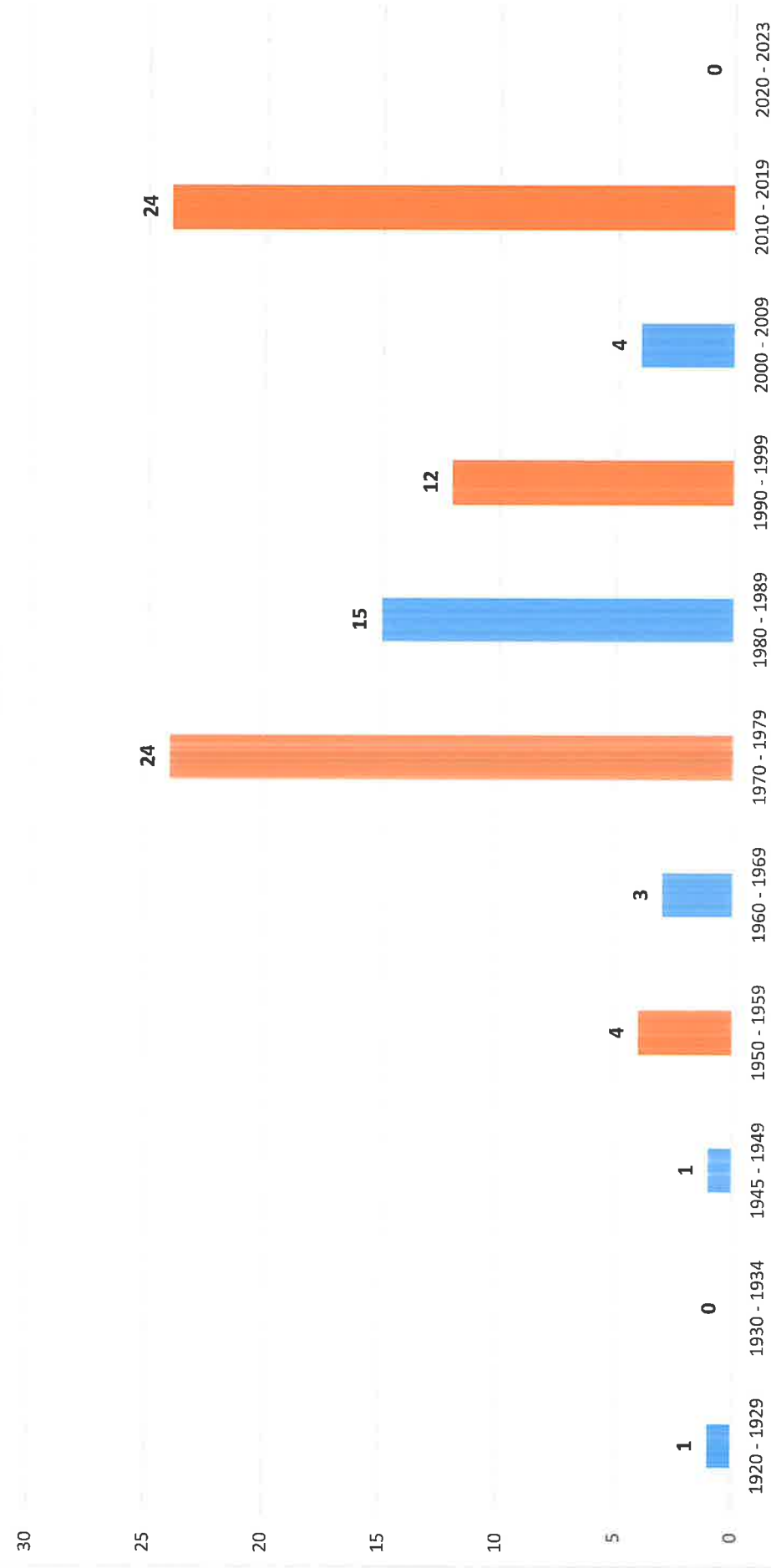
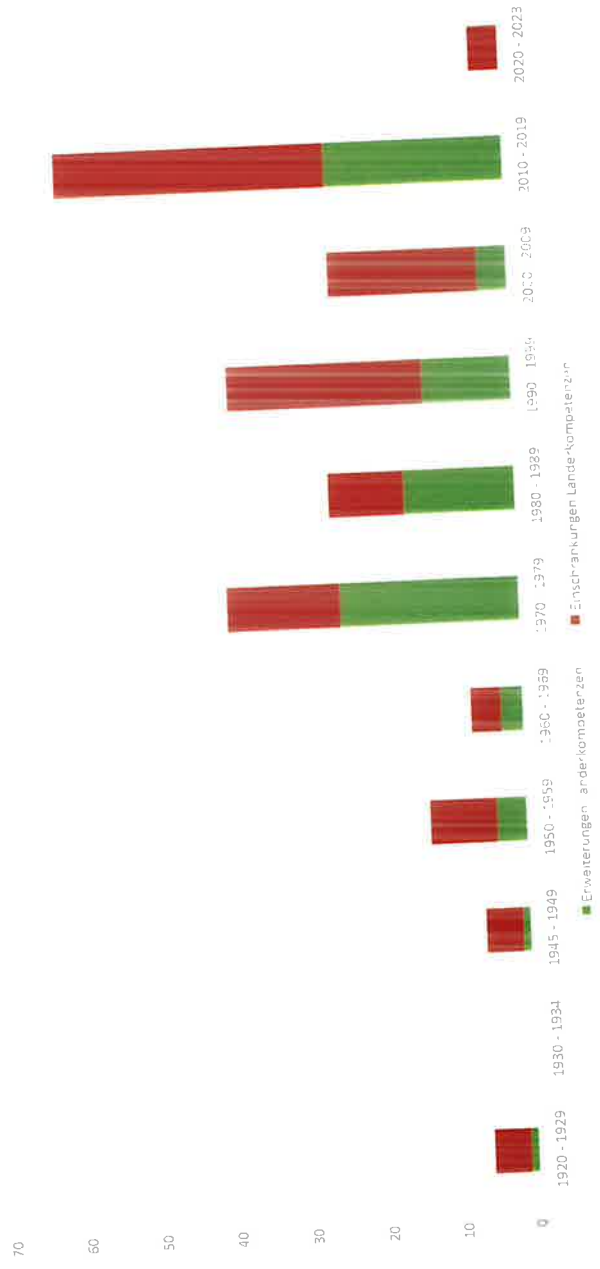


Diagramm 7*

Einschränkungen & Erweiterungen Länderkompetenzen (Anzahl je Dekade gesamt)



* Abweichung von Printversion aufgrund fehlerhafter Datenverknüpfung in derselben

Diagramm 7

Einschränkungen & Erweiterungen Länderkompetenzen (Anzahl je Dekade gesamt)

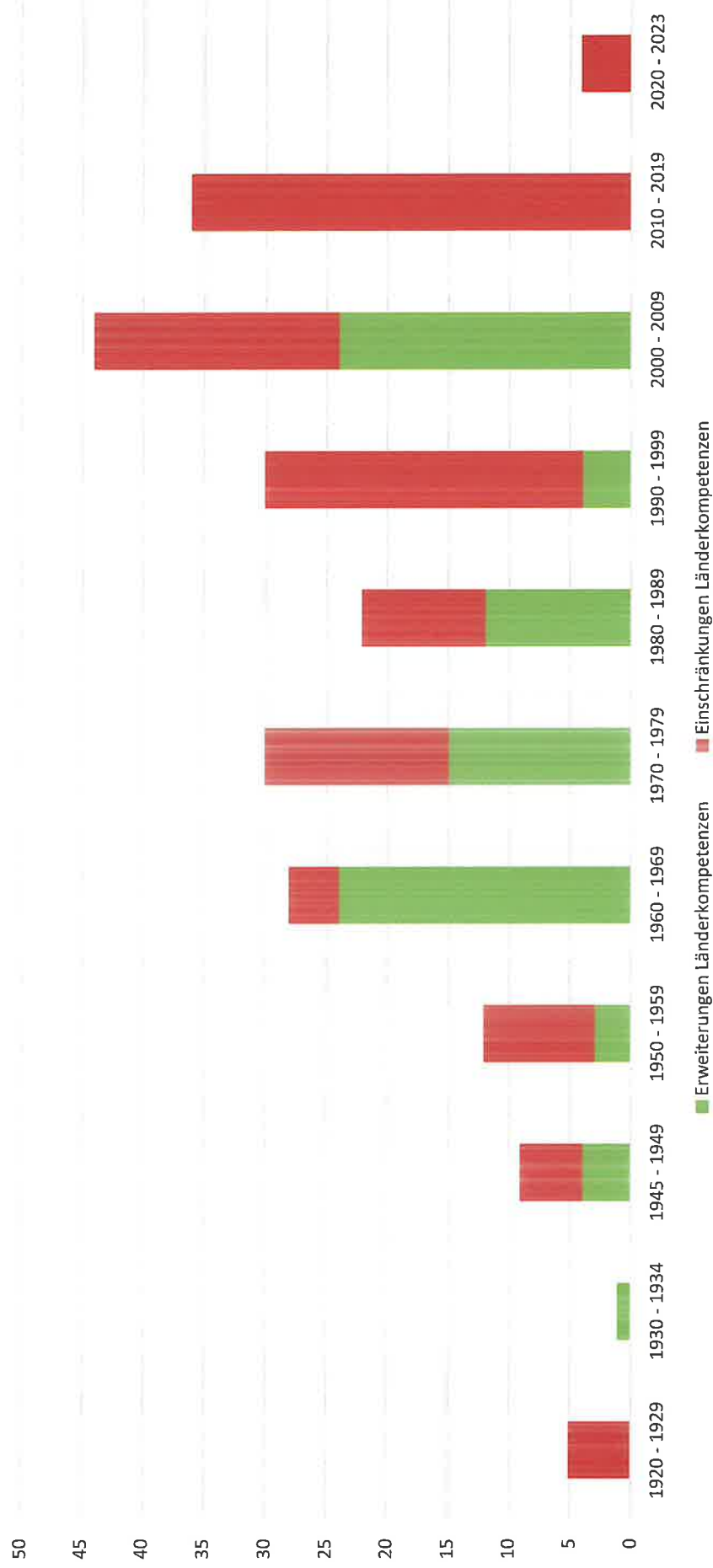


Diagramm 8

**Einschränkungen & Erweiterungen Länderkompetenzen
(Prozentueller Anteil je Dekade)**

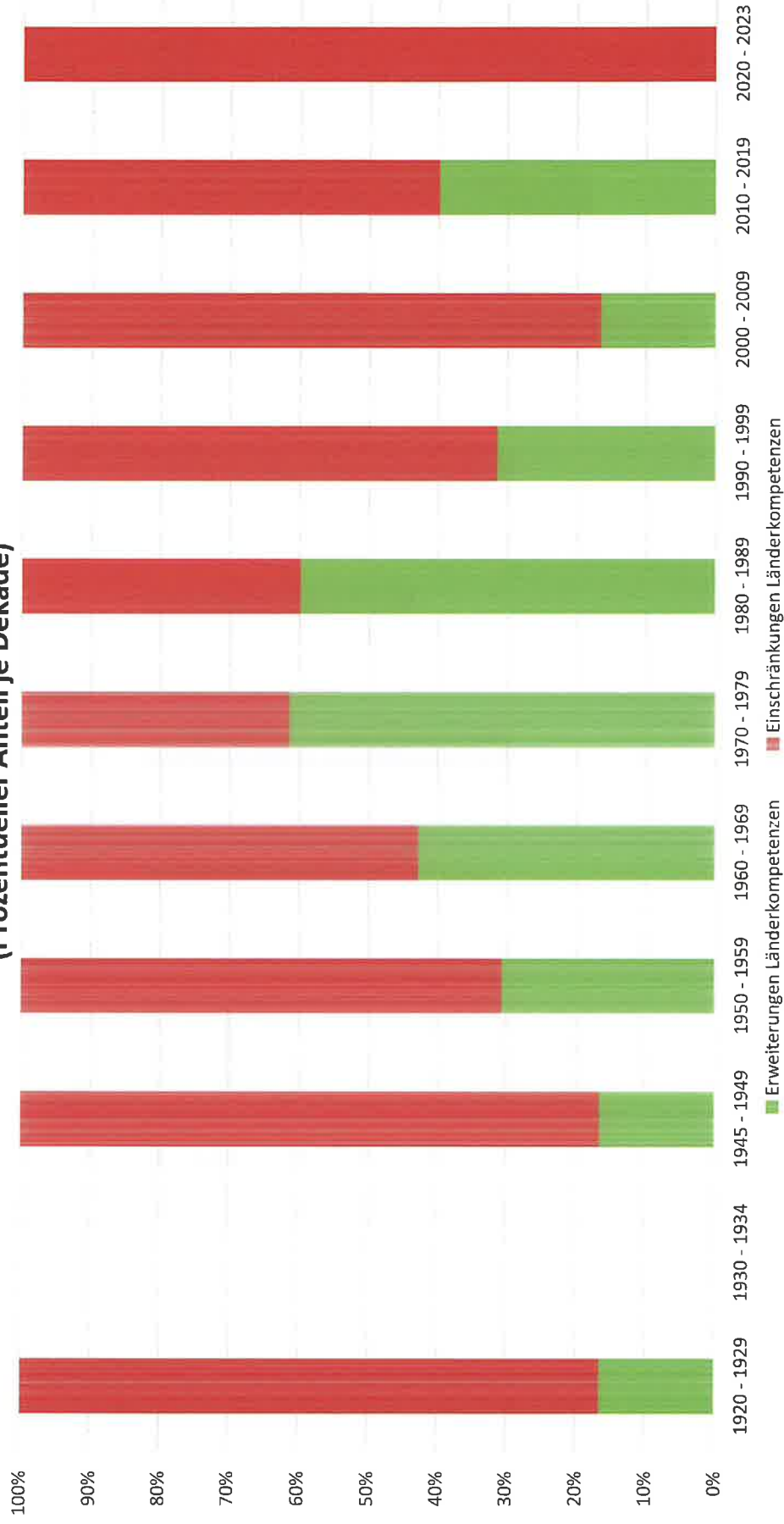


Diagramm 9

ANZAHL ÄNDERUNGEN NACH LEBENSBEREICHEN

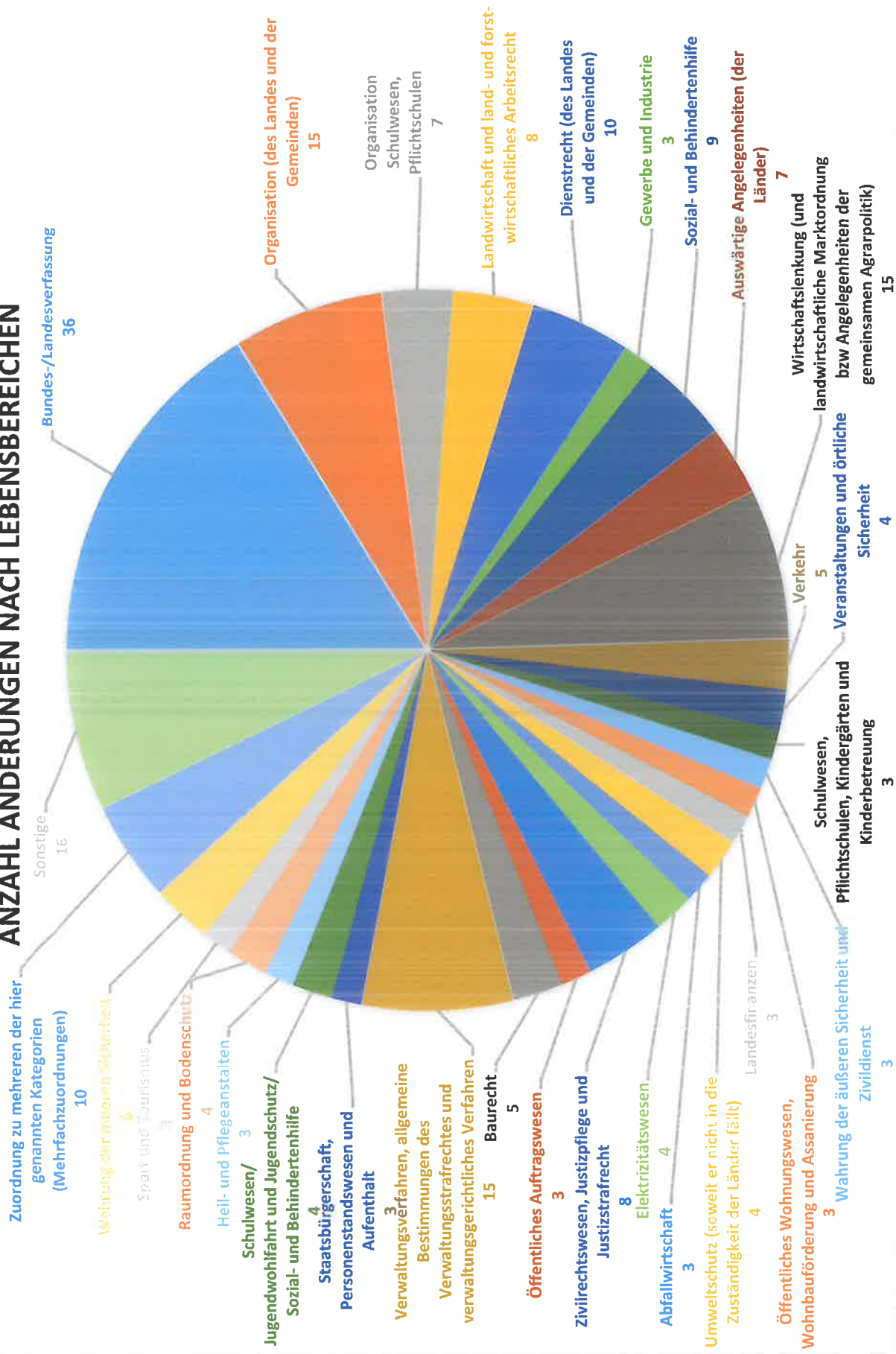
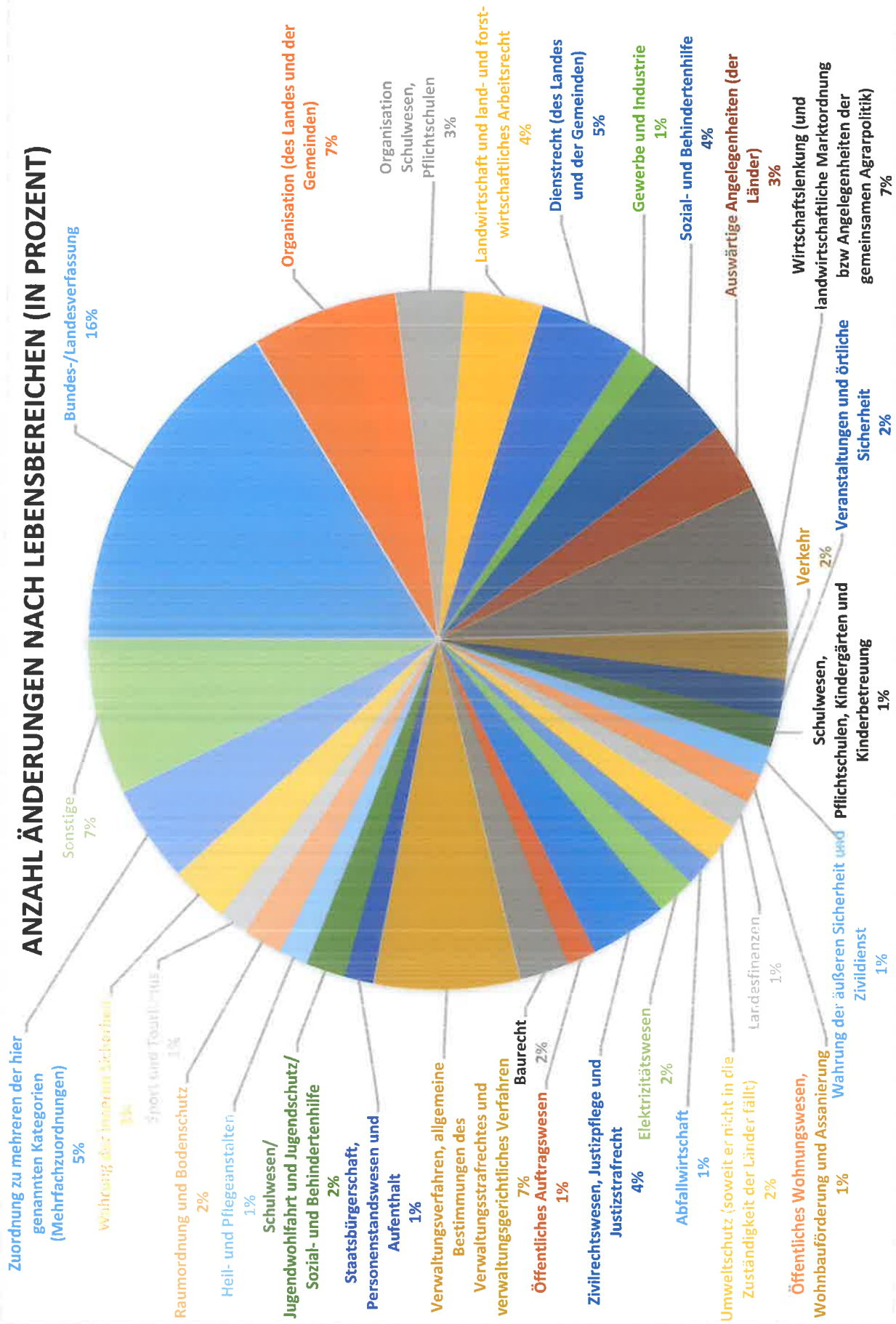


Diagramm 10



Anmerkung zu den Diagrammen 9 und 10:

Aus Übersichtlichkeitsgründen wurden in der graphischen Darstellung bei den Diagrammen 9 und 10 manche Lebensbereiche, welchen jeweils nur eine oder zwei Kompetenzänderungen zugeordnet wurden, unter der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst. Darüber hinaus war bei einigen Kompetenzeinschränkungen bzw. -erweiterungen eine eindeutige Zuordnung zu einer der oben genannten Kategorien nicht möglich, da die Änderung mehrere Lebensbereiche berührt. Diese Kompetenzänderungen wurden in den beiden vorherigen Diagrammen daher in der Kategorie „Zuordnung zu mehreren der hier genannten Kategorien (Mehrfachzuordnungen)“ erfasst.

Durch die folgende Tabelle werden die einzelnen Kategorien im Detail dargestellt, sodass auch Kategorien mit je nur einer oder zwei Zuordnungen sowie Mehrfachzuordnungen ersichtlich sind.

Lebensbereich	Anzahl Änderungen	Anmerkungen
Landesverfassung	37	davon 4-mal gemeinsam mit Bundesverfassung und 1-mal gemeinsam mit Auswärtige Angelegenheiten erfasst
Bundesverfassung	4	Alle 4 Erfassungen gemeinsam mit Landesverfassung
Organisation (des Landes und der Gemeinden)	15	
Organisation Schulwesen, Pflichtschulen	7	
Landwirtschaft und land- und forstwirtschaftliches Arbeitsrecht	10	davon 1 Mehrfacherfassung im Zuge des BVG über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung und 1-mal gemeinsam mit Sozialversicherung/Gewerbe und Industrie erfasst
Dienstrecht (des Landes und der Gemeinden)	10	
Gewerbe und Industrie	5	davon 1-mal gemeinsam mit Sozialversicherung/ Landwirtschaft und land- und forstwirtschaftliches Arbeitsrecht und 1-mal gemeinsam mit Arbeitsrecht erfasst
Sozial- und Behindertenhilfe	9	
Auswärtige Angelegenheiten (der Länder)	8	davon 1-mal gemeinsam mit Landesverfassung erfasst

Wirtschaftslenkung (und landwirtschaftliche Markt-ordnung bzw. der gemeinsamen Agrarpolitik)	19	davon 4-mal gemeinsam mit Elektrizitätswesen erfasst
Verkehr	6	davon 1-mal gemeinsam mit Elektrizitätswesen/ Gesundheitswesen erfasst
Veranstaltungen und örtliche Sicherheit	4	
Schulwesen, Pflichtschulen, Kindergärten und Kinderbetreuung	3	Achtung: Eigene Kategorie Organisation Pflichtschulen, Schulwesen
Wahrung der äußeren Sicherheit und Zivildienst	3	
Öffentliches Wohnungswesen, Wohnbauförderung und Assanierung	3	
Arbeitsrecht	2	davon 1-mal gemeinsam mit Gewerbe und Industrie
Landesfinanzen	3	
Datenschutz	2	
Umweltschutz (soweit er nicht in die Zuständigkeit der Länder fällt)	5	davon 1 Mehrfacherfassung im Zuge des BVG über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung
Auskunftsrecht	1	
Abfallwirtschaft	3	
Elektrizitätswesen	10	davon 1-mal gemeinsam mit Wahrung der inneren Sicherheit, 4 mal gemeinsam mit Wirtschaftslenkung und 1 mal gemeinsam mit Verkehr/Gesundheitswesen erfasst
Zivilrechtswesen, Justizpflege und Justizstrafrecht	8	
Geldwirtschaft und Kapitalverkehr	2	
Privatwirtschaftsverwaltung	2	

Öffentliches Auftragswesen	3	
Tier- und Pflanzenschutz	3	davon 1 Mehrfacherfassung im Zuge des BVG über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung
Baurecht	5	
Sozialversicherung	1	gemeinsam mit Gewerbe und Industrie/Land- und forstwirtschaftliches Arbeitsrecht erfasst
Verwaltungsverfahren, allgemeine Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und verwaltungsgerichtliches Verfahren	15	
Staatsbürgerschaft, Personenstandswesen und Aufenthalt	3	
Schulwesen/Jugendwohlfahrt und Jugendschutz/ Sozial- und Behindertenhilfe	4	
Kartellwesen und Wettbewerbsrecht	1	
Wasser-, Forst- und Bergwesen	2	davon 1 Mehrfacherfassung im Zuge des BVG über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung
Natur- und Landschaftsschutz	2	davon 1 Mehrfacherfassung im Zuge des BVG über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung
Gesundheitswesen	1	gemeinsam mit Elektrizitätswesen/Verkehr
Heil- und Pflegeanstalten	3	
Wasserrecht	1	

Raumordnung und Bodenschutz	4	
Kulturgüterschutz und kulturelle Einrichtungen bzw. Angelegenheiten	2	
Sport und Tourismus	3	
Wahrung der inneren Sicherheit	7	davon 1-mal gemeinsam mit Elektrizitätswesen erfasst

ANHANG 2 – Darstellung sämtlicher Kompetenzverschiebungen

Tabelle 1

Einschränkung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder					
GP	Materie	BGBI (I) Nr	Inhaltliche Änderung	Art der Kompetenzänderung	Änderung Gesetzgebungs- und/oder Vollziehungskompetenz
1920 – 1934					
§ 2	Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	268/1925	Einfügung des LH-Stellvertreters in Art 105 Abs 1 B-VG („Der Landeshauptmann wird durch das von der Landesregierung bestimmte Mitglied der Landesregierung (Landeshauptmann-Stellvertreter) vertreten. Diese Bestellung ist dem Bundeskanzler zur Kenntnis zu bringen. Tritt der Fall der Vertretung ein, so ist das zur Vertretung bestellte Mitglied der Landesregierung bezüglich der Angelegenheiten der mitteilbaren Bundesverwaltung gleichfalls der Bundesregierung gemäß Artikel 142 verantwortlich.“)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
	Organisation des Landes (und der Gemeinden) (Verfassungsautonomie)	289/1925	Festlegung der Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der LReg außer Wien (einige Bestimmungen dieses BVG mittlerweile aufgehoben, insbesondere Erweiterung der Kompetenzen der Länder durch BGBI I 14/2019)	BVG (BVG ÄdLReg, BGBI 289/1925)	Vollziehung
	Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	294/1925	Bestimmte Unvereinbarkeitsregelungen auch für Organe der Länder	Verfassungsbestimmungen in einfachem Gesetz (Unvereinbarkeitsgesetz, BGBI 294/1925)	Gesetzgebung (und in geringem Umfang auch Vollziehung)

III. GP	Wahrung der inneren Sicherheit	392/1929	Zuständigkeit im Bereich der „Sicherheitspolizei“ in Gesetzgebung und Vollziehung zum Bund übertragen (mit Ausnahme der örtlichen Sicherheitspolizei, wobei hier Ingerenzrechte des Bundes vorgesehen wurden)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
	Organisation Schulwesen, Pflichtschulen	393/1929	Kompetenz des Bundes im Bereich der „mittleren“ land- und forstwirtschaftlichen „Fach“schulen (durch Änderung des § 42 ÜG 1920 mit der Novelle BGBl 393/1929, wurde allerdings erst 1966 tatsächlich in Anspruch genommen)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung	Gesetzgebung und Vollziehung
1945 -- 1949					
V. GP	Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	13/1945	Verbot nationalsozialistischer Wiederbetätigung	Verfassungsbestimmung(en) in einfachem Gesetz (Verbotsgesetz, BGBl 13/1945; Staatsvertrag von Wien, BGBl 152/1955)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Staatsbürgerschaft, Personenstandswesen und Aufenthalt	25/1947	Verfassungsrechtliche „Sanierung“ von Bestimmungen im StbG 1945, die bislang in Widerspruch zur geltenden Verfassungslage gestanden sind (unter anderem waren Mitwirkungsrechte von Bundesorganen bei der Vollziehung vorgesehen, die in Widerspruch zu Art 11 B-VG standen; darunter auch eine Regelung, die in Grundzügen der heutigen Verfassungsbestimmung in § 10 Abs 6 StbG vergleichbar ist)	Verfassungsbestimmung (III. Hauptstück, III. Abschnitt Nationalsozialistengesetz)	Vollziehung
	Landwirtschaft und landforstwirtschaftliches Arbeitsrecht	82/1947	Die verfassungsmäßige Zuständigkeit zur Erlassung der gem § 3 des Gesetzes vom 19. September 1945, StGBI Nr 174, über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes zu treffenden Ausführungs- und Übergangsbestimmungen wird, soweit sie nach den Vorschriften des B-VG idF von 1929 in die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung fallen, dem Bunde übertragen.	(Statische) Kompetenzdeckungsklausel (BVG vom 21. März 1947, betreffend die Zuständigkeit zur Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes)	Gesetzgebung

V. GP	Landwirtschaft und landforstwirtschaftliches Arbeitsrecht	139/1948	Die Gesetzgebung und die Vollziehung in Angelegenheiten des Arbeiterrechtes, des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der beruflichen Vertretung für Dienstnehmer in Sägen, Holzverarbeitungsstätten, Mühlen und Molkereien, die von land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsge nossenschaften betrieben werden, sofern in diesen eine be stimmte Anzahl von Dienstnehmern dauernd beschäftigt ist, ist Sache des Bundes.	(Dynamische) Kompetenzdeckungs- klausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Landwirtschaft und landforstwirtschaftliches Arbeitsrecht	210/1949	Anwendung von Bestimmungen eines BG auf Dienstverhält- nisse von Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft, Vollziehung dieses BVG durch BReg	BVG	Gesetzgebung und Vollziehung
1950 – 1959					
VII. GP	Dienstrecht des Landes [und der Gemeinden]	105/1954	Einbeziehung bzw Nicht-Einbeziehung von Bediensteten in Betrieben und Anstalten von Gebietskörperschaften bzw Dienststellen von Gebietskörperschaften in die Arbeiterkam- mern	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz	Gesetzgebung (und wohl auch Vollziehung)
	Gewerbe und Industrie	183/1954	Interessenvertretung durch Bundes- oder Landeskammern	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (3. Handelskammerge- setznovelle → wurde durch 8. Handelskammer- gesetznovelle, BGBl 620/1991, in andere Be- stimmung überführt, aber keine Kompetenzände- rung)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Sozial- und Behinderten- hilfe	8/1955	Neueinfügung Art 10 Abs 1 Z 17 E-VG (Kinderbeihilfe), gleichzeitig Einschränkung von Art 12 Abs 1 Z 2 B-VG und Einfügung des Tatbestandes „Bevölkerungspolitik“ in Art 102 Abs 2 B-VG	Änderung (Neueinfügung) Kompetenzbestimmung (B-VG Novelle BGBl 8/1955)	Gesetzgebung und Vollziehung

VII. GP	Landesverfassung/ Auswärtige Angelegenheiten [der Länder] (Verfassungsautonomie)	211/1955	Immerwährende Neutralität (Staatszielbestimmung)	BVG (über die immerwährende Neutralität Österreichs, BGBl 211/1955)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschaftslenkung	272/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, wie sie im Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1950 enthalten sind, sind Bundessache.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln durch verschiedene Novellen zum jeweiligen Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz (erstmalig durch BGBl 272/1955, auch im aktuellen Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 enthalten, dort seit 2017 dynamische Kompetenzdeckungsklausel)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Landwirtschaft und landforstwirtschaftliches Arbeitsrecht	154/1956	Geltung des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes auch für Arbeitnehmer und Lehrlinge in Dienst- oder Arbeitsverhältnissen, die Gegenstand des Landarbeitsgesetzes sind.	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem BG (seit BGBl 154/1956, vergleichbare Kompetenzbestimmung nunmehr in § 1 Abs 3 Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991)	Gesetzgebung (und Vollziehung)

VIII. GP	Sozial- und Behindertenhilfe	164/1956	Die Vollziehung dieses BG [Anm: BG vom 18. Juli 1956, womit das BG über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages neuerlich abgeändert wird, BGBl 164/1956] in seiner jeweiligen Fassung — soweit es die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages zum Gegenstand hat — ist auch in den Belangen Bundessache, hinsichtlich deren das B-VG etwas anderes bestimmt.	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel	Vollziehung
	Sozial- und Behindertenhilfe	77/1957	Angelegenheiten der Fürsorge für die Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer der politischen Verfolgung in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache.	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel (durch BGBl I 59/2013 Integration dieser Kompetenz in Art 10 B-VG)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschaftslenkung	276/1958	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Marktordnungsgesetzes sind Bundessache. (Seit BGBl 259/1976: Die in diesen Vorschriften geregelten Angelegenheiten können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.)	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig durch BGBl 276/1958) durch verschiedene Novellen des jeweiligen Gesetzes (aktuell als Marktordnungsgesetz 2021 in Geltung).	Gesetzgebung und Vollziehung
1960 – 1969					
IX. GP	Verkehr	148/1960	Verlagerung der Kompetenz „Straßenpolizei“ von Art 12 Abs 1 Z 8 in Art 11 Abs 1 (Z 4) B-VG → daher Einschränkung in der Gesetzgebungsbefugnis	Änderung Kompetenzbestimmung	Gesetzgebung
	Dienstrecht des Landes (und der Gemeinden)	205/1962	Gesetzgebungskompetenz Dienstrecht der Angestellten von Ortsgemeinden bei Bund	Änderung Kompetenzbestimmung	Gesetzgebung

IX. GP	Veranstaltungen und örtliche Sicherheit	205/1962	Anpassung der Definition des Begriffes der örtlichen Sicherheitspolizei in Art 15 Abs 2 B-VG an die neuformulierte Bestimmung des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde gem Art 118 Abs 2 B-VG (vorher: „Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei, das ist des Teiles der Sicherheitspolizei, der das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen durch ihre eigenen Kräfte besorgt werden kann, [...]“ nunmehr: „Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei, das ist des Teiles der Sicherheitspolizei, der im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet ist, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden, [...]“).	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
	Organisation Schulwesen, Pflichtschulen	215/1962	Schulverfassungsnovelle 1962 (Neugestaltung der Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des „allgemeinen“ Schulwesens; Festschreibung des bis dahin geltenden Provisoriums auf dem Gebiet des Schulwesens)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
1970 – 1979					
XI. GP	Sozial- und Behindertenhilfe	22/1970	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 bzw Behinderteneinstellungsgesetzes [so die Bezeichnung seit der Novelle BGBl 721/1988] sind Bundessache (seit der Novelle BGBl 313/1992 können Angelegenheiten des Kündigungsschutzes begünstigter Behinderter unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.)	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
XII. GP	Schulwesen, Pflichtschulen, Kindergärten und Kinderbetreuung	253/1971	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Schülerbeihilfengesetzes sind Bundessache.	Statische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung

XIII. GP					
Wahrung der inneren Sicherheit	408/1972	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Sicherheitskontrollgesetzes sind Bundessache.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln	Gesetzgebung und Vollziehung	
Wahrung der äußeren Sicherheit und Zivildienst	187/1974	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des ZDG sind Bundessache.	Zunächst statische Kompetenzdeckungsklauseln im ZDG bzw den dazugehörigen Novellen, dann durch die ZDG-Novelle 2005 Integration der Kompetenzdeckungsklausel in Art 10 B-VG und Art 102 Abs 2 B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung	
Öffentliches Wohnungswesen, Wohnbauförderung und Assanierung	287/1974	Kompetenzverschiebungen im Bereich der Assanierung durch das Stadterneuerungsgesetz, BGBl 287/1974 (Neuer Kompetenztatbestand in Art 11 Abs 1 B-VG; Kompetenzdeckungsklausel in Art I § 9 Abs 1 Stadterneuerungsgesetz)	Änderung (Neueinfügung) Kompetenzbestimmung B-VG (Statische) Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung	
Arbeitsrecht	444/1974	Erweiterung Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiet des Arbeitsrechts	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung	
Organisation des Landes (und der Gemeinden)	302/1975	Weisungsfreistellung von Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag (die durch Bundes- oder Landesgesetz eingerichtet wurden)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Vollziehung	
Organisation Schulwesen, Pflichten	316/1975	Neuordnung der Kompetenzen auf dem Gebiet des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens: wohl insgesamt eher als Einschränkung der Länderkompetenz zu qualifizieren (zwar Generalklausel zugunsten der Länder, aber auch Kompetenzen des Bundes in Gesetzgebung und zur Grundsatzzgesetzgebung, die wohl weiter gehen als bisher, dafür aber allgemein Entfall faktierter Gesetzgebung bei Zuständigkeit der Länder)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung	

XIII. GP				
			→ Bis vor Erlassung des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes, BGBl 88/1948, und des Schulerhaltungs-Kompetenzgesetzes, BGBl 162/1955, Bundeskompetenz für die „mittleren land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen“ (seit BGBl 393/1929, vorher gänzliche Landeskompetenz), im Übrigen Landeskompetenz, allerdings gebunden durch das Prinzip der paktierten Gesetzgebung. → Durch diese beiden Kompetenzgesetze jeweils Kompetenzverschiebungen, teilweise zugunsten des Bundes (Besoldungs- und des Disziplinarrechtes der Beamten der Schulaufsicht sowie der Lehrer an den öffentlichen Schulen „aller Kategorien“; Errichtung, Erhaltung und Auflassung von öffentlichen „mittleren land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen“ in Gesetzgebung Bundessache), dafür wurde aber in manchen Fällen auch das Erfordernis paktierter Gesetzgebung (zugunsten der Länder) aufgehoben (Ausübung der Diensthoheit der Bundesländer über die Lehrer der „land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen“; Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen „land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen“ und der öffentlichen „niederen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen“)	
Wahrung der äußeren Sicherheit und Zivildienst (Verfassungsautonomie)	368/1975	Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung (Staatszielbestimmung)	Verfassungsbestimmung im B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
Bundes-/Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	404/1975	Staatszielbestimmung über die Existenz und Vielfalt politischer Parteien	Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (Parteiengesetz)	Gesetzgebung und Vollziehung

XIV. GP					
Wirtschafts- lenkung	260/1976	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Preisgesetzes sind Bundessache und können (teilweise) in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (auch durch mehrere Novellen zu diesem Gesetz bzw dem Preisgesetz 1992, nach wie vor in Kraft)	Gesetzgebung und Vollziehung	
Wirtschafts- lenkung	318/1976	Erlassung, Aufhebung [seit 2012 auch Änderung] und Vollziehung von Vorschriften des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegengesetzes (nunmehr: Erdölbevorratungsgesetz 2012) sind Bundessache.	Zunächst statische Kompetenzdeckungsklauseln (auch durch mehrere Novellen zu diesem Gesetz), seit Erlassung des Erdölbevorratungsgesetzes 2012 dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung	
Wirtschafts- lenkung	319/1976	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Energielenkungsgesetzes (nunmehr: Energielenkungsgesetz 2012) sind Bundessache. (Seit 2013: Die in diesen Vorschriften geregelten Angelegenheiten können – unbeschadet der Stellung des LH gem Art 102 Abs 1 des B-VG – nach Maßgabe des § 7 Abs 6 von Einrichtungen der gesetzlichen Interessenvertretungen im übertragenen Wirkungsbereich sowie von der E-Control, den Regelzonenführern, den Marktgebietsmanagern und den Verteilergebietsmanagern unmittelbar versehen werden.)	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (auch durch mehrere Novellen zu diesem Gesetz)	Gesetzgebung und Vollziehung	
(Landes-) Finanzen	396/1976	Vorgaben für Gebührenbemessung bei Verhandlung (auch) in der Sprache einer Volksgruppe	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (die durch das 1. BVRBG, BGBl I 2/2008, zu einfachem Bundesrecht wurde, da Verfassungsrang nach geltender Rechtslage als entbehrlich erachtet wurde)	Vollziehung	

XIV. GP	Datenschutz	565/1978	Bundessache ist die Gesetzgebung in Angelegenheiten des Schutzes personenbezogener Daten im automationsunterstützten Datenverkehr; Vollzug grundsätzlich durch Bund	Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (aber: Änderung Kompetenzlage durch Novelle BGBl I 14/2019)	Gesetzgebung und Vollziehung
1980 – 1989					
XV. GP	Wirtschaftslenkung	282/1980	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Versorgungssicherungsgesetzes sind Bundessache und können (teilweise) in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig in BGBl 282/1980, in mehreren Novellen erneut enthalten)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Umweltschutz (so weit er nicht in die Zuständigkeit der Länder fällt)	175/1983	Kompetenz des Bundes für Maßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen.	Änderung Kompetenzbestimmung (Art 10 Abs 1 Z 12 B-VG)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Schulwesen/ Sozial- und Behindertenhilfe/Jugendwohlfahrt und Jugendschutz	455/1983	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Schülerbeihilfengesetzes 1983 sind Bundessache.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (nach wie vor unverändert in Geltung)	Gesetzgebung und Vollziehung

XVI. GP	Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	611/1983	Neuordnung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung jener öffentlichen Bediensteten, die zu Mitgliedern des NR, des BR oder eines LT gewählt wurden oder sich um ein Mandat im NR oder in einem LT bewerben („Ermächtigung“ an den Landesverfassungsgesetzgeber, eine dem Art 59a B-VG entsprechende Regelung zu schaffen, als Kompetenz einschränkung, da durch LVG eine dem Art 59a entsprechende Regelung geschaffen werden muss; Fortsetzung der Berufstätigkeit dieser öffentlichen Bediensteten die Regel und gänzliche Außerdienststellung nur mehr in besonders gelagerten Fällen möglich).	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung im B-VG (Art 95 B-VG)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Umweltschutz (Verfassungsautonomie)	491/1984	Einführung Staatszielbestimmung über den umfassenden Umweltschutz	Eigenes BVG (damals BVG über den umfassenden Umweltschutz, durch BGBl I 111/2013 in neues BVG überführt)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Landesfinanzen (Verfassungsautonomie)	212/1986	Einfügung Art 13 Abs 2 B-VG (Bund, Länder und Gemeinden haben bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben.) (Staatszielbestimmung)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung
	Auskunftsrecht	285/1987	Aufnahme einer Regelung über die Auskunftspflicht in Art 20 Abs 4 B-VG und Neufassung der Bestimmung über die Amtsverschwiegenheit in Art 20 Abs 3 B-VG (im Ergebnis Einschränkung der Länderkompetenz)	Änderung Kompetenzbestimmung	Gesetzgebung und Vollziehung
	Dienstrecht	341/1988	Einführung Art 7 Abs 3 B-VG (Möglichkeit der Verwendung geschlechtsspezifischer Amtsbezeichnungen)	Änderung Bestimmung im B-VG	Vollziehung
XVII. GP	Umweltschutz	685/1988	Prinzipiell umfassende Bundeskompetenz für die Luftreinhaltung (nicht aber Heizungsanlagen)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 10 Abs 1 Z 12; Art 11 Abs 5)	Gesetzgebung und Vollziehung

XVII. GP	Abfallwirtschaft	685/1988	Umfassende Bundeskompetenz für die Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle sowie einer sogenannten objektiven Bedarfskompetenz des Bundes für die übrige Abfallwirtschaft	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 10 Abs 1 Z 12; Art 11 Abs 5)	Gesetzgebung und Vollziehung
	1990 – 1999				
XVII. GP	Abfallwirtschaft	325/1990	Verfahrens- und Zuständigkeitskonzentration im Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem AWG; Anwendung bautechnischer Bestimmungen im Genehmigungs- und Anzeigeverfahren; Entfall baubehördlicher Bewilligungspflicht	Verfassungsbestimmung(en) in einfachem BG (AWG, seit 1990)	Vollziehung
	Wirtschaftslenkung und landwirtschaftliche Marktförderung bzw. Angelegenheiten der gemeinsamen Agrarpolitik	445/1990	Einfügung des Tatbestands „Verkehr mit Saat- und Pflanzgut“ in Art 102 Abs 2 B-VG Anfügung der Wortfolge „Regelung des geschäftlichen Verkehrs mit Saat und Pflanzgut, Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie mit Pflanzenschutzgeräten, einschließlich der Zulassung und bei Saat- und Pflanzgut auch der Anerkennung,“ in Art 10 Abs 1 Z 12 B-VG	Änderung Kompetenzbestimmung im B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung

XVIII. GP				
Wahrung der inneren Sicherheit	565/1991	Ergänzung des Art 10 Abs 1 Z 7 B-VG schafft die kompetenzrechtliche Grundlage für die Regelung der ersten allgemeinen Hilfeleistung im Sicherheitspolizeigesetz Ergänzung des Tatbestands Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit um die erste allgemeine Hilfeleistung, mit Ausnahme der örtlichen Sicherheitspolizei Sind Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von Menschen gegenwärtig gefährdet oder steht eine solche Gefährdung unmittelbar bevor, so sind die Sicherheitsbehörden, ungeachtet der Zuständigkeit einer anderen Behörde zur Abwehr der Gefahr, bis zum Einschreiten der jeweils zuständigen Behörde zur ersten allgemeinen Hilfeleistung zuständig. (Eingriff in Vollziehungszuständigkeit der Länder, die Zustimmung des BR bedurfte)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
Wirtschaftslenkung und landwirtschaftliche Marktordnung bzw Angelegenheiten der gemeinsamen Agrarpolitik	376/1992	Erlassung, Aufhebung [seit 2013 auch Änderung] und Vollziehung von Angelegenheiten des AMA-Gesetzes durch den Bund, teilweise auch Vollzug durch unmittelbare Bundesbehörde	Zunächst statische, seit 2013 dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
Wirtschaftslenkung	761/1992	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Preistransparenzgesetzes sind Bundessache und können unmittelbar von Bundesbehörden vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (in mehreren Novellen zum Preistransparenzgesetz ebenfalls enthalten)	Gesetzgebung und Vollziehung

XVIII. GP				
Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	470/1992	Entfall der Möglichkeit des Landesverfassungsgesetzgebers, für NR-Wahlen eine Wahlpflicht anzuordnen.	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung
Elektrizitätswesen	106/1993	Verpflichtung zur effizienten Energienutzung und Kompetenz zur Verordnungserlassung	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz	Vollziehung
Sozial- und Behindertenhilfe	110/1993	Erlassung, Änderung und Aufhebung sowie Vollziehung von Vorschriften des Bundespflegegeldgesetzes (BGBl 110/1993) sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel (die 2011 ins B-VG überführt wurde [Art 10 Abs 1 Z 11 bzw Art 102 Abs 2])	Gesetzgebung und Vollziehung
Zivilrechtswesen, Justizpflege und Justizstrafrecht	508/1993	Die Einfügung des Wortes „Privatstiftungswesen“ in Art 10 Abs 1 Z 6 B-VG soll klarstellen, dass Regelungen für zweckgewidmete Vermögensmassen, die einem privatrechtsförmigen Regime unterliegen, in die Zuständigkeit des Bundes fallen.	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
Umweltschutz (soweit er nicht in die Zuständigkeiten der Länder fällt)	508/1993	Zuständigkeiten für Bund im Bereich der UVP	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 10 Abs 1 Z 7 und 9, Art 11 Abs 6 bis 9)	Gesetzgebung und Vollziehung
Geldwirtschaft und Kapitalverkehr	532/1993	Einfügung der Wortfolge „Geld-, Kredit-, Börse-, Bank- und Vertragsversicherungswesen“ in Art 102 Abs 2 B-VG	Änderung Kompetenzbestimmung im B-VG	Vollziehung
Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	504/1994	Änderung Voraussetzungen Wahlkreise (vorher: „Die Wähler üben ihr Wahlrecht in Wahlkreisen aus, von denen jeder ein geschlossenes Gebiet umfassen muß.“ Nunmehr Anfügung der Wortfolge „und die in räumlich geschlossene Regionalwahlkreise unterteilt werden können“)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung im B-VG	Vollziehung

XVIII. GP	Schulwesen, Pflichtschulen, Kindergärten- und Kinderbetreuung	641/1994	Recht, im Burgenland die kroatische oder ungarische Sprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen oder als Pflichtgegenstand zu erlernen	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland)	Gesetzgebung (und Vollziehung)
	Bundes-/ Landesverfassung/ (Verfassungsautonomie)	1013/1994	Einfügung von Bestimmungen über Wahlen zum EP, Regelung für öffentlich Bedienstete, die sich um ein Mandat im EP bewerben bzw ein solches erhalten, Ernennung von EU-Funktionären	Änderung (Kompetenz-) Bestimmungen B-VG	Gesetzgebung (und Vollziehung)
XIX. GP	Wirtschaftslenkung und landwirtschaftliche Marktordnung bzw Anlegung bzw Anlegen der gemeinsamen Agrarpolitik	299/1995 [zu BGBl 206/1981]	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Mühlenstrukturverbesserungsgesetzes sind Bundessache, unmittelbare Vollziehung durch Bundesbehörden	Statische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Privatwirtschaftsverwaltung	420/1996	Regelungen für die Gewährung von Förderungen auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (Landwirtschaftsgesetz)	Vollziehung (und wohl auch Gesetzgebung)
XX. GP	Wirtschaftslenkung	789/1996	Erlassung, Aufhebung [seit 2017 auch Änderung] und Vollziehung von Vorschriften des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997 sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Statische (seit 2017: dynamische) Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Landwirtschaft und landforstwirtschaftliches Arbeitsrecht	793/1996	Auf dem Gebiet des Arbeiterrechts und des Arbeiter- und Angestelltenrechtes bleibt hinsichtlich der Arbeitnehmer der Österreichischen Bundesforste AG, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt, die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung erhalten. (§ 13 Abs 4 Bundesforstgesetz 1996)	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung

GG XX					
Geldwirtschaft und Kapitalverkehr	I 2/1997	Einfügung des Tatbestandes Geld-, Kredit-, Börse-, Bank- und Vertragsversicherungswesen in Art 102 Abs 2 B-VG	Änderung Kompetenzbestimmung im B-VG	Vollziehung	
Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	I 64/1997	Beschränkungen über die Höhe der Bezüge öffentlicher Funktionsträger, die auch Landeskompetenzen begrenzen.	Durch (BezBegrBVG) BVG	Gesetzgebung (und Vollziehung)	
Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	I 87/1997	Verbot der Benachteiligung Behinderter/Gleichbehandlungsgebot behinderter und nichtbehinderter Menschen (Art 7 Abs 1 B-VG; Staatszielbestimmung)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung im B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung	
Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	I 68/1998	Bekanntnis von Bund, Länder, Gemeinden zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau (Staatszielbestimmung); inklusive Ermächtigung zur Ergreifung von Förderungsmaßnahmen (Einfügung Art 7 Abs 2 B-VG)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung im B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung	
Elektrizitätswesen	I 143/1998	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, wie sie in gewissen Bestimmungen des ElWOG enthalten sind, sind Bundessache und können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.	Statische Kompetenzdeklusionsklausel (mehrfach mit Novellen zum ElWOG wieder geschlossen, aufgehoben durch BGBl I 107/2021, das nunmehrige ElWOG 2010 beinhaltet eine ähnliche Kompetenzdeklusionsklausel)	Gesetzgebung und Vollziehung	
Dienstrecht	I 8/1999	Verpflichtung zur wechselseitigen Anrechnung von Vor dienstzeiten, gegenseitige Informationspflicht des Bundes und der Länder	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung (Art 21 B-VG)	Gesetzgebung und Vollziehung	

XX. GP	Elektrizitäts- wesen/ Wahrung der inneren Sicherheit (Verfas- sungsautono- mie)	I 149/1999	Verbot von Atomwaffen, Atomkraftwerken (Staatszielbestimmung)	Durch BVG (für ein atom- freies Österreich)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Kulturgüter- schutz und kulturelle Ein- richtungen bzw Angelegen- heiten	I 170/1999	Park- und Gartenanlagen, die in dem diesem BG ange- schlossenen Anhang 2 aufgezählt werden, sind auch hin- sichtlich jener Teile, die aus gestalteter Natur bestehen, Denkmale und somit Angelegenheiten des Denkmalschutzes iSd Art 10 Abs 1 Z 13 B-VG.	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (§ 1 Abs 12 Denkmal- schutzgesetz)	Gesetzgebung und Vollziehung
2000 – 2009					
XXI. GP	Bundes-/ Landesver- fassung (Verfas- sungsautono- mie)	I 68/2000	Bekenntnis zu den Volksgruppen als Staatszielbestimmung	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG (Art 8)	Gesetzgebung und Vollziehung

XXI. GP				
Wirtschafts- lenkung/ Elektrizitäts- wesen	I 121/2000	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, wie sie im BG über die Aufgaben der Regulierungsbehörden im Elektrizitätsbereich und die Errichtung der Elektrizitäts-Control GmbH und der Elektrizitäts-Control Kommission (Energieliberalisierungsgesetz) enthalten sind, sind Bundessache und können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden. (Soweit ersichtlich erste ausführliche Regelung bzw Neuregelung der Vollziehungsstruktur im Bereich des Elektrizitätsmarktes → Durch die Erlassung des E-Control-Gesetzes kam es zu einer Neuorganisation der österreichischen Regulierungsbehörden, wobei die bislang von den Regulierungsbehörden E-Control GmbH und E-Control Kommission wahrgenommenen Organkompetenzen einer Anstalt öffentlichen Rechts, nach dem Muster der Finanzmarktaufsicht übertragen wurden.)	Statische Kompetenzdeckungs- klausel (aufgehoben im Zuge der Erlassung des EIWOG 2010 sowie des E-Control-Gesetzes mit BGBl I 110/2010, wo in letzterem eine Neuregelung der Regulierungsbehörde erfolgte → siehe dazu unten)	Gesetzgebung und Vollziehung
Öffentliches Auftragswe- sen	I 99/2002	Neuer Kompetenztatbestand betreffend öffentliches Auftragswesen in Art 14b und Art 102 Abs 2 B-VG	Änderung Kompetenzbestimmun- gen im B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
Abfallwirt- schaft	I 102/2002	Verfahrens- und Zuständigkeitskonzentration im Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem AWG 2002 Anwendung bautechnischer Bestimmungen im Genehmigungs- und Anzeigeverfahren; Entfall baubehördlicher Bewilligungspflicht	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz	Vollziehung
Wirtschafts- lenkung	I 148/2002	Die im GWG geregelten Angelegenheiten können unmittelbar von den in diesen Vorschriften vorgesehenen Einrichtungen versehen werden.	(Dynamische) Kompetenzdeckungs- klausel (auch im Nachfolgege- setz zum GWG [= GWG 2011] enthalten)	Vollziehung

XXI. GP	Wirtschafts- lenkung/ Elektrizitäts- wesen	I 149/2002	Erlassung, Aufhebung [seit 2020 auch Änderung] und Vollziehung von Vorschriften, wie sie im Ökostromgesetz enthalten sind, sind Bundessache und können unmittelbar von den in diesem BG vorgesehenen Einrichtungen versehen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (aufgehoben mit BGBl I 75/2011, aber gleichlautende Kompetenzdeckungsklausel im Ökostromgesetz 2012 enthalten, BGBl 24/2020 nunmehr dynamische Kompetenzdeckungsklausel)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Tier- und Pflanzen- schutz	I 118/2004	Einfügung Tierschutzkompetenz in Art 11 Abs 1 Z 8 B-VG, Ausdehnung der Informationsbefugnisse des Art 11 Abs 9 auf die Angelegenheiten des Tierschutzes	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung
	Schulwesen, Pflichtschu- len/Kinder- gärten und Kinderbetreu- ung (Verfas- sungsautono- mie)	I 31/2005	Einfügung Staatszielbestimmung in Art 14 Abs 5a und Schulbegriff in Abs 6 erster Satz; Vorgaben für Gesetzgeber betreffend Einrichtung eines differenzierten Schulsystems (Art 14 Abs 6a); Schulpflicht von neun Jahren und Berufsschulpflicht	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung

XXII. GP	Zivilrechts- wesen, Justizpflege und Justiz- strafrecht	I 48/2005	Die Erlassung, Änderung und Aufhebung von die Verbre- chensopfer-entschädigung betreffenden Vorschriften sowie die Vollziehung dieser Vorschriften sind Bundessache. Sie können iSd Art 102 Abs 2 B-VG unmittelbar von Bundesbe- hörden versehen werden. [Vorher vom Bund im Rahmen der Privatwirtschaftsverwal- tung vollzogen, durch diese Novelle in hoheitliche Verwaltung übertragen; aufgehoben durch BGBl I 59/2013, da diese Kompetenz dann in Art 10 B-VG integriert wurde]	(Dynamische) Kompetenzdeckungs- klausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Bundes-/ Landesver- fassung (Verfas- sungsautono- mie)	I 81/2005	Bundesverfassungsrechtliche Anerkennung der Gebärden- sprache	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG (Art 8)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Landesver- fassung	I 27/2007	Entfall der Möglichkeit des Landesgesetzgebers, eine Wahl- pflicht für die Bundespräsidentenwahl vorzusehen.	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung
	Baurecht	I 42/2007	Erlassung, Änderung und Aufhebung sowie Vollziehung von Vorschriften des Art II des Bauarbeitenkoordinationsgeset- zes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundes- verwaltung vollzogen werden.	Dynamische Kompetenz- deckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Sozialversi- cherung/ Gewerbe und Industrie/ Landwirt- schaft und land- forstwirt- schaftliches Arbeitsrecht	I 102/2007	Kompetenzverschiebung im Bereich der Selbständigenvor- sorge hin zum Bund (nachdem gewisse Änderungen lt EB wohl nicht von den Bundeskompetenzen Sozialversicherung bzw Gewerbe und Industrie erfasst wären, wurden eine Kompetenzdeckungs- klausel und sonstige Verfassungsbestimmungen in einfa- chem Gesetz erlassen.)	Dynamische Kompetenz- deckungsklausel und sonstige Verfassungsbe- stimmungen in einfa- chem Gesetz (BMSVG)	Gesetzgebung und Vollziehung

Verwaltungs- verfahren, allgemeine Bestimmun- gen des Verwaltungs- strafrechtes und verwaltungs- gerichtliches Verfahren	I 103/2007	Einfügung § 7 Abs 6 F-VG („Die Bundesgesetzgebung regelt die allgemeinen Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden verwalteten Abgaben.“), der die entsprechende Wortfolge in Art 11 Abs 2 B-VG (Regelung auch in Angelegenheiten des Abgabewesens, soweit ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften besteht) materiell derogiert. (Entsprechende Wortfolge wurde dann in weiterer Folge mit BGBl I 51/2012 aufgehoben)	Sonstige Verfassungsbestimmung	Gesetzgebung (und Vollziehung)
Landesfinan- zen (Verfas- sungsautono- mie)	I 1/2008	Koordinationspflicht für Bund, Länder und Gemeinden im Bereich der Haushaltsführung; Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung
Auswärtige Angelegen- heiten (Verfas- sungsautono- mie)	I 2/2008	Möglichkeit, dass nunmehr auch Hoheitsrechte von Ländern auf zwischenstaatliche Einrichtungen oder andere Staaten übertragen werden können (zudem Möglichkeit der Übertragung einzelner Hoheitsrechte anderer Staaten oder zwischenstaatlicher Einrichtungen auf österreichische Organe und Klarstellung, dass auch Weisungsbefugnis übertragen werden kann), dafür Mitwirkungsrechte der Länder in Art 10 Abs 3 B-VG	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
Arbeitsrecht/ Gewerbe und Industrie (Verfas- sungsautono- mie)	I 2/2008	Anerkennung der Rolle der Sozialpartner (Staatszielbestimmung)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG (Art 120a Abs 2)	Gesetzgebung und Vollziehung
Staatsbürger- schaft, Personen- standswesen und Aufenthalt	I 2/2008	Asylangelegenheiten als eigener Kompetenztatbestand (Art 10 Abs 1 Z 3 und Art 102 Abs 2 B-VG); neuer Kompetenztatbestand „Auslieferung“ (der wohl aber eher keine Kompetenzverschiebung bewirkte), Aufnahme des „Schubwesens“ in Art 102 Abs 2 B-VG	Änderung Kompetenzbe- stimmungen B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung

XXIII. GP	Landwirtschaft und landforstwirtschaftliches Arbeitsrecht	I 82/2008	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften hinsichtlich der Vergabe von Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen, wie sie im Berufsausbildungsgesetz enthalten sind, sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Elektrizitätswesen/ Wirtschaftsführung	I 111/2008	Erlassung, Aufhebung [seit BGBl I 24/2020 auch Änderung] und Vollziehung von Vorschriften des KWK-Gesetzes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	(Zunächst statische, nunmehr dynamische) Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
2010 – 2019					
XXIV. GP	Wirtschaftsführung	I 110/2010	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des E-Control-Gesetzes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden (siehe dazu schon oben das Energieberatisierungsgesetz BGBl I 121/2000).	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (mit mehreren Novellen erneut beschlossen)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Schulwesen/ Jugendwohlfahrt und Jugendschutz/ Sozial- und Behindertenhilfe (Verfassungsaunomie)	I 4/2011	Anspruch auf Schutz und Fürsorge von Kindern mit Behinderung, Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Kindern [wird in der Lehre teilweise als Staatszielbestimmung qualifiziert]	Durch (Kinderrechte) BVG	Gesetzgebung und Vollziehung
	Landesverfassung (Verfassungsaunomie)	I 43/2011	Einfügung Art 6 Abs 4 (Regelung, wo der Hauptwohnsitz von Häftlingen liegt → insbesondere iZm Wahlen relevant)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung

Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	I 46/2011	Verpflichtung zur Anbringung von zweisprachigen Ortstafeln, Verwendung der kroatischen, slowenischen oder ungarischen Sprache als Amtssprache im Verkehr vor Behörden, Anpassung von Bezeichnungen bei Gebietsänderungen durch VO der BReg nach Anhörung der LReg	Sonstige Verfassungsbestimmungen in einfachem Gesetz (Volkstgruppengesetz)	Vollziehung
Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	I 1/2012	Neueinfügung Art 148i Abs 3 B-VG (Verpflichtung zur Schaffung einer der VA vergleichbaren Einrichtung zur Prüfung von Orten der Freiheitsentziehung, zur Prüfung der zur Ausübung AuvBZ ermächtigten Organe und von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung
Landesverfassung	I 12/2012	Einfügung Kompetenztatbestand zur Regelung von Europäischen Bürgerinitiativen in Art 10 Abs 1 Z 1a (inklusive Kompetenz des VfGH zur Überprüfung in Art 141 Abs 3 erster Satz)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
Wahrung der äußeren Sicherheit und Zivildienst	I 18/2012	Angelegenheiten des Opferfürsorgegesetzes können unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden.	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel (durch BGBl I 59/2013 in Art 10 B-VG integriert)	Vollziehung
Organisation	I 28/2012	Erlassung, Änderung und Aufhebung sowie Vollziehung von Vorschriften des Akkreditierungsgesetzes 2012 sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden: In Art 10 Abs 1 Z 3 B-VG wird der Tatbestand „Ein- und Auswanderungswesen“ durch den Tatbestand „Ein- und Auswanderungswesen einschließlich des Aufenthaltsrechtes aus berücksichtigungswürdigen Gründen“ ersetzt. Einfügung des Tatbestandes „Aufenthaltsrecht aus berücksichtigungswürdigen Gründen“ in Art 102 Abs 2 B-VG	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
Staatsbürgerschaft, Personenstandswesen und Aufenthalt	I 51/2012		Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
Kartellwesen und Wettbewerbsrecht	I 51/2012	Einfügung Tatbestand Kartellrecht (in Art 10 Abs 1 Z 8 und Art 102 Abs 2 B-VG)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung

XXIV. GP				
Öffentliches Auftragswesen (Verfassungsautonomie)	I 51/2012	Zustimmungsfiktion der Länder zu Durchführungsverordnungen nach Art 14b Abs 5 B-VG (neuer Art 42a B-VG soll auf diese anwendbar sein)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung
Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	I 51/2012	(Erstmalige) Regelung des Zustimmungsverfahrens der Länder zu BG (Zustimmung durch LH) in Art 42a B-VG	Einfügung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung
Verwaltungsverfahren, allgemeine Bestimmungen des Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahrens	I 51/2012	Einfügung Art 94 Abs 2 B-VG (Durch Bundes- oder Landesgesetz kann in einzelnen Angelegenheiten anstelle der Erhebung einer Beschwerde beim VwG ein Instanzenzug von der Verwaltungsbehörde an die ordentlichen Gerichte vorgesehen werden. In den Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes, die nicht unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden, sowie in den Angelegenheiten der Art 11, 12, 14 Abs 2 und 3 und 14a Abs 3 und 4 dürfen BG gem dem ersten Satz nur mit Zustimmung der Länder kundgemacht werden. Für Landesgesetze gem dem ersten Satz gilt Art 97 Abs 2 B-VG sinngemäß.) [Sowohl als Einschränkung als auch als Erweiterung zu qualifizieren.]	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung
Sozial- und Behindertenhilfe	I 51/2012	Soweit durch BG eine Zuständigkeit des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen vorgesehen ist, können diese Angelegenheiten in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel (§ 1a Sozialministeriumsservicegesetz)	Vollziehung
Landesverfassung	I 56/2012	Verschiedene Bestimmungen des Parteiengesetzes 2012 begrenzen die Gesetzgebungshoheit der Länder auf dem Gebiet des Parteienrechts (teilweise werden Mindeststandards festgelegt, wo die Länder nur strengere Regelungen festlegen dürfen)	Sonstige Verfassungsbestimmungen in einfachem Gesetz	Gesetzgebung

XXIV. GP				
Zivilrechts- wesen, Justizpflege und Justiz- strafrecht	I 64/2012	Angelegenheiten der Verhaltenspflichten bei Lobbying und Interessenvertretung, der Pflichten zur Registrierung im Lobbying- und Interessenvertretungs-Register und der Rechtsfolgen der Verletzung solcher Pflichten sind in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel (§ 3 Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz)	Gesetzgebung und Vollziehung
Verkehr	I 39/2013	Einfügung der Kompetenz zur Ausfolgung und Einziehung eines „Behindertenparkausweises“ gem § 29b Abs 1 StVO mit Behinderung kann unmittelbar durch Bundesbehörden besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel (§ 29b Abs 1a StVO)	Vollziehung
Wasser-, Forst- und Bergwesen, Umwelt- schutz, Tier- und Pflan- zenschutz, Natur- und Landschafts- schutz, Land- wirtschaft und land- und forstwirt- schaftliches Arbeitsrecht (Verfas- sungsautono- mie)	I 111/2013	Einfügung diverser Staatszielbestimmungen im BVG über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung	Durch BVG	Gesetzgebung und Vollziehung
Baurecht	I 113/2013	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Bauproduktennotifizierungsgesetzes 2013 sind Bundessache und können unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung

XXV. GP				
Wirtschafts- lenkung	I 72/2014	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vor- schriften des Bundes-Energieeffizienzgesetzes sind Bun- dessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungs- klausel	Gesetzgebung und Vollziehung
Elektrizitäts- wesen/ Wirtschafts- lenkung	I 72/2014	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vor- schriften des KWK-Punkte-Gesetzes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungs- klausel	Gesetzgebung und Vollziehung
Wirtschafts- lenkung und landwirt- schaftliche Marktord- nung bzw Angelegen- heiten der ge- meinsamen Agrarpolitik	I 93/2015	Vorgaben für die Landesgesetzgebung zur Erlassung be- stimmter Maßnahmen zur Gentechnikvorsorge	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (Gentechnik-Anbauver- bots-Rahmengesetz)	Gesetzgebung
Landesver- fassung (Verfas- sungsautono- mie)	I 41/2016	Weitere Beschränkungen der Landesgesetzgebung in Bezug auf die Festlegung von Bedingungen des Wahlrechts und der Wählbarkeit	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung
Schulwesen/ Jugendwohl- fahrt und Ju- gendschutz/ Sozial- und Behinderten- hilfe	I 62/2016	Neuer Kompetenztatbestand „Ausbildungspflicht für Jugend- liche“ in Art 10 Abs 1 Z 11 B-VG und Art 102 Abs 2 B-VG	Änderung Kompetenzbe- stimmungen B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
Sozial- und Behinderten- hilfe	I 69/2017	Die Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz gilt nicht als Einkommen nach den Mindestsicherungsgesetzen der Länder und den sonstigen landesgesetzlichen Regelun- gen.	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (Heimopferrentengesetz)	Gesetzgebung

XXV. GP	Sozial- und Behindertenhilfe	I 125/2017	§ 330a ASVG greift insoweit in Landeskompetenzen ein, als er den Ländern in Zukunft untersagt, die den Sozialhilfeträgern oder Dritten erwachsenen Pflegekosten in stationären Einrichtungen zurückzufordern.	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz	Gesetzgebung
	Organisation Schulwesen, Pflichtschulen	I 138/2017	Einrichtung der Bildungsdirektionen insgesamt betrachtet administrativ sowohl Erweiterung als auch Einschränkung von Landeskompetenzen (demgegenüber keine großen Kompetenzverschiebungen in legislativer Hinsicht)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung
	Organisation Schulwesen, Pflichtschulen	I 138/2017	Jene Teile des land- und forstwirtschaftlichen Schul- und Erziehungswesens, die gem Art 14a Abs 2 B-VG in den Vollziehungsbereich des Bundes fallen, sowie Zentrallehranstalten sollen in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden können.	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 102 Abs 2)	Vollziehung
	Dienstrecht	I 151/2017	Auch Ruhe- und Versorgungsbezüge im Landesbereich sind iSd § 711 Abs 6 ASVG als „vom Sonderpensionenbegrenzungs-gesetz erfasst“ anzusehen.	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (Pensionsanpassungs-gesetz 2018)	Gesetzgebung
XXVI. GP	Elektrizitätswesen/ Verkehr/ Gesundheitswesen	I 111/2018	Erlassung, Aufhebung, Änderung und Vollziehung von Vorschriften des Netz- und Informationssicherheitsgesetzes sind Bundessache (aber nicht im Bereich der Hoheitsverwaltung von Ländern und Gemeinden) und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Sozial- und Behindertenhilfe	I 14/2019	Überstellung Kompetenz Bevölkerungspolitik von Art 12 Abs 1 Z 1 B-VG in Art 10 Abs 1 Z 17 zur Gänze (+ Aufhebung der bislang geltenden Kompetenzeinschränkung auch in Art 102 Abs 2 B-VG)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
	Zivilrechtswesen, Justizpflege und Justizstrafrecht	I 14/2019	Außergerichtliche Vermittlung von Streitigkeiten nunmehr Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung gem Art 10 Abs 1 Z 6 B-VG (vorher Art 12 B-VG); Kompetenz zur Regelung der Organisation von öffentlichen Einrichtungen zur außergerichtlichen Vermittlung von Streitigkeiten richtet sich nunmehr nach allgemeinen Grundsätzen staatlicher Kompetenzverteilung	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung

XXVI. GP				
Landwirt- und land- und forstwirtschaftliches Arbeitsrecht	I 14/2019	Arbeiterrecht sowie Arbeiter- und Angestelltenrecht, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt; nunmehr Gesetzgebung Bundessache, Vollziehung Landessache (vorher Art 12 B-VG)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung
Datenschutz	I 14/2019	Die bisherige Einschränkung der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes auf den Schutz personenbezogener Daten im automationsunterstützten Datenverkehr entfällt (Einführung Tatbestand „allgemeine Angelegenheiten des Schutzes personenbezogener Daten“ in Art 10 Abs 1 Z 13 und Art 102 Abs 2 B-VG)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
Organisation	I 14/2019	Sprengelfestlegung der Bezirksgerichte durch VO der BReg (vorher Zustimmung der LReg zu Sprengeländerungen nötig)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung
Dienstrecht	I 98/2019	Auch Ruhe- und Versorgungsbezüge im Landesbereich sind als „vom Sonderpensionenbegrenzungsgesetz erfasst“ anzusehen (Regelung des § 728 ASVG betrifft solche Bezüge)	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (Pensionsanpassungsgesetz 2020)	Gesetzgebung

2020 – 2023

XXVII. GP				
Baurecht	I 6/2020	Erlassung, Änderung und Aufhebung von Vorschriften des Ölkesseleinbauverbots-gesetzes sind Bundessache.	Dynamische Kompetenzdeckungs-klausel	Gesetzgebung
Elektrizitäts-wesen	I 150/2021	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Statische Kompetenzdeckungs-klauseln (in mehreren Novellen wieder enthal-ten)	Gesetzgebung und Vollziehung
Elektrizitäts-wesen	I 150/2021	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von bestimmten Vor-schriften des BG zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe sind Bundessa-che und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Statische Kompetenzdeckungs-klausel	Gesetzgebung und Vollziehung
Öffentliches Auftragswe-sen	I 150/2022	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vor-schriften des BG über Genehmigungen iZm Sanktionsmaß-nahmen in Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswe-sens sind Bundessache und können in unmittelbarer Bun-desverwaltung besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungs-klausel	Gesetzgebung und Vollziehung

Tabelle 2

Erweiterung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder					
GP	Materie	BGBI (I) Nr	Inhaltliche Änderung	Art der Kompetenzänderung	Änderung Gesetz- gebungs- und/oder Vollziehungskom- petenz
1920 – 1934					
III. GP	Baurecht	393/1929	Wo nach landesgesetzlichen Bestimmungen kollegial eingerichtete Bauoberbehörden bestehen, kann der LH vor Erlassung eines nach Art 15 Abs 5 B-VG, in die mittelbare Bundesverwaltung fallenden Bescheides, ein Gutachten dieser Bauoberbehörde einholen.	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG („zu Art 15 Abs 5“)	Vollziehung
1945 – 1949					
V. GP	Verwaltungs- verfahren, allgemeine Bestimmun- gen des Verwaltungs- strafrechtes und verwalt- ungsgericht- liches Verfahren	211/1946	Regelung über Ausnahmen von der Zuständigkeit des VwGH (Disziplinarangelegenheiten der Angestellten des Bundes, der Länder, der Bezirke und der Gemeinden gehören; Angelegenheiten, über die in oberster Instanz die Entscheidung einer Kollegialbehörde zusteht, wenn nach dem die Einrichtung dieser Behörde regelnden Bundes- oder Landesgesetz unter den Mitgliedern sich wenigstens ein Richter befindet, auch die übrigen Mitglieder in Ausübung dieses Amtes an keine Weisungen gebunden sind)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung

1950 – 1959						
VIII. GP	Zivilrechts- wesen, Justizpflege und Justiz- strafrecht	106/1958	Das Anerbengesetz gilt nicht in Kärnten und Tirol (+ Vorarlberg bis BGBl 659/1989)	Verfassungsbestimmung in einfachem BG	Gesetzgebung und Vollziehung	
	Heil- und Pflegeanstal- ten	271/1958	Einschränkung der Kompetenz bezüglich Heilvorkommen auf sanitäre Aufsicht in Art 10 Abs 1 Z 12 B-VG und gleichzeitig Aufnahme der natürlichen Heilvorkommen in Art 12 Abs 1 Z 2 B-VG	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung	
	Landesver- fassung (Verfas- sungsautono- mie)	37/1959	Änderung der Vorgaben für Mitgliederzahl LT [Entfall der Höchstzahl von 26 für Länder mit einer Bürgerzahl bis zu 250.000]	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung	
	Wasserrecht	215/1959	Delegation bestimmter Gesetzgebungsbefugnisse an die Länder in §§ 36 und 43 WRG	Sonstige Verfassungsbe- stimmungen in einfachem Gesetz	Gesetzgebung	
1960 -- 1969						
IX. GP	Verkehr	148/1960	Verlagerung der Kompetenz „Straßenpolizei“ von Art 12 Abs 1 Z 8 in Art 11 Abs 1 (Z 4) B-VG – insoweit Erweiterung der Vollziehungskompetenz der Länder, als nunmehr ge- samte Straßenpolizei in ihren Vollzugsbereich fällt, vorher „Straßenpolizei außer auf Bundesstraßen“	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Vollziehung	
	Wahrung der inneren Sicherheit	205/1962	Auch aus dem Bundesvollziehungsbereich konnten Angele- genheiten (betreffend polizeiliche Aufgaben) dem selbständi- gen Wirkungsbereich der Gemeinden zugeordnet werden.	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Vollziehung	

XI. GP	Raumordnung und Bodenschutz	27/1969	Kompetenz Länder zur Normierung von Regelungen betreffend den Grundstücksverkehr für Ausländer	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
	1970 -- 1979				
XIII. GP	Öffentliches Wohnungswesen, Wohnbauförderung und Assanierung	287/1974	Kompetenzverschiebungen im Bereich der Assanierung durch das Stadterneuerungsgesetz, BGBl 287/1974 (Neuer Kompetenztatbestand in Art 11 Abs 1 B-VG; Kompetenzdeckungsklausel in Art 1 § 9 Abs 1 Stadterneuerungsgesetz) (Vollziehungszuständigkeit vom Bund zu Ländern [gleichzeitig erfolgte aber in gewissen Bereichen auch Einschränkung der Länderkompetenz])	Änderung (Neueinfügung) Kompetenzbestimmung B-VG (Statische) Kompetenzdeckungsklausel	Vollziehung
	Verkehr	444/1974	Erweiterung Länderzuständigkeiten Schifffahrt	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
	Dienstrecht des Landes und der Gemeinden	444/1974	Dienst- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände Länderzuständigkeit	Änderung Kompetenzbestimmungen B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
	Kulturgüterschutz und kulturelle Einrichtungen bzw Angelegenheiten	444/1974	Künstlerische und wissenschaftliche Sammlungen und Einrichtungen der Länder und Gemeinden hinsichtlich der Gesetzgebung und der Vollziehung Landessache	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
	Zivilrechtswesen, Justizpflege und Justizstrafrecht	444/1974	Möglichkeit der Länder, Ausführungsbestimmungen zum Ankerbengesetz zu erlassen	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung

XIII. GP					
Auswärtige Angelegenheiten	444/1974	Stellungnahmerecht für Länder bevor der Bund Staatsverträge, die Durchführungsmaßnahmen des Art 16 erforderlich machen oder die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder in anderer Weise berühren, abschließt	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Vollziehung	
Verwaltungsverfahren, allgemeine Bestimmungen des Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahrens	444/1974	Abweichende Regelung für Verwaltungsverfahren können auch durch Landesgesetz getroffen werden (wenn sie zur Regelung des Gegenstandes erforderlich ist).	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung	
Organisation des Landes und der Gemeinden (Verfassungsautonomie)	444/1974	Regelung der Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern durch die Landesgesetzgebung (mit Zustimmungsbund)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung	
Landesverfassung	444/1974	Fehlen Grundsatzgesetze kann Land Angelegenheiten frei regeln	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung	
Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	444/1974	Einfügung der Möglichkeit des Abschlusses von rechtverbindlichen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern (Art 15a B-VG) als Kompetenzerweiterung	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung	
Privatwirtschaftsverwaltung	444/1974	Gleichstellung von Bund und Land als Privatrechtsträger (vorher Begünstigung Bund)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Vollziehung (und auch Gesetzgebung)	

XIII. GP				
Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	444/1974	Vereinfachung der Landesgesetzgebung durch Änderungen in Art 97 Abs 2 und Art 98 B-VG	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung
Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	444/1974	Einfügung Zustimmungsrecht Länder zu BG in Art 102 Abs 1 B-VG	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung
Gewerbe und Industrie	444/1974	Entfernung des Tatbestandes „Ingenieur- und Ziviltechnikerwesen“ aus Art 102 Abs 2 B-VG	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Vollziehung
Verkehr	444/1974	Entfernung des Tatbestandes „Bundesstraßen“ aus Art 102 Abs 2 B-VG	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Vollziehung
Veranstaltungen und örtliche Sicherheit	444/1974	Erweiterung des Begriffsinhalts der örtlichen Sicherheitspolizei gem Art 15 Abs 2 B-VG (als indirekte Kompetenzerweiterung zu sehen)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Vollziehung
Verwaltungsverfahren, allgemeine Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und verwaltungsgerichtliches Verfahren (Verfassungsautonomie)	444/1974	Verwaltungsvereinfachung für Länder durch Abkürzung des Instanzenzuges im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung, wesentliche Stärkung der Stellung des LH	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung

XIII. GP	Verwaltungs- verfahren, allgemeine Bestimmungen des Verwaltungs- strafrechtes und verwaltungsgericht- liches Verfahren	444/1974	Objektive VwGH-Beschwerdemöglichkeit für die LReg in An- gelegenheiten des damaligen Art 15 Abs 5 B-VG	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Vollziehung
	Sport und Tourismus	444/1974	Gesetzliche Regelung aller Angelegenheiten des Berg- und Schiführerwesens durch die Landesgesetzgebung	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG („zu Art 10 Abs 1 Z 8 B-VG“)	Gesetzgebung
	Raumord- nung und Bodenschutz	444/1974	Sicherstellung des Umfangs der Zuständigkeit der Länder in den Angelegenheiten des Grundverkehrs	Verfassungsbestimmung (Art VII im Zuge der B-VG Novelle BGBl 444/1974)	Gesetzgebung
	Zivilrechts- wesen, Justizpflege und Justiz- strafrecht	444/1974	(Neue) Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Voll- ziehung zur Schaffung der strafrechtlichen Vorschriften und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen Landesgesetze, die äußeren Symbole des Landes oder der Gemeinden sowie Ahndung von Ehrenkränkungen	Verfassungsbestimmung (Art VIII im Zuge der B-VG Novelle BGBl 444/1974)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Natur- und Landschafts- schutz	444/1974	Zuständigkeit der Länder auf dem Gebiet der Naturhöhlen	Verfassungsbestimmung (Art IX im Zuge der B-VG Novelle BGBl 444/1974)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wasser-, Forst- und Bergwesen	440/1975	Delegation bestimmter Gesetzgebungsbefugnisse (insbe- sondere Regelungen über Waldteilung und Waldbekämp- fung) an die Länder	Verfassungsbestimmung- gen in einfachen Geset- zen	Gesetzgebung
	Landesver- fassung (Verfas- sungsautono- mie)	539/1977	Entfall der Grenzen für die Mitgliederzahl der LT	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung im B-VG (Art 95 B-VG)	Gesetzgebung
XIV. GP					

1980 – 1989					
XV. GP	Dienstrecht des Landes und der Gemeinden	350/1981	Übertragung des Personalvertretungsrechts der in Betrieben tätigen Gemeinde- und Gemeindeverbandsangestellten in die Landeskompetenz	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
	Heil- und Pflegeanstalten	175/1983	Zuständigkeitsverschiebung betreffend Kurortwesen zugunsten der Länder iSd Forderungsprogramms der Bundesländer von 1976	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 12 Abs 1 Z 1)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	175/1983	Einfügung einer Ermächtigung an den Landesverfassungsgesetzgeber für öffentlich Bedienstete, die zu Mitgliedern eines LT gewählt werden, (im Rahmen der Verfassungsautonomie) eine dem Art 59a B-VG entsprechende Regelung zu treffen.	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG (Art 95)	Gesetzgebung
	Verwaltungsverfahren, allgemeine Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und verwaltungsgerichtliches Verfahren	175/1983	Abkürzung Instanzenzug in Fällen des Art 15 Abs 5 B-VG betreffend Bausachen bundeseigener Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen (läuft nicht mehr bis zum zuständigen Bundesminister)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 15 Abs 5 B-VG)	Vollziehung
	Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	175/1983	Beschränkung des Einspruchsrechtes der BReg gegen Gesetzesbeschlüsse des LT auf behauptete Eingriffe in die Zuständigkeit des Bundes, wenn der dem Gesetzesbeschluss zugrunde liegende Entwurf vor der Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens dem Bund zur Stellungnahme übermittelt worden ist.	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung im B-VG (Art 98 Abs 2 B-VG)	Gesetzgebung

XVI. GP				
Baurecht	490/1984	Ausnahmslos alle Bauangelegenheiten der Bundestheater (unbeschadet der Geltung des Art 15 Abs 5 B-VG) fallen in die Zuständigkeit der Länder	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 10 Abs 1 Z 13 B-VG)	Gesetzgebung und Vollziehung
Verwaltungsverfahren, allgemeine Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und verwaltungsgerichtliches Verfahren	490/1984	Aufhebung des damaligen Art 11 Abs 5 B-VG (betreffend Verwaltungsstrafsenate)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung
Organisation des Landes (und der Gemeinden) (Verfassungsautonomie)	490/1984	Ressortsystem auch für Bereich der Auftragsverwaltung des Bundes für zulässig erklärt (= Angelegenheiten der Auftragsverwaltung dürfen durch Geschäftsordnungsbeschluss auch auf einzelne Mitglieder der LReg übertragen werden) [Hinweis: Staatspraxis hatte dies allerdings vorher schon als zulässig unterstellt.]	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG (Art 104)	Vollziehung
Verwaltungsverfahren, allgemeine Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und verwaltungsgerichtliches Verfahren (Verfassungsautonomie)	490/1984	Einfügung Notstandsbefugnisse LH in den Angelegenheiten der unmittelbaren Bundesverwaltung	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 102 B-VG)	Vollziehung

XVI. GP	Organisation des Landes und der Gemeinden (Verfassungsautonomie)	490/1984	Neuregelung der Gemeindeverbände (die im Ergebnis in Summe wohl Zuständigkeitserweiterungen für Länder mit sich gebracht hat)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG (Art 116 und 116a B-VG)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Veranstaltungen und örtliche Sicherheit	490/1984	Erweiterung des ortspolizeilichen Verordnungsrechts auf unmittelbar zu erwartende Missstände	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 118 B-VG)	Vollziehung
XVII. GP	Öffentliches Wohnungswesen, Wohnbauförderung und Assanierung	640/1987	Kompetenz für die Wohnbauförderung und die Förderung der Wohnhaussanierung in die Landeskompetenz übertragen	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
	Auswärtige Angelegenheiten der Länder (Verfassungsautonomie)	341/1988	Einführung der Möglichkeit zum Abschluss von „Länderstaatsverträgen“	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung
	Sport und Tourismus	685/1988	Zuständigkeit der Länder auf dem Gebiet des Berg- und Schiführerwesens sowie des in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder fallenden Sportunterrichtswesens auch berufliche Vertretungen vorzusehen	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 11 Abs 1 Z 2)	Gesetzgebung
	Wahrung der inneren Sicherheit	685/1988	Vor Bestellung des Sicherheitsdirektors ist LR des betroffenen Landes Gelegenheit zu Äußerung zu geben an Sicherheitsdirektoren ergehende, staatspolitisch wichtige Weisungen sind auch dem LH des betreffenden Landes mitzuteilen	Verfassungsbestimmung (§ 5 Behörden-ÜG)	Gesetzgebung

1990 – 1999

XVII. GP	Raumordnung und Bodenschutz	445/1990	Neufassung der Ausnahmeregelung zugunsten des Ausländergrundverkehrs soll auch den Erwerb von Todes wegen erfassen und der Landesgesetzgebung zuordnen.	Änderung Kompetenzbestimmung	Gesetzgebung
XVIII. GP	Wahrung der inneren Sicherheit	565/1991	Bei Bestellung des Sicherheitsdirektors nunmehr Zustimmung des LH erforderlich (vorher war der LReg lediglich Gelegenheit zur Äußerung zu geben) Weisungen, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im gesamten Land maßgeblich sind, sind vom Bundesminister für Inneres dem LH mitzuteilen. Übertragung der Besorgung von Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereichs des Landes Angelegenheiten an Bundespolizeibehörden künftig eine Sache des Landesgesetzgebers (mit Zustimmung der BReg gem Art 97 Abs 2 B-VG) Aufhebung der Bestimmung des (damaligen) Art 102 Abs 7 B-VG (Ergibt sich in einzelnen Gemeinden die Notwendigkeit, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung besondere Maßnahmen zu treffen, so kann der zuständige Bundesminister mit diesen Maßnahmen für die Dauer der Gefährdung eigene Bundesorgane betrauen.) Einführung der Möglichkeit, dass Mitglieder eines Gemeindevachkörpers mit Zustimmung der Gemeinde von der zuständigen Behörde der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern zur Handhabung des Verwaltungsstrafgesetzes in jenem Umfang ermächtigt werden können, in dem dies den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes zukommt.	Einführung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung

XVIII. GP					
Raumordnung und Bodenschutz	276/1992	Ausnahme des „Verkehrs mit bebauten oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken“ aus dem Kompetenztatbestand „Zivilrechtswesen“ zugunsten der Länder	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 10 Abs 1 Z 6 B-VG)	Gesetzgebung und Vollziehung	
Auswärtige Angelegenheiten (Verfassungsautonomie)	276/1992	Ergänzung des B-VG durch Bestimmungen über die Mitwirkung der Länder und Gemeinden an der innerösterreichischen Willensbildung in Angelegenheiten der europäischen Integration (im Hinblick auf Kompetenzeinschränkungen durch zukünftigen Beitritt)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 10 Abs 4 bis 6, Art 16 Abs 6 B-VG)	Gesetzgebung und Vollziehung	
		Devolution auf Bundesgesetzgeber in Angelegenheiten der europäischen Integration nicht bei bloßer Säumigkeit der Länder, sondern nur im Fall einer Österreicherin gegenüber tatsächlich erfolgten Feststellung einer solchen Säumigkeit durch ein internationales Gericht. → Mitwirkungsrecht der Länder wurden durch die B-VG Novelle BGBl 1013/1994 teilweise unverändert in den neuen Abschnitt „B. Europäische Union“ des B-VG überführt			
Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	470/1992	Einführung der Möglichkeit, dass ein zweites Ermittlungsverfahren bei LT-Wahlen durchgeführt wird. Durch den neu eingefügten Art 96 Abs 3 wird die Landesgesetzgebung ermächtigt, für den Bereich der LT eine gleichartige Regelung wie in Art 56 Abs 2 bis 4 B-VG (vorläufiger Mandatsverzicht bei LTAbg anlässlich ihrer Wahl in den BR oder die LReg) zu treffen. Zu den Angelegenheiten des Gewerbes iSd Art 10 Abs 1 Z 8 B-VG gehören nicht die Angelegenheiten der Beförderung von Personen mit Fahrzeugen, die durch die Kraft von Tieren bewegt werden.	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG (Art 95 Abs 3, Art 96 Abs 3)	Gesetzgebung	
Gewerbe und Industrie	223/1994	Zu den Angelegenheiten des Gewerbes iSd Art 10 Abs 1 Z 8 B-VG gehören nicht die Angelegenheiten der Beförderung von Personen mit Fahrzeugen, die durch die Kraft von Tieren bewegt werden.	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz	Gesetzgebung und Vollziehung	
Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	504/1994	Einführung der Ermächtigung an den Landesgesetzgeber, dass Landesgesetze vorsehen können, dass auch Staatsbürger, die in einem Land einen Wohnsitz, nicht aber den Hauptwohnsitz haben, dessen Landesbürger sind.	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung	

XIX. GP	Auswärtige Angelegenheiten (Verfassungsautonomie)	1013/1994	Erweiterung der Mitwirkungsbefugnisse der Länder im Rahmen der EU	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung
	Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	392/1996	Ermöglichung für den Landesgesetzgeber für Personen, die sich um ein Mandat im LT bewerben bzw in den LT gewählt werden, strengere Regelungen als in Art 59a B-VG vorzusehen; durch LVG kann eine Einrichtung mit den gleichen Befugnissen und der gleichen Pflicht zur Veröffentlichung eines Berichtes wie die der Kommission gem Art 59b geschaffen werden.	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG (Art 95 Abs 4 B-VG)	Gesetzgebung
XX. GP	Zivilrechtswesen, Justizpflege und Justizstrafrecht	126/1998	Ermächtigung für die Landesgesetzgebung zu gleichartigen Regelungen auf dem Gebiet des Zivilrechtes über Vertragsschablonen bei Leitungsfunktionen öffentlicher Unternehmen	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (§ 8 Stellenbesetzungsgesetz)	Gesetzgebung
	Veranstaltungen und öffentliche Sicherheit	18/1999	Angelegenheiten der „Regelung der Errichtung und der Organisation der Gemeindewachkörper“ nunmehr Länderkompetenz (vorher Beschränkung bei Gesetzgebung)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 10 Abs 1 Z 14)	Gesetzgebung
	Dienstrecht des Landes und der Gemeinden	18/1999	Ergänzung der Kompetenz für das Dienstvertragsrecht in Art 21 Abs 1 B-VG; Entfall des Homogenitätsgebots; Möglichkeit einer Ausnahme von der Diensthochheit der obersten Organe in Art 21 Abs 3 B-VG; Entfall der Regelung zur Festlegung der Amtstitel in Art 21 Abs 5 B-VG durch den Bund	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 21)	Gesetzgebung und Vollziehung

2000 -- 2009				
XXIII. GP	Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	I 27/2007	Art 23a: Ergänzung des Grundsatzes der Freiheit der Wahl in Abs 1; Absenkung des Wahlalters auf 16 bzw 18 Jahre in Abs 1 und 3; Ersetzung von Abs 4 bis 6 durch neuen Abs 4 Art 95: Einführung der Briefwahl; Möglichkeit für Landesgesetzgeber, Wahlrecht für Auslandslandesbürger vorzusehen; Entfall der Bestimmung über die Wahlpflicht zum LT (eine solche wird nach hL auch als nicht nötig erachtet – daher keine Kompetenz einschränkung, da die Länder eine solche jetzt trotzdem im Rahmen der Verfassungsautonomie vorsehen können, sogar geringfügige Kompetenzerweiterung nachdem vorher gefordert war, dass durch Landesgesetz insbesondere auch Gründe festzusetzen sind, aus denen eine Nichtteilnahme trotz Wahlpflicht als entschuldigt gilt). Einfügung Art 2 Abs 3 (Änderungen im Bestand der Länder oder eine Einschränkung der in diesem Abs und in Art 3 vorgesehenen Mitwirkung der Länder bedürfen auch verfassungsgesetzlicher Regelungen der Länder.)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG Gesetzgebung
	Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	I 2/2008	Änderung Mitwirkungsrechte Länder bei Grenzänderungen (Art 3 B-VG): – Grenzbereinigungen innerhalb des Bundesgebietes bedürfen nunmehr nur übereinstimmender Gesetze der betroffenen Länder (vorher: übereinstimmende Verfassungsgesetze von Bund und Ländern) – Bei Änderung von Bundesgrenzen [durch Staatsverträge], die gleichzeitig auch Änderung von Ländergrenze war, waren ebenfalls übereinstimmende Verfassungsgesetze von Bund und betroffenem Land nötig, nunmehr „Zustimmung der betroffenen Länder“, wobei es der jeweiligen Landesverfassung	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG Gesetzgebung

XXIII. GP			obliegt, festzulegen, an welche Voraussetzungen die Erteilung einer derartigen Zustimmung geknüpft ist – Grenzänderungen innerhalb des Bundesgebietes bedürfen übereinstimmender Gesetze des Bundes und der betroffenen Länder (vorher: übereinstimmender Verfassungsgesetze)		
	Organisation des Landes und der Gemeinden (Verfassungsautonomie)	I 2/2008	Möglichkeit der Schaffung weisungsfreier Organe durch einfaches Gesetz in Art 20 Abs 2 B-VG (gleichzeitig auch Möglichkeit für den Landesverfassungsgesetzgeber, weitere Kategorien weisungsfreier Organe zu schaffen); Ergänzung der „vertraglich bestellten Organe“ in Abs 1; gleichzeitig auch Verpflichtung zur Herstellung eines angemessenen Aufsichtsrechtes über weisungsfrei gestellte Organe	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung (und wohl auch Vollziehung)
	Auswärtige Angelegenheiten (Verfassungsautonomie)	I 2/2008	Möglichkeit, dass nunmehr auch Hoheitsrechte von Ländern auf zwischenstaatliche Einrichtungen oder andere Staaten übertragen werden können (zudem Möglichkeit der Übertragung einzelner Hoheitsrechte anderer Staaten oder zwischenstaatlicher Einrichtungen auf österreichische Organe und Klarstellung, dass auch Weisungsbefugnis übertragen werden kann), dafür Mitwirkungsrechte der Länder in Art 10 Abs 3 B-VG	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
2010 – 2019					
XXIV. GP	Auswärtige Angelegenheiten	I 57/2010	Neufassung Art 23c B-VG (auch betreffend die Ernennung von Mitgliedern und deren Stellvertretern im Ausschuss der Regionen) → Die Neufassung des Art 23c Abs 4 garantiert den Ländern ihren Besitzstand, so dass die bei einer künftigen EU-Erweiterung zu erwartende Verkleinerung der Anzahl der österreichischen Mitglieder auf Kosten der Gemeinden gehen wird.	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung

XXIV. GP				
Organisation der Länder und Gemeinden (Verfassungsautonomie)	I 60/2011	Möglichkeit der Schaffung sprengelübergreifender Zusammenarbeit von Bezirksverwaltungsbehörden Erweiterte Möglichkeit der Schaffung von Gemeindeverbänden	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG (Art 15 Abs 10 und Art 116a)	Gesetzgebung
Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	I 51/2012	Einführung Verwaltungsgerichtsbarkeit (erstmalig erhalten Ländern Anteil an der Funktion „Gerichtsbarkeit“) → Einschränkung Tatbestand „Verwaltungsgerichtsbarkeit“, in Art 10 Abs 1 Z 1 durch den Tatbestand „Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Ausnahme der Organisation der Verwaltungsgerichte der Länder“,; ausdrückliche Einschränkung der Gerichtsbarkeit gem Art 82 B-VG auf die „ordentliche Gerichtsbarkeit“, Einschränkung der Regelung der Organisation und Zuständigkeit gem Art 83 B-VG auf ordentliche Gerichte; Organisation der VwG (Art 136)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung
Organisation der Länder und Gemeinden	I 51/2012	Entfall von Gesetzgebungskompetenzen des Bundes für gewisse Behörden/Senate der Länder	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG (Art 12 Abs 2 und 3)	Gesetzgebung
Verfahrensverfahren, allgemeine Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und verwaltungsgerichtliches Verfahren	I 51/2012	Instanzenzug in Bausachen betreffend bundeseigene Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, nicht mehr mittelbare Bundesverwaltung (damaliger Art 15 Abs 5 B-VG)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung

XXIV. GP					
Verwaltungs- verfahren, allgemeine Bestimmun- gen des Verwaltungs- strafrechtes und verwalt- ungsgericht- liches Verfahren	I 51/2012	Entfall Kompetenzdevolution (für gewisse Akte der Vollzie- hung) an den Bund nach dem damaligen Art 15 Abs 7 B-VG	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung	
Verwaltungs- verfahren, allgemeine Bestimmun- gen des Verwaltungs- strafrechtes und verwalt- ungsgericht- liches Verfahren	I 51/2012	Einfügung Art 94 Abs 2 B-VG (Durch Bundes- oder Landes- gesetz kann in einzelnen Angelegenheiten anstelle der Erhe- bung einer Beschwerde beim VwG ein Instanzenzug von der Verwaltungsbehörde an die ordentlichen Gerichte vorgese- hen werden. In den Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes, die nicht unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden, sowie in den Angelegenheiten der Art 11, 12, 14 Abs 2 und 3 und 14a Abs 3 und 4 dürfen BG gem dem ersten Satz nur mit Zustimmung der Länder kundgemacht werden. Für Landesgesetze gem dem ersten Satz gilt Art 97 Abs 2 B-VG sinngemäß.) [Sowohl als Erweiterung als auch als Einschrän- kung zu qualifizieren.]	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung	

XXIV. GP	Verwaltungs- verfahren, allgemeine Bestimmun- gen des Verwaltungs- strafrechtes und verwalt- ungsgericht- liches Verfahren (Verfas- sungsautono- mie)	I 51/2012	Möglichkeit (für den Landesgesetzgeber) zum Ausschluss des innergemeindlichen Instanzenzuges in Art 115 Abs 2 B-VG	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung
	Verwaltungs- verfahren, allgemeine Bestimmun- gen des Verwaltungs- strafrechtes und verwalt- ungsgericht- liches Verfahren	I 51/2012	Art 133 Abs 2 und 8 enthalten Ermächtigungen, dass in be- stimmten Fällen durch Bundes- oder Landesgesetz eine Zu- ständigkeit des VwGH begründet werden bzw die Revisions- legitimation durch Bundes- oder Landesgesetz bestimmt werden kann	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung
XXV. GP	Organisation Schulwesen, Pflichtschul- len	I 138/2017	Einrichtung der Bildungsdirektionen insgesamt betrachtet ad- ministrativ sowohl Erweiterung als auch Einschränkung von Landeskompetenzen (demgegenüber keine großen Kompe- tenzverschiebungen in legislativer Hinsicht)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung
	Dienstrecht des Landes und der Gemeinden	I 138/2017	Die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer für öffentliche Pflichtschulen auf Grund der gem Art 14 Abs 2 B-VG ergehenden Gesetze soll in Gesetz- gebung und Vollziehung Landessache sein. (vorher soweit ersichtlich noch gewisse „Vorgaben“ in Art 14 Abs 4 lit a B-VG für solche Gesetze, daher nunmehr wohl geringfügige Kompetenzerweiterung)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung und Vollziehung

XXV. GP	Organisation Schulwesen, Pflichtschul- en	I 138/2017	Schulwesen sowie Erziehungswesen in den Angelegenhei- ten der Schülerheime nicht mehr in unmittelbarer Bundesver- waltung zu vollziehen, daher Streichung aus Art 102 Abs 2 B-VG	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Vollziehung
	Sport und Tourismus	I 14/2019	Zuständigkeit der Länder für „vom gesundheitlichen Stand- punkt aus an Kurorte sowie Kuranstalten und Kureinrichtun- gen zu stellende Anforderungen; und „natürliche Heilvorkom- men;“ (vormals in Art 12 B-VG)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung
XXVI. GP	Jugendwohl- fahrt und Jugend- schutz	I 14/2019	„Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge;“ nunmehr Zuständigkeit der Länder gem Art 15 Abs 1 B-VG (vormals in Art 12 B-VG)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung
	Landwirt- schaft und land- und forstwirt- schaftliches Arbeitsrecht	I 14/2019	Bodenreform, insbesondere agrarische Operationen und Wiederbesiedelung; nunmehr Zuständigkeit der Länder gem Art 15 Abs 1 B-VG (vorher Art 12 B-VG)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung
	Tier und Pflanzen- schutz	I 14/2019	Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge; nunmehr Zuständigkeit der Länder gem Art 15 Abs 1 B-VG (vorher Art 12 B-VG)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung
	Heil- Pflegeanstal- ten	I 14/2019	Regelung der Volkspflegestätten nunmehr nach dem Adhä- sionsprinzip (vorher in Art 12 Abs 1 Z 1 B-VG)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung
	Organisation	I 14/2019	Kompetenz zur Regelung der Organisation von öffentlichen Einrichtungen zur außergerichtlichen Vermittlung von Strei- tigkeiten richtet sich nunmehr nach allgemeinen Grundsätzen staatlicher Kompetenzverteilung → Organisation von Ge- meindevermittlungsämtern nunmehr gänzlich in Gesetzge- bungskompetenz der Länder (vorher Art 12 B-VG)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Gesetzgebung

XXVI. GP		Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	I 14/2019	Künftig sollen die Rechtsvorschriften aller Behörden – also etwa auch der Bezirksverwaltungsbehörden (soweit diese Angelegenheiten, die in Vollziehung Landessache sind, betreffen) der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der im Bereich der Vollziehung der Länder eingerichteten Selbstverwaltungskörper (etwa der Ärztekammern in den Bundesländern) oder der VwG (zB deren Geschäftsordnung) – im Rechtsinformationssystem des Bundes kundgemacht werden können (Art 15 Abs 7).	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Vollziehung
		Organisation (Verfassungsautonomie)	I 14/2019	Das Zustimmungsrecht der BReg zu Landesgesetzen, durch die die bestehende Organisation der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern geändert oder neu geregelt wird, soll entfallen.	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG (Art 15 Abs 10)	Gesetzgebung
		Organisation (Verfassungsautonomie)	I 14/2019	Entfall des Zustimmungsrechtes der BReg zu Änderungen in den Sprengeln der politischen Bezirke (Neueinfügung des Art 15 Abs 11 B-VG, im Wesentlichen Übernahme der Regelung des § 8 Abs 5 lit d ÜG 1920 ins B-VG)	Änderung Kompetenzbestimmung B-VG	Vollziehung
		Organisation (Verfassungsautonomie)	I 14/2019	Entfall des Beamtenvorbehalts bei Bestellung des LAD, Entfall des Zustimmungserfordernisses der BReg bei der Bestellung des LAD; Entfall fachlicher Voraussetzungen für die Bestellung einer Person zum LAD	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Vollziehung
		Organisation	I 14/2019	Entfall des Zustimmungsrechtes der BReg bei Verleihung Stadtrecht (Art 116 Abs 3 B-VG)	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung

XXVI. GP	Verwaltungs- verfahren, allgemeine Bestimmun- gen des Verwaltungs- strafrechtes und verwalt- ungsgericht- liches Verfahren (Verfas- sungsautono- mie)	I 14/2019	Generelle Ermächtigung an die (einfache) Gesetzgebung, den VwG (neue) Aufgaben zuzuweisen; Erweiterung Zustim- mungsrecht Länder in Art 130 Abs 2 B-VG	Änderung (Kompetenz-) Bestimmung B-VG	Gesetzgebung
----------	--	-----------	--	--	--------------

Tabelle 3

Einschränkung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder (Aufgehoben/Außer Kraft getreten)					
GP	Materie	BGBI (I) Nr	Inhaltliche Änderung	Art der Kompetenzänderung	Änderung Gesetz- gebungs- und/oder Vollziehungskom- petenz
1920 – 1929					
III. GP	Natur- und Landschafts- schutz	169/1928	Inwieweit der Denkmalschutz (Art 10 Z 13 B-VG) auch Nat- turhöhlen umfasst, wird bundesgesetzlich bestimmt.	(Dynamische) Kompetenzdeckungs- klausel (Art I Naturhöhlengesetz, BGBI 169/1928, aufgehoben durch BVG BGBI 444/1974)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Öffentliches Wohnungs- wesen, Wohnbauför- derung und Assanierung	202/1929	Die Vollziehung dieses BG [vom 14.6.1929, betreffend die Enteignung zu Wohn- und Assanierungszwecken] ist Bun- dessache. (bis zur Aufhebung durch BGBI 287/1974)	(Dynamische) Kompetenzdeckungs- klausel (§ 9 Abs 1 BG vom 14.6.1929, betreffend die Enteignung zu Wohn- und Assanierungszwe- cken)	Vollziehung

1950 – 1959

VII. GP					
Dienstrecht	140/1953	Erlassung und Aufhebung von bestimmten Vorschriften im Jugendeinstellungsgesetz sowie Vollziehung Bundessache, auch wenn B-VG etwas anderes bestimmt	(Statische) Kompetenzdeckungsklausel (mit 31.12.1957 auslaufen)	Gesetzgebung und Vollziehung	
Wirtschaftslenkung	271/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, wie sie im Preisregelungsgesetz 1950 enthalten sind, sind Bundessache	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig mit BGBl 271/1955, ebenfalls in weiteren Novellen enthalten; mit Ablauf des 30.6.1976 außer Kraft treten)	Gesetzgebung und Vollziehung	
Wirtschaftslenkung	273/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Preistreibereigesetzes sind Bundessache	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig durch BGBl 273/1955, mit verschiedenen Novellen des jeweiligen Gesetzes erneut beschlossen; ausgelaufen mit Ablauf des 30.6.1976)	Gesetzgebung und Vollziehung	
Wirtschaftslenkung	274/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Milchwirtschaftsgesetzes sind Bundessache	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig durch BGBl 274/1955; mit verschiedenen Novellen des jeweiligen Gesetzes erneut beschlossen; ausgelaufen mit Ablauf des 31.12.1958)	Gesetzgebung und Vollziehung	

VII. GP				
Wirtschafts- lenkung	275/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Getreidewirtschaftsgesetzes sind Bundessache	Statische Kompetenzdeckungs- klauseln (erstmalig durch BGBl 275/1955; mit ver- schiedene Novellen des jeweiligen Gesetzes er- neut beschlossen; ausgelaufen mit Ablauf des 31.12.1958)	Gesetzgebung und Vollziehung
Wirtschafts- lenkung/ Landwirt- schaft und land- und forstwirt- schaftliches Arbeitsrecht	276/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Viehverkehrsgesetzes sind Bundessache	Statische Kompetenzdeckungs- klauseln (erstmalig durch BGBl 276/1955; mit ver- chiedenen Novellen des jeweiligen Gesetzes er- neut beschlossen; ausge- laufen mit Ablauf des 31.12.1958)	Gesetzgebung und Vollziehung
Wirtschafts- lenkung [landwirt- schaftliche Marktord- nung] / Landwirt- schaft [Tierzucht] und land- und forstwirt- schaftliches Arbeitsrecht	277/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Rindermastförderungsgesetzes sind Bundessache	Statische Kompetenzdeckungs- klauseln (erstmalig durch BGBl 277/1955; durch ver- schiedene Novellen des jeweiligen Gesetzes er- neut beschlossen; ausgelaufen mit Ablauf des 31.12.1958)	Gesetzgebung und Vollziehung

VII. GP	Wirtschafts- lenkung	278/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Rohstofflenkungsgesetzes sind Bundessache	Statische Kompetenzdeckungs- klauseln (erstmalig durch BGBl 278/1955) durch verschiedene Novellen des jeweiligen Gesetzes (ausgelaufen mit Ablauf des 30.6.1976)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung	279/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Lastverteilungsgesetzes sind Bundessache	Statische Kompetenzdeckungs- klauseln (erstmalig durch BGBl 279/1955) durch verschiedene Novellen des jeweiligen Gesetzes (ausgelaufen mit Ablauf des 30.6.1976)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Sozial- und Behinderten- hilfe	163/1956	Die Erlassung von Gesetzen, welche die Wohnungsbeihilfe betreffende Änderungen oder Ergänzungen des BG über Wohnungsbeihilfen, BGBl Nr 229 aus 1951, zum Gegenstand haben, und die Vollziehung solcher Gesetze sind auch in den Belangen Bundessache, für die das B-VG etwas anderes bestimmt.	(Dynamische) Kompetenzdeckungs- klausel (außer Kraft gesetzt mit 31.12.1983)	Gesetzgebung und Vollziehung
1960 – 1969					
IX. GP	Landwirt- schaft und land- und forstwirt- schaftliches Arbeitsrecht	155/1960	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von gewissen Vorschriften des Landwirtschaftsgesetzes (betreffend Gartenbau) sind Bundessache.	(Statische) Kompetenzdeckungs- klauseln (erstmalig durch BGBl 155/1960) durch mehrere Novellen (bis zur Erlassung des neuen Landwirtschaftsgesetzes 1992, wo diese Garten- baubestimmungen aus- geschlossen wurden)	Gesetzgebung und Vollziehung

X. GP	Wirtschafts- lenkung	43/1964	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Verstaatlichungsgesetzes sind Bundessache.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (außer Kraft getreten mit dem In-Kraft-Treten des BVG, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden)	Gesetzgebung und Vollziehung
	1970 – 1979				
XIII. GP	Wirtschafts- lenkung	271/1972	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Preisbestimmungsgesetzes 1972 sind Bundessache	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig durch BGBl 271/1972), auch in mehreren weiteren Novellen enthalten (ausgelaufen mit Ablauf des 30.9.1975)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Auswärtige Angelegenheiten/ Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	332/1973	Die Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, die zur Erfüllung der von Österreich nach Art 20 des Abkommens vom 22. Juli 1972 zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits übernommenen Verpflichtungen notwendig sind, sind Bundessache.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (aber: offenbar durch EU-Beitritt gegenstandslos geworden)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung	5/1974	Erlassung und Aufhebung von Vorschriften sowie Erlassung von Durchführungsverordnungen nach dem BG vom 14. Dezember 1973 über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung sind Bundessache.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (ausgelaufen mit Ablauf des 30.6.1975)	Gesetzgebung

XIII. GP	Landwirtschaft und land- und forstwirtschaftliches Arbeitsrecht	782/1974	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von gewissen Vorschriften des Landarbeitsgesetzes Bundessache (aber: nur solange bis Länder entsprechende Ausführungsgesetze, die an die geänderte Rechtslage angepasst sind, erlassen)	Statische Kompetenzdeckungsklausel (durch Novelle zum Landarbeitsgesetz 1974, BGBl 782/1974)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschaftslenkung	258/1976	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Viehwirtschaftsgesetzes sind Bundessache und können (teilweise) in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (auch durch mehrere Novellen zu diesem Gesetz, außer Kraft getreten mit Ablauf des 31.12.2007)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Statistik für Zwecke des Bundes/der Länder und Gemeinden	398/1976	Regelungen über die Behandlung der Erhebungsblätter zur (geheimen) Erhebung der Muttersprache (insbesondere durch Gemeinde-, Sprengel- und Bezirkswahlbehörden)	Verfassungsbestimmung in Gesetz (Volkszählungsgesetz 1950, aufgehoben mit BGBl I 33/2006)	Vollziehung
	Wirtschaftslenkung	275/1978	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Schrottenlenkungsgesetzes sind Bundessache und können (teilweise) in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (erstmalig durch BGBl 275/1978), auch in mehreren Novellen zu diesem Gesetz enthalten (Gesetz ist außer Kraft getreten mit Ablauf des 30.6.1992)	Gesetzgebung und Vollziehung

1980 – 1989					
XVII. GP	Wirtschafts- lenkung	324/1987	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des BG über Maßnahmen betreffend Isoglucose sind Bundesessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungs- klausel (die durch das 1. BVBRG als nicht mehr geltend festgestellt wurde)	Gesetzgebung und Vollziehung
1990 – 1999					
XVII. GP	Staatsbürger- schaft, Personen- standswesen und Aufenthalt	452/1990	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des BG über die Bundesbetreuung für Asylwerber Bundessache, unmittelbare Bundesverwaltung möglich	Statische Kompetenzdeckungs- klausel (BG ist mit Ablauf des 27.7.1991 mit Inkrafttreten des Bundesbetreu- ungsgesetzes außer Kraft getreten)	Gesetzgebung und Vollziehung
XVIII. GP	Öffentliches Wohnungs- wesen, Wohnbauför- derung und Assanierung	14/1992	Der Bund kann die gem Art II Abs 4 des BVG, mit dem das B-VG idF von 1929 hinsichtlich der Zuständigkeit für das Volkswohnungswesen geändert wird, BGBl 640/1987, geltende Rechtslage für die Abwicklung der vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds auf Grund des Startwohnungsgesetzes, BGBl 264/1982, gewährten Förderungen gem den folgenden Abschnitten ändern.	Dynamische Kompetenzdeckungs- klausel (aufgehoben durch BGBl I 107/2021)	Gesetzgebung

XVIII. GP	Wahrung der äußeren Sicherheit und Zivildienst [Kriegsschadensangelegenheiten]/auswärtige Angelegenheiten	310/1992	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Anmeldegesetzes Irak sind Bundessache und können unmittelbar von Bundesbehörden vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (aber: aufgehoben durch BGBl I 107/2021)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Organisation Schulwesen, Pflichtschulen	512/1993	Bestimmungen für Inklusions- und Sonderpädagogische Zentren	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (aber: aufgehoben durch BGBl 138/2017)	Vollziehung
	Wirtschaftslenkung	664/1994	Die Erlassung und Aufhebung von Vorschriften, wie sie in diesem Abschnitt (der Marktordnungsnovelle 1994) enthalten sind, sind Angelegenheiten des Art 10 B-VG. Die in diesem Abschnitt geregelten Angelegenheiten können unmittelbar von Bundesbehörden vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (aber: aufgehoben durch BGBl I 55/2007)	Gesetzgebung und Vollziehung
2000 – 2009					
XXI. GP	Gesundheitswesen	I 150/2002	Nachdem bis 1991 eine Bundeskompetenz zur Entscheidung über Entschädigungen für Schadensfälle nach dem Impfschadengesetz bestand und diese dann an die Landesinvalidenämter übertragen wurde nunmehr Rückübertragung an den Bund; diese Bestimmung wurde mit BGBl I 59/2013 aufgehoben und diese Kompetenz in Art 10 B-VG integriert	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel (in der Novelle zum Impfschadengesetz, BGBl I 150/2002)	Vollziehung

2010 – 2019					
XXV. GP	Baurecht	I 120/2015	Punktueller Durchbrechungen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung in Gesetzgebung und Vollziehung für die Schaffung von Quartieren für Asylwerber	Durch BVG (über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, außer Kraft getreten mit Ablauf des 31.12.2018)	Gesetzgebung und Vollziehung
2020 – 2023					
XXVII. GP	Verwaltungsverfahren, allgemeine Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und verwaltungsgerichtliches Verfahren	I 16/2020	Spezielle Vorschriften für das Verfahren der VwG im Zuge der Covid-19-Pandemie, Vollziehung der Bestimmung durch den Bundeskanzler	Sonstige Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (Verwaltungsrechtliches Covid-19-Begleitgesetz, noch in Geltung stehende Bestimmungen sind mit Ablauf des 30.6.2023 ausgelaufen)	Gesetzgebung und Vollziehung

Tabelle 4

Erweiterung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder (Aufgehoben/Außer Kraft getreten)					
GP	Materie	BGBI (I) Nr	Inhaltliche Änderung	Art der Kompetenzänderung	Änderung Gesetz- gebungs- und/oder Vollziehungskom- petenz
1970 – 1979					
XIII. GP	Wirtschafts- lenkung	5/1974	Die Vollziehung von Vorschriften des BG vom 14. Dezember 1973 über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung ist Landessache.	Dynamische Kompetenzdeckungs- klausel (ausgelaufen mit Ablauf des 30.6.1975)	Vollziehung
1990 – 1999					
XVIII. GP	Gesundheits- wesen (ausgenom- men Heil- und Pflegeanstal- ten und regionale und örtliche Gesundheits- dienste)	278/1991	Über Ansprüche auf Entschädigung nach dem Impfschaden- gesetz entscheiden Landesinvalidenämter.	Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (Novelle zum Impfscha- dengesetz, BGBI 278/1991 → aber Rückübertragung dieser Kompetenz an den Bund durch Novelle zum Impf- schadengesetz BGBI 150/2002, und schließlich Verankerung der Kompetenz in Art 10 B-VG durch BGBI I 59/2013)	Vollziehung

ANHANG 3 – Änderungen durch Kompetenzdeckungsklauseln

Sämtliche Änderungen durch statische und dynamische Kompetenzdeckungsklauseln chronologisch

Tabelle 1

Einschränkung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder				
GP	Materie	BGBI (I) Nr	Inhaltliche Änderung	Statische/dynamische Kompetenzdeckungsklausel
1945 – 1949				
V. GP	Landwirtschaft	82/1947	Die verfassungsmäßige Zuständigkeit zur Erlassung der gem § 3 des Gesetzes vom 19. September 1945, StGBI Nr 174, über die Aufhebung des Erbfrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes zu treffenden Ausführungs- und Übergangsbestimmungen wird, soweit sie nach den Vorschriften des B-VG idF von 1929 in die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung fallen, dem Bunde übertragen.	(Statische) Kompetenzdeckungsklausel (BVG vom 21.3.1947, betreffend die Zuständigkeit zur Aufhebung des Gesetzes über die Aufhebung des Erbfrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes)
	Land- und forstwirtschaftliches Arbeitsrecht	139/1948	Die Gesetzgebung und die Vollziehung in Angelegenheiten des Arbeiterrechtes, des Arbeiter- und Angestellten schutzes und der beruflichen Vertretung für Dienstnehmer in Sägen, Harzverarbeitungsstätten, Mühlen und Molkereien, die von land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betrieben werden, sofern in diesen eine bestimmte Anzahl von Dienstnehmern dauernd beschäftigt ist, ist Sache des Bundes.	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel
				Änderung Gesetzgebungs- und/oder Vollziehungs-kompetenz
				Gesetzgebung
				Gesetzgebung und Vollziehung

1950 -- 1959

VII. GP	Wirtschafts- lenkung	272/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, wie sie im Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1950 enthalten sind, sind Bundessache.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln durch verschiedene Novellen zum jeweiligen Lebensmittelbewirt- schaftungsgesetz (erstmalig durch BGBl 272/1955, auch im aktuellen Lebensmittelbewirtschaftungsge- setz 1997 enthalten, dort seit 2017 dynamische Kompetenzde- ckungsklausel)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Sozial- und Behinderten- hilfe	164/1956	Die Vollziehung dieses BG in seiner jeweiligen Fassung — soweit es die Einhebung eines Wohnbauförderungs- beitrages zum Gegenstand hat — ist auch in den Belan- gen Bundessache, hinsichtlich deren das B-VG etwas anderes bestimmt.	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel (BG vom 18. Juli 1956, womit das BG über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages neuerlich abgeändert wird, BGBl 164/1956)	Vollziehung
VIII. GP	Sozial- und Behinderten- hilfe	77/1957	Angelegenheiten der Fürsorge für die Opfer des Kamp- fes für ein freies, demokratisches Österreich und die Op- fer der politischen Verfolgung in Gesetzgebung und Voll- ziehung Bundessache.	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel (durch BGBl I 59/2013 Integration dieser Kompetenz in Art 10 B-VG)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung	276/1958	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Marktordnungsgesetzes sind Bundessache. (Seit BGBl 259/1976: Die in diesen Vorschriften geregel- ten Angelegenheiten können unmittelbar von Bundesbe- hörden versehen werden.)	Statische Kompetenzdeckungsklauseln durch verschiedene Novellen des jeweiligen Gesetzes (erstmalig durch BGBl 276/1958; aktuell als Marktordnungsgesetz 2021 in Geltung).	Gesetzgebung und Vollziehung

1970 – 1979					
XI. GP	Sozial- und Behindertenhilfe	22/1970	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 bzw. Behinderteneinstellungsgesetzes [so die Bezeichnung seit der Novelle BGBl 721/1988] sind Bundesangelegenheiten. [Seit der Novelle BGBl 313/1992 können Angelegenheiten des Kündigungsschutzes begünstigter Behinderter unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.]	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Pflichtschulen, Kindergärten und Kinderbetreuung	253/1971	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Schülerbeihilfengesetzes sind Bundessache.	Statische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
XIII. GP	Wahrung der inneren Sicherheit	408/1972	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Sicherheitskontrollgesetzes sind Bundessache.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wahrung der äußeren Sicherheit und Zivildienst	187/1974	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des ZDG sind Bundessache. [Durch die ZDG-Novelle 2005 Integration dieser Kompetenzdeckungsklausel in Art 10 B-VG und Art 102 Abs 2 B-VG.]	Statische Kompetenzdeckungsklauseln im ZDG bzw. den dazugehörigen Novellen	Gesetzgebung und Vollziehung
	Öffentliches Wohnungswesen, Wohnbauförderung und Assanierung	287/1974	Kompetenzverschiebungen im Bereich der Assanierung durch das Stadterneuerungsgesetz, BGBl 287/1974 (Neuer Kompetenztatbestand in Art 11 Abs 1 B-VG; Kompetenzdeckungsklausel in Art I § 9 Abs 1 Stadterneuerungsgesetz)	Änderung (Neueinfügung) Kompetenzbestimmung B-VG (Statische) Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung

XIV. GP	Wirtschafts- lenkung	260/1976	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Preisgesetzes sind Bundessache und können (teilweise) in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (auch durch mehrere Novellen zu diesem Gesetz bzw dem Preisgesetz 1992, nach wie vor in Kraft)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung	318/1976	Erlassung, Aufhebung [seit 2012 auch Änderung] und Vollziehung von Vorschriften des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes (nunmehr: Erdölbevorratungsgesetz 2012) sind Bundessache.	Zunächst Kompetenzdeckungsklauseln (auch durch mehrere Novellen zu diesem Gesetz), seit Erlassung des Erdölbevorratungsgesetzes 2012 dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung	319/1976	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Energielenkungsgesetzes (nunmehr: Energielenkungsgesetz 2012) sind Bundessache. [Seit 2013: Die in diesen Vorschriften geregelten Angelegenheiten können – unbeschadet der Stellung des LH gem Art 102 Abs 1 B-VG – nach Maßgabe des § 7 Abs 6 von Einrichtungen der gesetzlichen Interessenvertretungen im übertragenen Wirkungsbereich sowie von der E-Control, den Regelzonenführern, den Marktgebietsmanagern und den Verteilergiebtsmanagern unmittelbar versehen werden.]	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (auch durch mehrere Novellen zu diesem Gesetz)	Gesetzgebung und Vollziehung
1980 – 1989					
XV. GP	Wirtschafts- lenkung	282/1980	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Versorgungssicherungsgesetzes sind Bundessache und können (teilweise) in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig in BGBl 282/1980, in mehreren Novellen erneut enthalten)	Gesetzgebung und Vollziehung
XVI. GP	Schulwesen/ Sozial- und Behinderten- hilfe	455/1983	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Schülerbeihilfengesetzes 1983 sind Bundessache.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (nach wie vor unverändert in Geltung)	Gesetzgebung und Vollziehung

1990 – 1999					
XVIII. GP	Wirtschafts- lenkung und landwirt- schaftliche Marktord- nung bzw Angelegen- heiten der gemeinsa- men Agrar- politik	376/1992	Erlassung, Aufhebung [seit 2013 auch Änderung] und Vollziehung von Angelegenheiten des AMA-Gesetzes durch den Bund, teilweise auch Vollzug durch unmittel- bare Bundesbehörde	Zunächst statische, seit 2013 dynamische Kompetenzde- ckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung	761/1992	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Preistransparenzgesetzes sind Bundessache und können unmittelbar von Bundesbehörden vollzogen wer- den.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (in mehreren Novellen zum Preis- transparenzgesetz ebenfalls ent- halten)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Sozial- und Behinderten- hilfe	110/1993	Erlassung, Änderung und Aufhebung sowie Vollziehung von Vorschriften des Bundespflegegeldgesetzes (BGBl 110/1993) sind Bundessache und können in un- mittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel (die 2011 ins B-VG überführt wurde [Art 10 Abs 1 Z 11 bzw Art 102 Abs 2])	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung und landwirt- schaftliche Marktord- nung bzw Angelegen- heiten der gemeinsa- men Agrar- politik	299/1995 [zu BGBl 206/1981]	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Mühlenstrukturverbesserungsgesetzes sind Bun- dessache, unmittelbare Vollziehung durch Bundesbe- hörden	Statische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
XIX. GP					

XX. GP				
Wirtschafts- lenkung	789/1996	Erlassung, Aufhebung [seit 2017 auch Änderung] und Vollziehung von Vorschriften des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997 sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Statische (seit 2017: dynamische) Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
Land- und forstwirtschaftliches Arbeitsrecht	793/1996	Auf dem Gebiet des Arbeiterrechts und des Arbeiter- und Angestelltenschutzes bleibt hinsichtlich der Arbeitnehmer der Österreichischen Bundesforste AG, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt, die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung erhalten (§ 13 Abs 4 Bundesforstgesetz 1996).	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
Elektrizitätswesen	1 143/1998	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, wie sie in gewissen Bestimmungen des ElWOG enthalten sind, sind Bundessache und können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (mehrfach mit Novellen zum ElWOG wieder beschlossen, aufgehoben durch BGBl I 107/2021, das nunmehrige ElWOG 2010 beinhaltet eine ähnliche Kompetenzdeckungsklausel)	Gesetzgebung und Vollziehung

2000 -- 2009					
XXI. GP	Wirtschafts- lenkung/ Elektrizitäts- wesen	I 121/2000	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, wie sie im BG über die Aufgaben der Regulierungsbehörden im Elektrizitätsbereich und die Errichtung der Elektrizitäts-Control GmbH und der Elektrizitäts-Control Kommission (Energie liberalisierungsgesetz) enthalten sind, sind Bundessache und können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden. (Soweit ersichtlich erste ausführliche Regelung bzw. Neuregelung der Vollziehungsstruktur im Bereich des Elektrizitätsmarktes → Durch die Erlassung des E-Control-Gesetzes kam es zu einer Neuorganisation der österreichischen Regulierungsbehörden, wobei die bislang von den Regulierungsbehörden E-Control GmbH und E-Control Kommission wahrgenommenen Organkompetenzen einer Anstalt öffentlichen Rechts, nach dem Muster der Finanzmarktaufsicht übertragen wurden.)	Statische Kompetenzdeckungsklausel (aufgehoben im Zuge der Erlassung des EIWOG 2010 sowie des E-Control-Gesetzes mit BGBl I 110/2010, wo in letzterem eine Neuregelung der Regulierungsbehörde erfolgte → siehe dazu unten)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung	I 148/2002	Die im GWG geregelten Angelegenheiten können unmittelbar von den in diesen Vorschriften vorgesehenen Einrichtungen versehen werden.	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel (auch im Nachfolgegesetz zum GWG [= GWG 2011] enthalten)	Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung/ Elektrizitäts- wesen	I 149/2002	Erlassung, Aufhebung [seit 2020 auch Änderung] und Vollziehung von Vorschriften, wie sie im Ökostromgesetz enthalten sind, sind Bundessache und können unmittelbar von den in diesem BG vorgesehenen Einrichtungen versehen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (aufgehoben mit BGBl I 75/2011, aber gleichlautende Kompetenzdeckungsklausel im Ökostromgesetz 2012 enthalten, seit BGBl I 24/2020 nunmehr dynamische Kompetenzdeckungsklausel)	Gesetzgebung und Vollziehung

XXII. GP	Zivilrechtswesen, Justizpflege und Justizstrafrecht	I 48/2005	Die Erlassung, Änderung und Aufhebung von die Verbrechensopfer-entschädigung betreffenden Vorschriften sowie die Vollziehung dieser Vorschriften sind Bundesache. Sie können iSd Art 102 Abs 2 B-VG unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel [Vorher vom Bund im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung vollzogen, durch diese Novelle in hoheitliche Verwaltung übertragen; aufgehoben durch BGBl I 59/2013, da diese Kompetenz dann in Art 10 B-VG integriert wurde]	Gesetzgebung und Vollziehung
	Baurecht	I 42/2007	Erlassung, Änderung und Aufhebung sowie Vollziehung von Vorschriften des Art II des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes sind Bundesache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
XXIII. GP	Sozialversicherung/ Gewerbe und Industrie/ Land- und forstwirtschaftliches Arbeitsrecht	I 102/2007	Kompetenzverschiebung im Bereich der Selbständigenvorsorge hin zum Bund (nachdem gewisse Änderungen It EB wohl nicht von den Bundeskompetenzen Sozialversicherung bzw Gewerbe und Industrie erfasst wären, wurden eine Kompetenzdeckungsklausel und sonstige Verfassungsbestimmungen in einfachem Gesetz erlassen.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel und sonstige Verfassungsbestimmungen in einfachem Gesetz (BMSVG)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Land- und forstwirtschaftliches Arbeitsrecht	I 82/2008	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften hinsichtlich der Vergabe von Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen, wie sie im Berufsausbildungsgesetz enthalten sind, sind Bundesache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Elektrizitätswesen/ Wirtschaftslenkung	I 111/2008	Erlassung, Aufhebung [seit BGBl I 24/2020 auch Änderung] und Vollziehung von Vorschriften des KWKG-Gesetzes sind Bundesache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	(Zunächst nunmehr statische, dynamische) Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung

2010 – 2019					
Wirtschafts- lenkung	I 110/2010	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des E-Control-Gesetzes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden (siehe dazu schon oben das Energieliberalisierungsgesetz BGBl I 121/2000).	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (mit mehreren Novellen erneut beschlossen)	Gesetzgebung und Vollziehung	
Wahrung der äußeren Sicherheit und Zivildienst	I 18/2012	Angelegenheiten des Opferfürsorgegesetzes können unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden.	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel (durch BGBl I 59/2013 in Art 10 B-VG integriert)	Vollziehung	
Organisation	I 28/2012	Erlassung, Änderung und Aufhebung sowie Vollziehung von Vorschriften des Akkreditierungsgesetzes 2012 sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung	
Sozial- und Behinderten- hilfe	I 51/2012	Soweit durch BG eine Zuständigkeit des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen vorgesehen ist, können diese Angelegenheiten in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel (§ 1a Sozialministeriumsservice- gesetz)	Vollziehung	
Zivilrechts- wesen, Justizpflege und Justiz- strafrecht	I 64/2012	Angelegenheiten der Verhaltenspflichten bei Lobbying und Interessenvertretung, der Pflichten zur Registrierung im Lobbying- und Interessenvertretungs-Register und der Rechtsfolgen der Verletzung solcher Pflichten sind in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel (§ 3 Lobbying- und Interessenver- tretungs-Transparenz-Gesetz)	Gesetzgebung und Vollziehung	
Verkehr	I 39/2013	Einfügung der Kompetenz zur Ausfolgung und Einziehung eines „Behindertenparkausweises“ gem § 29b Abs 1 StVO mit Behinderung kann unmittelbar durch Bundesbehörden besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel (§ 29b Abs 1a StVO)	Vollziehung	
Baurecht	I 113/2013	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Bauproduktennotifizierungsgesetzes 2013 sind Bundessache und können unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung	

XXV. GP	Wirtschafts- lenkung	I 72/2014	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Bundes-Energieeffizienzgesetzes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Elektrizitäts- wesen/ Wirtschafts- lenkung	I 72/2014	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des KWK-Punkte-Gesetzes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Elektrizitäts- wesen/ Verkehr/ Gesundheits- wesen	I 111/2018	Erlassung, Aufhebung, Änderung und Vollziehung von Vorschriften des Netz- und Informationssicherheitsgesetzes sind Bundessache (aber nicht im Bereich der Hochverwaltung von Ländern und Gemeinden) und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
2020 – 2023					
XXVII. GP	Baurecht	I 6/2020	Erlassung, Änderung und Aufhebung von Vorschriften des Ökeseleimbauverbotsgesetzes sind Bundessache.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung
	Elektrizitäts- wesen	I 150/2021	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (in mehreren Novellen wieder enthalten)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Elektrizitäts- wesen	I 150/2021	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von bestimmten Vorschriften des BG zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Statische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung
	Öffentliches Auftragswesen	I 150/2022	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des BG über Genehmigungen iZm Sanktionsmaßnahmen in Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung und Vollziehung

Tabelle 2

Erweiterung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder					
GP	Materie	BGBI (I) Nr	Inhaltliche Änderung	Art der Kompetenzänderung	Änderung Ge- setzgebungs- und/oder Vollziehungs- kompetenz
1970 – 1979					
XIII. GP	Öffentliches Wohnungs- wesen, Wohnbau- förderung und Assanie- rung	287/1974	Kompetenzverschiebungen im Bereich der Assanierung durch das Stadterneuerungsgesetz, BGBl 287/1974 (Neuer Kompetenztatbestand in Art 11 Abs 1 B-VG; Kompetenzdeckungsklausel in Art I § 9 Abs 1 Stadterneuerungsgesetz → Kompetenzerweiterung für Bund) (Vollziehungszuständigkeit vom Bund zu Ländern [gleichzeitig erfolgte aber in gewissen Bereichen auch Einschränkung der Länderkompetenz])	Änderung (Neueinfügung) Kompetenzbestimmung B-VG (Statische) Kompetenzdeckungsklausel	Vollziehung

Tabelle 3

Einschränkung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder (Aufgehoben/Außer Kraft getreten)					
GP	Materie	BGBI (I) Nr	Inhaltliche Änderung	Art der Kompetenzänderung	Änderung Ge- setzgebungs- und/oder Vollziehungs- kompetenz
1920 – 1929					
III. GP	Natur- und Landschafts- schutz	169/1928	Inwieweit der Denkmalschutz (Art 10 Z 13 B-VG) auch Naturhöhlen umfasst, wird bundesgesetzlich bestimmt.	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel (Art I Naturhöhlengesetz, BGBI 169/1928, aufgehoben durch BVG BGBI 444/1974)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Öffentliches Wohnungs- wesen, Wohnbauför- derung und Assanierung	202/1929	Die Vollziehung dieses BG (vom 14.6.1929, betreffend die Enteignung zu Wohn- und Assanierungszwecken) ist Bundessache. (bis zur Aufhebung durch BGBI 287/1974)	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel (§ 9 Abs 1 BG vom 14.6.1929, be- treffend die Enteignung zu Wohn- und Assanierungszwecken)	Vollziehung

1950 -- 1959					
VII. GP	Dienstrecht	140/1953	Erlassung und Aufhebung von bestimmten Vorschriften im Jugendeinstellungsgesetz sowie Vollziehung Bundesache, auch wenn B-VG etwas anderes bestimmt	(Statische) Kompetenzdeckungsklausel (mit 31.12.1957 ausgelaufen)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschaftslenkung	271/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, wie sie im Preisregelungsgesetz 1950 enthalten sind, sind Bundesache	Statische Kompetenzdeckungsklausel (erstmalig mit BGBl 271/1955, ebenfalls in weiteren Novellen enthalten; mit Ablauf des 30.6.1976 außer Kraft getreten)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschaftslenkung	273/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Preistreibereigesetzes sind Bundesache	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig durch BGBl 273/1955) durch verschiedene Novellen des jeweiligen Gesetzes; ausgelaufen mit Ablauf des 30.6.1976)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschaftslenkung	274/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Milchwirtschaftsgesetzes sind Bundesache	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig durch BGBl 274/1955) durch verschiedene Novellen des jeweiligen Gesetzes; ausgelaufen mit Ablauf des 31.12.1958)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschaftslenkung	275/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Getreidewirtschaftsgesetzes sind Bundesache	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig durch BGBl 275/1955) durch verschiedene Novellen des jeweiligen Gesetzes; ausgelaufen mit Ablauf des 31.12.1958)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschaftslenkung/Landwirtschaft	276/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Viehverkehrsgesetzes sind Bundesache	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig durch BGBl 276/1955) durch verschiedene Novellen des jeweiligen Gesetzes; ausgelaufen mit Ablauf des 31.12.1958)	Gesetzgebung und Vollziehung

VII. GP	Wirtschafts- lenkung [landwirt- schaftliche Marktord- nung]/ Landwirt- schaft [Tierzucht]	277/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Rindermastförderungsgesetzes sind Bundessache	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig durch BGBl 277/1955) durch verschiedene Novellen des jeweiligen Gesetzes; ausgelaufen mit Ablauf des 31.12.1958)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung	278/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Rohstofflenkungsgesetzes sind Bundessache	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig durch BGBl 278/1955) durch verschiedene Novellen des jeweiligen Gesetzes; ausgelaufen mit Ablauf des 30.6.1976)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung	279/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Lastverteilungsgesetzes sind Bundessache	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig durch BGBl 279/1955) durch verschiedene Novellen des jeweiligen Gesetzes; ausgelaufen mit Ablauf des 30.6.1976)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Sozial- und Behinderten- hilfe	163/1956	Die Erlassung von Gesetzen, welche die Wohnungsbeihilfe betreffende Änderungen oder Ergänzungen des BG über Wohnungsbeihilfen, BGBl Nr 229/1951, zum Gegenstand haben, und die Vollziehung solcher Gesetze sind auch in den Belangen Bundessache, für die das B-VG etwas anderes bestimmt.	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel (außer Kraft gesetzt mit 31.12.1983)	Gesetzgebung und Vollziehung

1960 – 1969					
IX. GP	Landwirtschaft	155/1960	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von gewissen Vorschriften des Landwirtschaftsgesetzes (betreffend Gartenbau) sind Bundessache.	(Statische) Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig durch BGBl 155/1960) durch mehrere Novellen; bis zur Erlassung des neuen Landwirtschaftsgesetzes 1992, wo diese Gartenbaubestimmungen ausgeschieden wurden)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschaftslenkung	43/1964	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Verstaatlichungsgesetzes sind Bundessache.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (außer Kraft getreten mit dem Inkraft-Treten des BVG, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden)	Gesetzgebung und Vollziehung
1970 – 1979					
XIII. GP	Wirtschaftslenkung	271/1972	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Preisbestimmungsgesetzes 1972 sind Bundessache	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (erstmalig durch BGBl 271/1972, auch in mehreren weiteren Novellen enthalten; auslaufen mit Ablauf des 30.9.1975)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Auswärtige Angelegenheiten/ Landesverfassung (Verfassungsautonomie)	332/1973	Die Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, die zur Erfüllung der von Österreich nach Art 20 des Abkommens vom 22. Juli 1972 zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits übernommenen Verpflichtungen notwendig sind, sind Bundessache.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (offenbar durch EU-Beitritt gegenstandslos geworden)	Gesetzgebung und Vollziehung

XIII. GP	Wirtschafts- lenkung	5/1974	Erlassung und Aufhebung von Vorschriften sowie Erlas- sung von Durchführungsverordnungen nach dem BG vom 14. Dezember 1973 über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung sind Bundessa- che.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (ausgelaufen mit Ablauf des 30.6.1975)	Gesetzgebung
	Land- und forstwirt- schaftliches Arbeitsrecht	782/1974	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von gewissen Vorschriften des Landarbeitgesetzes Bundessache (aber: nur so lange bis Länder entsprechende Ausfüh- rungsgesetze, die an die geänderte Rechtslage ange- passt sind, erlassen)	Statische Kompetenzdeckungsklausel (durch Novelle zum Landarbeits- gesetz 1974, BGBl 782/1974)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung	258/1976	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Viehwirtschaftsgesetzes sind Bundessache und können (teilweise) in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklauseln (auch durch mehrere Novellen zu diesem Gesetz, außer Kraft getre- ten mit Ablauf des 31.12.2007)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Statistik für Zwecke des Bundes/der Länder und Gemeinden	398/1976	Regelungen über die Behandlung der Erhebungsblätter zur (geheimen) Erhebung der Muttersprache (insbeson- dere durch Gemeinde-, Sprengel- und Bezirkswahlbe- hörden)	Verfassungsbestimmung in einfachem Gesetz (Volkszählungsgesetz 1950, auf- gehoben mit BGBl I 33/2006)	Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung	275/1978	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Schrottenkungsgesetzes sind Bundessache und können (teilweise) in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (erstmalig durch BGBl 275/1978, auch in mehreren Novellen zu die- sem Gesetz enthalten; Gesetz ist außer Kraft getreten mit Ablauf des 30.6.1992)	Gesetzgebung und Vollziehung
1980 – 1989					
XVII. GP	Wirtschafts- lenkung	324/1987	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des BG über Maßnahmen betreffend Isoglucose sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesver- waltung vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (die durch das 1. BVBG als nicht mehr geltend festgestellt wurde)	Gesetzgebung und Vollziehung

1990 – 1999					
XVII. GP	Staatsbürger- schaft, Personen- standswesen und Aufenthalt	452/1990	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des BG über die Bundesbetreuung für Asylwerber Bun- dessache, unmittelbare Bundesverwaltung möglich	Statische Kompetenzdeckungsklausel (BG ist mit Ablauf des 27.7.1991 mit Inkrafttreten des Bundesbe- treuungsgesetzes außer Kraft ge- treten)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Öffentliches Wohnungs- wesen, Wohnbauför- derung und Assanierung	14/1992	Der Bund kann die gem Art II Abs 4 des B-VG, mit dem das B-VG idF von 1929 hinsichtlich der Zuständigkeit für das Volkswohnungswesen geändert wird, BGBl 640/1987, geltende Rechtslage für die Abwicklung der vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds auf Grund des Startwohnungsgesetzes, BGBl 264/1982, gewährten Förderungen gem den folgenden Abschnitten ändern.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel (aufgehoben durch BGBl I 107/2021)	Gesetzgebung
XVIII. GP	Wahrung der äußeren Sicherheit und Zivildienst [Kriegsscha- densangele- genheiten]/ auswärtige Angelegen- heiten	310/1992	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Anmeldegesetzes Irak sind Bundessache und kön- nen unmittelbar von Bundesbehörden vollzogen werden.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (aufgehoben durch BGBl I 107/2021)	Gesetzgebung und Vollziehung
	Wirtschafts- lenkung	664/1994	Die Erlassung und Aufhebung von Vorschriften, wie sie in diesem Abschnitt (der Marktordnungsnovelle 1994) enthalten sind, sind Angelegenheiten des Art 10 B-VG. Die in diesem Abschnitt geregelten Angelegenheiten können unmittelbar von Bundesbehörden vollzogen wer- den.	Statische Kompetenzdeckungsklausel (aufgehoben durch BGBl I 55/2007)	Gesetzgebung und Vollziehung

2000 – 2009					
XXI. GP	Gesundheits- wesen	I 150/2002	Nachdem bis 1991 eine Bundeskompetenz zur Entscheidung über Entschädigungen für Schadensfälle nach dem Impfschadengesetz bestand und diese dann an die Landesinvalidenämter übertragen wurde nunmehr Rückübertragung an den Bund; diese Bestimmung wurde mit BGBl I 59/2013 aufgehoben und diese Kompetenz in Art 10 B-VG integriert	(Dynamische) Kompetenzdeckungsklausel (in der Novelle zum Impfschaden- gesetz, BGBl I 150/2002)	Vollziehung

Tabelle 4

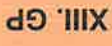
Erweiterung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder (Aufgehoben/Außer Kraft getreten)					
GP	Materie	BGBI (I) Nr	Inhaltliche Änderung	Art der Kompetenzänderung	Änderung Ge- setzgebungs- und/oder Vollziehungs- kompetenz
1970 – 1979					
	Wirtschafts- lenkung	5/1974	Die Vollziehung von Vorschriften des BG vom 14. De- zember 1973 über Verkehrsbeschränkungen zur Siche- rung der Treibstoffversorgung ist Landessache.	Dynamische Kompetenzdeckungsklausel (ausgelaufen mit Ablauf des 30.6.1975)	Vollziehung

Tabelle 5

Einschränkung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder durch statische Kompetenzdeckungsklauseln				
GP	Materie	BGBI (I) Nr	Inhaltliche Änderung	Änderung Gesetzgebungs- und/oder Vollziehungskompetenz
1945 – 1949				
V. GP	Landwirtschaft	82/1947	Die verfassungsmäßige Zuständigkeit zur Erlassung der gem § 3 des Gesetzes vom 19. September 1945, StGBI Nr 174, über die Aufhebung des Erbfhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes zu treffenden Ausführungs- und Übergangsbestimmungen wird, soweit sie nach den Vorschriften des B-VG idF von 1929 in die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung fallen, dem Bunde übertragen.	Gesetzgebung
1950 – 1959				
VII. GP	Wirtschaftslenkung	272/1955	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, wie sie im Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1950 enthalten sind, sind Bundessache. (→ erstmalig durch BGBI 272/1955, mit mehreren Novellen erneut beschlossen, auch im aktuellen Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 enthalten, dort seit 2017 dynamische Kompetenzdeckungsklausel)	Gesetzgebung Vollziehung und
VIII. GP	Wirtschaftslenkung	276/1958	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Marktordnungsgesetzes sind Bundessache. (Seit BGBI 259/1976: Die in diesen Vorschriften geregelten Angelegenheiten können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.) (Erstmalig durch BGBI 276/1958; erneut beschlossen mit verschiedenen Novellen des jeweiligen Gesetzes [aktuell als Marktordnungsgesetz 2021 in Geltung])	Gesetzgebung Vollziehung und

1970 – 1979					
XII. GP	Pflichtschulen, Kindergärten und Kinderbetreuung	253/1971	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Schülerbeihilfengesetzes sind Bundessache.	Gesetzgebung Vollziehung	und
	Wahrung der inneren Sicherheit	408/1972	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Sicherheitskontrollgesetzes sind Bundessache.	Gesetzgebung Vollziehung	und
XIII. GP	Wahrung der äußeren Sicherheit und Zivildienst	187/1974	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des ZDG sind Bundessache. → Zunächst statische Kompetenzdeckungsklauseln im ZDG bzw den dazugehörigen Novellen, durch die ZDG-Novelle 2005 Integration dieser Kompetenzdeckungsklausel in Art 10 und 102 Abs 2 B-VG	Gesetzgebung Vollziehung	und
	Öffentliches Wohnungswesen, Wohnbauförderung und Assanierung	287/1974	Kompetenzverschiebungen im Bereich der Assanierung durch das Stadterneuerungsgesetz, BGBl 287/1974 (Neuer Kompetenztatbestand in Art 11 Abs 1 B-VG; Kompetenzdeckungsklausel in Art I § 9 Abs 1 Stadterneuerungsgesetz)	Gesetzgebung	
XIV. GP	Wirtschaftslenkung	260/1976	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Preisgesetzes sind Bundessache und können (teilweise) in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden. (Auch durch mehrere Novellen zu diesem Gesetz bzw dem Preisgesetz 1992, nach wie vor in Kraft.)	Gesetzgebung Vollziehung	und
	Wirtschaftslenkung	318/1976	Erlassung, Aufhebung [seit 2012 auch Änderung] und Vollziehung von Vorschriften des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes (nunmehr: Erdölbevorratungsgesetz 2012) sind Bundessache. → Seit Erlassung des Erdölbevorratungsgesetzes 2012 dynamische Kompetenzdeckungsklausel (vorher erneut in mehreren Novellen statische Kompetenzdeckungsklauseln beschlossen)	Gesetzgebung Vollziehung	und

XIV. GP	Wirtschafts- lenkung	319/1976	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Energielenkungs- gesetzes (nunmehr: Energielenkungsgesetz 2012) sind Bundessache. (Seit 2013: Die in diesen Vorschriften geregelten Angelegenheiten können – unbe- schadet der Stellung des LH gem Art 102 Abs 1 des B-VG – nach Maßgabe des § 7 Abs 6 von Einrichtungen der gesetzlichen Interessenvertretungen im übertra- genen Wirkungsbereich sowie von der E-Control, den Regelzonenführern, den Marktgebietsmanagern und den Verteilergebietsmanagern unmittelbar versehen werden.) (Auch in mehrere Novellen zu diesem Gesetz wiederum statische Kompetenzde- ckungsklauseln.)	Gesetzgebung Vollziehung	und
	1980 – 1989				
XV. GP	Wirtschafts- lenkung	282/1980	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Versorgungssiche- rungsgesetzes sind Bundessache und können (teilweise) in unmittelbarer Bundes- verwaltung vollzogen werden. (Erstmalig in BGBl 282/1980, in mehreren Novellen erneut enthalten.)	Gesetzgebung Vollziehung	und
XVI. GP	Schulwesen/ Sozial- und Behinderten- hilfe	455/1983	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Schülerbeihilfengeset- zes 1983 sind Bundessache.	Gesetzgebung Vollziehung	und
XVIII. GP	1990 – 1999				
	Wirtschafts- lenkung und landwirt- schaftliche Marktord- nung bzw Angelegen- heiten der ge- meinsamen Agrarpolitik	376/1992	Erlassung, Aufhebung [seit 2013 auch Änderung] und Vollziehung von Angelegen- heiten des AMA-Gesetzes durch den Bund, teilweise auch Vollzug durch unmittel- bare Bundesbehörde → Seit 2013 dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung Vollziehung	und

XVIII. GP	Wirtschafts- lenkung	761/1992	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Preistransparenzgesetzes sind Bundessache und können unmittelbar von Bundesbehörden vollzogen werden. (In mehreren Novellen zum Preistransparenzgesetz ebenfalls enthalten.)	Gesetzgebung Vollziehung	und
XIX. GP	Wirtschafts- lenkung und landwirt- schaftliche Marktord- nung bzw Angelegen- heiten der ge- meinsamen Agrarpolitik	299/1995 [zu BGBl 206/1981]	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Mühlenstrukturverbeserungsgesetzes sind Bundessache, unmittelbare Vollziehung durch Bundesbehörden	Gesetzgebung Vollziehung	und
XX. GP	Wirtschafts- lenkung	789/1996	Erlassung, Aufhebung [seit 2017 auch Änderung] und Vollziehung von Vorschriften des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997 sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden. → Seit 2017: dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung Vollziehung	und
	Elektrizitäts- wesen	I 143/1998	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, wie sie in gewissen Bestimmungen des ElWOG enthalten sind, sind Bundessache und können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden. (Mehrfach mit Novellen zum ElWOG wieder beschlossen, aufgehoben durch BGBl I 107/2021, das nunmehrige ElWOG 2010 beinhaltet eine ähnliche Kompetenzdeckungsklausel.)	Gesetzgebung Vollziehung	und

2000 – 2009

XXI. GP	Wirtschafts- lenkung/ Elektrizitäts- wesen	I 121/2000	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, wie sie im BG über die Aufgaben der Regulierungsbehörden im Elektrizitätsbereich und die Errichtung der Elektrizitäts-Control GmbH und der Elektrizitäts-Control Kommission (Energieübertragungs-Gesetz) enthalten sind, sind Bundessache und können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden. (Soweit ersichtlich erste ausführliche Regelung bzw Neuregelung der Vollziehungsstruktur im Bereich des Elektrizitätsmarktes → Durch die Erlassung des E-Control-Gesetzes, BGBl I 110/2010, kam es zu einer Neuorganisation der österreichischen Regulierungsbehörden, wobei die bislang von den Regulierungsbehörden E-Control GmbH und E-Control Kommission wahrgenommenen Organkompetenzen einer Anstalt öffentlichen Rechts, nach dem Muster der Finanzmarktaufsicht übertragen wurden. → Aufhebung dieser Kompetenzdeckungsklausel)	Gesetzgebung Vollziehung	und
	Wirtschafts- lenkung/ Elektrizitäts- wesen	I 149/2002	Erlassung, Aufhebung [seit 2020 auch Änderung] und Vollziehung von Vorschriften, wie sie im Ökostromgesetz enthalten sind, sind Bundessache und können unmittelbar von den in diesem BG vorgesehenen Einrichtungen versehen werden. → Seit der Novelle BGBl 24/2020 nunmehr dynamische Kompetenzdeckungsklausel im Ökostromgesetz 2012 (vorher auch in diesem statische Kompetenzdeckungsklausel)	Gesetzgebung Vollziehung	und
XXIII. GP	Land- und forstwirtschaftliches Arbeitsrecht	I 82/2008	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften hinsichtlich der Vergabe von Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen, wie sie im Berufsausbildungsgesetz enthalten sind, sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.	Gesetzgebung Vollziehung	und
	Elektrizitäts- wesen/ Wirtschafts- lenkung	I 111/2008	Erlassung, Aufhebung [seit BGBl I 24/2020 auch Änderung] und Vollziehung von Vorschriften des KWK-Gesetzes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden. → Nunmehr dynamische Kompetenzdeckungsklausel	Gesetzgebung Vollziehung	und

2010 – 2019				
XXIV. GP	Wirtschafts- lenkung	I 110/2010	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des E-Control-Gesetzes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden (siehe dazu schon oben das Energieberalisierungsgesetz BGBl I 121/2000). (Mit mehreren Novellen erneut beschlossen.)	Gesetzgebung Vollziehung und
2020 – 2023				
XXVII. GP	Elektrizitäts- wesen	I 150/2021	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden. (In mehreren Novellen wieder enthalten.)	Gesetzgebung Vollziehung und
	Elektrizitäts- wesen	I 150/2021	Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von bestimmten Vorschriften des BG zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Gesetzgebung Vollziehung und

Tabelle 6

Einschränkung Gesetzgebungs-/Vollziehungszuständigkeit Länder durch dynamische Kompetenzdeckungsklauseln				
GP	Materie	BGBI (I) Nr	Inhaltliche Änderung	Änderung Gesetzgebungs- und/oder Vollziehungskompetenz
1945 – 1949				
V. GP	Land- und forstwirtschaftliches Arbeitsrecht	139/1948	Die Gesetzgebung und die Vollziehung in Angelegenheiten des Arbeiterrechtes, des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der beruflichen Vertretung für Dienstnehmer in Sägen, Harzverarbeitungsstätten, Mühlen und Molkereien, die von land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betrieben werden, sofern in diesen eine bestimmte Anzahl von Dienstnehmern dauernd beschäftigt ist, ist Sache des Bundes.	Gesetzgebung Vollziehung und
1950 – 1959				
VIII. GP	Sozial- und Behinderten- hilfe	164/1956	Die Vollziehung dieses BG [vom 18. Juli 1956, womit das BG über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages neuerlich abgeändert wird] in seiner jeweiligen Fassung — soweit es die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages zum Gegenstand hat — ist auch in den Belangen Bundessache, hinsichtlich deren das B-VG etwas anderes bestimmt.	Vollziehung
	Sozial- und Behinderten- hilfe	77/1957	Angelegenheiten der Fürsorge für die Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer der politischen Verfolgung in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. (Durch BGBI I 59/2013 Integration dieser Kompetenz in Art 10 B-VG.)	Gesetzgebung Vollziehung und

1970 – 1979				
XI. GP	Sozial- und Behindertenhilfe	22/1970	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Invalideinstellungsgesetzes 1969 bzw Behinderteneinstellungsgesetzes [so die Bezeichnung seit der Novelle BGBl 721/1988] sind Bundessache (seit der Novelle BGBl 313/1992 können Angelegenheiten des Kündigungsschutzes begünstigter Behinderter unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.)	Gesetzgebung Vollziehung und
1990 – 1999				
XVIII. GP	Sozial- und Behindertenhilfe	110/1993	Erlassung, Änderung und Aufhebung sowie Vollziehung von Vorschriften des Bundespflegegeldgesetzes (BGBl 110/1993) sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden. (Die 2011 ins B-VG überführt wurde [Art 10 Abs 1 Z 11 bzw Art 102 Abs 2].)	Gesetzgebung Vollziehung und
XX. GP	Land- und forstwirtschaftliches Arbeitsrecht	793/1996	Auf dem Gebiet des Arbeiterrechts und des Arbeiter- und Angestelltenschutzes bleibt hinsichtlich der Arbeitnehmer der Österreichischen Bundesforste AG, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt, die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung erhalten. (§ 13 Abs 4 Bundesforstgesetz 1996)	Gesetzgebung Vollziehung und
2000 – 2009				
XXI. GP	Wirtschaftslenkung	I 148/2002	Die im GWG geregelten Angelegenheiten können unmittelbar von den in diesen Vorschriften vorgesehenen Einrichtungen versehen werden. (Auch im Nachfolgesetz zum GWG [= GWG 2011] enthalten.)	Vollziehung

XXII. GP	Zivilrechts- wesen, Justizpflege und Justiz- strafrecht	I 48/2005	Die Erlassung, Änderung und Aufhebung von die Verbrechensoferentschädigung betreffenden Vorschriften sowie die Vollziehung dieser Vorschriften sind Bundesangelegenheiten. Sie können iSd Art 102 Abs 2 B-VG unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden. (Vorher vom Bund im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung vollzogen, durch diese Novelle in hoheitliche Verwaltung übertragen; aufgehoben durch BGBl I 59/2013, da diese Kompetenz dann in Art 10 B-VG integriert wurde.)	Gesetzgebung Vollziehung	und
	Baurecht	I 42/2007	Erlassung, Änderung und Aufhebung sowie Vollziehung von Vorschriften des Art II des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes sind Bundesangelegenheiten und können in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden	Gesetzgebung Vollziehung	und
XXIII. GP	Sozialversicherung/ Gewerbe und Industrie/ Land- und forstwirtschaftliches Arbeitsrecht	I 102/2007	Kompetenzverschiebung im Bereich der Selbständigenvorsorge hin zum Bund (nachdem gewisse Änderungen lt EB wohl nicht von den Bundeskompetenzen Sozialversicherung bzw Gewerbe und Industrie erfasst wären, wurden eine Kompetenzdeckungsklausel und sonstige Verfassungsbestimmungen in einfachem Gesetz erlassen).	Gesetzgebung Vollziehung	und
2010 – 2019					
XXIV. GP	Wahrung der äußeren Sicherheit und Zivildienst	I 18/2012	Angelegenheiten des Opferfürsorgegesetzes können unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden. (Durch BGBl I 59/2013 in Art 10 B-VG integriert.)	Vollziehung	
	Organisation	I 28/2012	Erlassung, Änderung und Aufhebung sowie Vollziehung von Vorschriften des Akkreditierungsgesetzes 2012 sind Bundesangelegenheiten und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Gesetzgebung Vollziehung	und
	Sozial- und Behindertenhilfe	I 51/2012	Soweit durch BG eine Zuständigkeit des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen vorgesehen ist, können diese Angelegenheiten in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden (§ 1a Sozialministeriumsservicegesetz).	Vollziehung	

XXIV. GP	Zivilrechts- wesen, Justizpflege und Justiz- strafrecht	I 64/2012	Angelegenheiten der Verhaltenspflichten bei Lobbying und Interessenvertretung, der Pflichten zur Registrierung im Lobbying- und Interessenvertretungs-Register und der Rechtsfolgen der Verletzung solcher Pflichten sind in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache (§ 3 Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz)	Gesetzgebung Vollziehung	und
	Verkehr	I 39/2013	Einfügung der Kompetenz zur Ausfolgung und Einziehung eines „Behindertenparkausweises“ gem § 29b Abs 1 StVO mit Behinderung kann unmittelbar durch Bundesbehörden besorgt werden (§ 29b Abs 1a StVO).	Vollziehung	
	Baurecht	I 113/2013	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Bauproduktennotifizierungsgesetzes 2013 sind Bundessache und können unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden.	Gesetzgebung Vollziehung	und
	Wirtschafts- lenkung	I 72/2014	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des Bundes-Energieeffizienzgesetzes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Gesetzgebung Vollziehung	und
XXV. GP	Elektrizitäts- wesen/ Wirtschafts- lenkung	I 72/2014	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des KWK-Punkte-Gesetzes sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Gesetzgebung Vollziehung	und
XXVI. GP	Elektrizitäts- wesen/ Verkehr/ Gesundheits- wesen	I 111/2018	Erlassung, Aufhebung, Änderung und Vollziehung von Vorschriften des Netz- und Informationssicherheitsgesetzes sind Bundessache (aber nicht im Bereich der Hoheitsverwaltung von Ländern und Gemeinden) und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden	Gesetzgebung Vollziehung	und
2020 – 2023					
XXVII. GP	Baurecht	I 6/2020	Erlassung, Änderung und Aufhebung von Vorschriften des Ölkesselbauverbots-gesetzes sind Bundessache.	Gesetzgebung	
	Öffentliches Auftragswe- sen	I 150/2022	Erlassung, Änderung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften des BG über Genehmigungen iZm Sanktionsmaßnahmen in Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens sind Bundessache und können in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden.	Gesetzgebung Vollziehung	und

Übersicht über die Dauer der Gesetzgebungsperioden

Im Folgenden findet sich eine Auflistung mit der Angabe der genauen Dauer jener GP, in denen Kompetenzverschiebungen erfolgt sind:

II. GP	20.11.1923 – 18.5.1927
III. GP	18.5.1927 – 1.10.1930
V. GP	19.12.1945 – 8.11.1949
VII. GP	18.3.1953 – 8.6.1956
VIII. GP	8.6.1956 – 9.6.1959
IX. GP	9.6.1959 – 14.12.1962
XI. GP	30.3.1966 – 31.3.1970
XII. GP	31.3.1970 – 4.11.1971
XIII. GP	4.11.1971 – 4.11.1975
XIV. GP	4.11.1975 – 4.6.1979
XV. GP	5.6.1979 – 18.5.1983
XVI. GP	19.5.1983 – 16.12.1986
XVII. GP	17.12.1986 – 4.11.1990
XVIII. GP	5.11.1990 – 6.11.1994
XIX. GP	7.11.1994 – 14.1.1996
XX. GP	15.1.1996 – 28.10.1999
XXI. GP	29.10.1999 – 19.12.2002
XXII. GP	20.12.2002 – 29.10.2006
XXIII. GP	30.10.2006 – 27.10.2008
XXIV. GP	28.10.2008 – 28.10.2013
XXV. GP	29.10.2013 – 8.11.2017
XXVI. GP	9.11.2017 – 22.10.2019
XXVII. GP	seit 23.10.2019

Literaturverzeichnis

Adamovich/Funk, Österreichisches Verfassungsrecht³ (1985).

Bußjäger, Die Zustimmungsrechte des Bundesrates (2001).

Bußjäger, Zwischen Entmachtung und Vetomacht: Die Entwicklung des österreichischen Föderalismus seit 1945 mit besonderem Blick auf die Landtage und Landeshauptleute, in: Schennach (Hg), Rechtshistorische Aspekte des österreichischen Föderalismus (2015) 209 ff.

Bußjäger, Die bundesstaatliche Kompetenzverteilung in Österreich, in: Gamper et al (Hg), Föderale Kompetenzverteilung in Europa (2016) 523 ff.

Bußjäger, Schrittweise Anpassung statt großer Reform: Die Entwicklung der Rechte des Bundesrates in der Gesetzgebung und ihrer Ausübung, in: Parlamentsdirektion (Hg), 100 Jahre Bundesrat. Eine starke Säule der Republik (2020) 120 ff.

Bußjäger, Jenseits von Spielregel- und Werteverfassung: Verfassungsfunktionen auf dem Prüfstand, in: ders/Gamper/Kahl (Hg), 100 Jahre Bundesverfassungsgesetz. Verfassung und Verfassungswandel im nationalen und internationalen Kontext (2020) 1 ff.

Bußjäger/Bundschuh-Rieseneder, Praxisfragen des Verbots der Errichtung von Ölheizungen, ÖZW 2020, 79 ff.

Bußjäger/Eller, Die föderalistische Finanzordnung im Überblick, in: dies (Hg), Handbuch der österreichischen Finanzverfassung (2022) 3 ff.

Bussjäger/Johler, Power-Sharing in Austria: Consociationalism, Corporatism, and Federalism, in: Keil/McCulloch (Hg), Power Sharing in Europe (2021) 43 ff.

B. Ehrenzeller/K. Ehrenzeller, „L'amour de la complexité“ im Bundesstaat Schweiz – Kompetenzzuteilung und Kompetenzwahrnehmung in Bund und Kantonen, in: Gamper et al (Hg), Föderale Kompetenzverteilung in Europa (2016) 33 ff.

Frank, Das Haushaltsrecht der Länder, in: Bußjäger/Eller (Hg), Handbuch der österreichischen Finanzverfassung (2022) 325 ff.

Gamper, Staat und Verfassung⁵ (2021) 65 f.

Gamper, Die Kompetenzverteilung in der Finanzverfassung, in: Bußjäger/Eller (Hg), Handbuch der österreichischen Finanzverfassung (2022) 85 ff.

Grabenwarter/Frank, B-VG (2020) Art 10.

Institut für Föderalismus, Föderalismusdatenbank https://foederalismus.at/contentit4/uploads/foederalismus_datenbank.pdf (Stand 2019).

Institut für Föderalismus, 46. Bericht über den Föderalismus in Österreich (2021) (2022).

Keil/Woelk, Auf der Suche nach einem funktionsfähigen, akzeptierten Gesamtsystem: Kompetenzverteilung zwischen Staat und Entitäten in Bosnien und Herzegowina, in: Gamper et al (Hg), Föderale Kompetenzverteilung in Europa (2016) 215 ff.

Kofler, Entwicklung des österreichischen Finanzverfassungsrechts, in: Bußjäger/Eller (Hg), Handbuch der österreichischen Finanzverfassung (2022) 17 ff.

Kohler/Petersohn, Belgien: Vorzeigemodell eines dualen Föderalismus oder konföderales Gebilde sui generis?, in: Gamper et al (Hg), Föderale Kompetenzverteilung in Europa (2016) 181 ff.

Lukan, Art 10 Abs 1 Z 1 B-VG, in: Kneihs/Lienbacher (Hg), Rill-Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht (2014).

Mayer, B-VG⁶ (2020) Art 10.

Neudorfer, Kompetenzdeckungsklauseln außerhalb des B-VG. Österreichische Provisorienkultur oder sinnvoller Pragmatismus?, in: Schmid et al (Hg), Auf dem Weg zum hypermodernen Rechtsstaat? (2011) 111 ff.

Oeter, Deutschland – Exekutivföderalismus in Korsett des unitarischen Bundesstaates, in: Gamper et al (Hg), Föderale Kompetenzverteilung in Europa (2016) 103 ff.

Pernthaler, Kompetenzverteilung in der Krise. Voraussetzungen und Grenzen der Kompetenzinterpretation in Österreich (1989).

Popelier, Zuständigkeitsteilung in Belgien: Kompetenzverteilung als Kennzeichen multinationalen Konfliktmanagements, in: Gamper et al (Hg), Föderale Kompetenzverteilung in Europa (2016) 151 ff.

Rattinger, Art 44 B-VG, in: Kahl/Khakzadeh/Schmid (Hg), Bundesverfassungsrecht. B-VG und Grundrechte (2021).

Reindl, Von der Exklusion zur Inklusion? Über die (Un)Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten schulpflichtigen Kindern, S&R 2/2013, 26 ff.

Rill/Schäffer, Art 44 B-VG, in: Kneihs/Lienbacher (Hg), Rill-Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht (2014) Rz 28.

Schramek, Gerichtsbarkeit im Bundesstaat. Auswirkungen der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 auf die Länder (2017).

Sturm, Autonomieverlust der Länder. Föderale Kompetenzverteilung in Deutschland, in: Gamper et al (Hg), Föderale Kompetenzverteilung in Europa (2016) 129 ff.

Werndl, Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern (1984).

Wiederin, Über Ruinen und Verfassungen, *juridikum* 2003, 192 ff.

Wiederin, Die Kompetenzverteilung hinter der Kompetenzverteilung, *ZÖR* 2011, 215 ff.

FÖDERALISMUS – DOKUMENTE

- FÖDOK 1 Materialien zur Bundesstaatsreform. Innsbruck 1998. ISBN 3-901965-00-9 (€ 5,00)
- FÖDOK 2 Parlamentarische Enquete des Vorarlberger Landtages zum Thema „Föderalismus“ am 27.2.1980 in Bregenz. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-01-7 (€ 5,00)
- FÖDOK 3 **Peter Pernthaler/Stefan Ebensperger**, Die rechtlichen Auswirkungen völkerrechtlicher Abkommen und Normen der Europäischen Union auf die Kompetenzverteilung und Vollziehung des Naturschutzrechts. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-02-5 (€ 5,00)
- FÖDOK 4 **Peter Pernthaler/Anna Gamper**, Verfassungsrechtliche Probleme einer regionalen Beitragsautonomie und der Vertretung kleiner Gebietskrankenkassen im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-03-3 (€ 3,00)
- FÖDOK 5 **Peter Pernthaler**, Die steirische Wasserentnahmesteuer. Verfassungsrechtliche Probleme einer ökologischen Lenkungsabgabe auf Landesebene. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-04-1 (€ 3,00)
- FÖDOK 6 **Christian Ranacher**, Die Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung 1999. Ein Überblick über den Reformprozess und die wesentlichen Neuerungen. Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-05-X (vergriffen)
- FÖDOK 7 **Peter Pernthaler**, Der Einfluss der geplanten Erweiterung der EU auf die Entwicklung des „europäischen Föderalismus“ und die Stellung der Regionen in der EU. Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-06-8 (€ 3,00)
- FÖDOK 8 **Christian Smekal/Erich Thöni**, Österreichs Föderalismus zu teuer? Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-07-6 (vergriffen)
- FÖDOK 9 **Peter Pernthaler/Ernst Wegscheider**, Der Konsultationsmechanismus in der österreichischen Finanzverfassung, Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-08-4 (€ 3,00)
- FÖDOK 10 **Peter Pernthaler/Anna Gamper**, Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel als verfassungswidriges Element des Finanzausgleichs, Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-09-2 (€ 5,00)
- FÖDOK 11 **Helmut Kramer**, Internationale Vergleichbarkeit der Aufwandsdaten des Staatssektors nach Aufgabenbereichen und Ebenen der Staatstätigkeit, Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-10-6 (€ 5,00)
- FÖDOK 12 **Peter Bußjäger** (Hg), Neue Wege der Verwaltungsreform? Innsbruck 2001. ISBN 3-901965-11-4 (€ 3,00)
- FÖDOK 13 **Peter Bußjäger**, Reform und Zukunft des Föderalismus, Innsbruck 2002. ISBN 3-901965-12-2 (vergriffen)
- FÖDOK 14 **Peter Bußjäger** (Hg), Zukunft der regionalen Wirtschafts- und Sozialpolitik, Innsbruck 2003. ISBN 3-901965-13-0 (€ 5,00)
- FÖDOK 15 **Helmut Kramer**, Internationaler Vergleich der Verwaltungskosten. Volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Interpretation, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-14-9 (€ 5,00)
- FÖDOK 16 **Peter Bußjäger/Daniela Larch**, Landesgesetzgebung und Europäisierungsgrad – eine Untersuchung über die Bindungsdichte der Landesgesetzgebung durch das EU-Recht, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-15-7 (€ 5,00)

- FÖDOK 17 **Gioachino Fraenkel**, Eine kritische Analyse des neuen italienischen Steuerföderalismus, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-16-5 (€ 5,00)
- FÖDOK 18 **Roberto Anero Ordóñez**, Reformprozess und Zukunft des spanischen Finanzgleichssystems – ein gebundenes Trennsystem für Spanien?, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-17-3 (€ 5,00)
- FÖDOK 19 **Peter Bußjäger/Peter Pernthaler**, Verfassungsbegründung und Verfassungsautonomie – Beiträge zur Entwicklung des österreichischen Bundesstaates, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-18-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 20 **Peter Bußjäger/Daniela Larch** (Herausgeber), Die Neugestaltung des föderalen Systems vor dem Hintergrund des Österreich-Konvents, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-19-X (€ 5,00)
- FÖDOK 21 **Peter Bußjäger/Daniela Larch**, Grundlagen und Entwicklungen der bundesstaatlichen Instrumente in Österreich, Innsbruck 2005. ISBN 3-901965-20-3 (€ 5,00)
- FÖDOK 22 **Peter Bußjäger**, Klippen einer Föderalismusreform – Die Inszenierung Österreich-Konvent zwischen Innovationsresistenz und Neojosephinismus, Innsbruck 2005. ISBN 3-901965-21-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 23 **Peter Bußjäger/Silvia Bär/Ulrich Willi**, Kooperativer Föderalismus im Kontext der Europäischen Integration, Innsbruck 2006. ISBN 3-901965-22-X, 978-3-90165-22-7 (€ 7,00)
- FÖDOK 24 **Vladislava Hristozova**, Die Europäische Integration: Vorteile oder Nachteile für die subnationalen Gebietskörperschaften. Eine vergleichende Fallstudie von Österreich und der Tschechischen Republik, Innsbruck 2007. ISBN 3-901965-23-4 (€ 7,00)
- FÖDOK 25 **Oskar Peterlini**, **Föderalistische Entwicklung und Verfassungsreform in Italien**, Ein Streifzug von den gescheiterten Föderalismusdiskussionen in den 90er Jahren, über die neue Verfassung von 2001, den Weg zu einem neuen Wahlgesetz zum Steuerföderalismus, Innsbruck 2007. ISBN 978-3-901965-24-1 (€ 7,00)
- FÖDOK 26 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Dienstrechtsreformen im Bundesstaat, Innsbruck 2007. ISBN 978-3-901965-25-8 (€ 7,00)
- FÖDOK 27 **Oskar Peterlini**, Evoluzione in senso federale e riforma costituzionale in Italia. Un percorso dalle discussioni sul federalismo degli anni '90, passando dalla nuova Costituzione del 2001, fino alla nuova legge elettorale ed il federalismo fiscale, Innsbruck 2008. ISBN 978-3-901965-26-5 (vergriffen)
- FÖDOK 28 **Peter Bußjäger/Karl Kössler**, Die Föderalismusreform in Deutschland und ihre Erkenntnisse für die Verfassungsreform in Österreich. Innsbruck 2008. ISBN 978-3-901965-27-2 (€ 7,00)
- FÖDOK 29 **Niklas Sonntag**, Europaausschüsse in Bund und Ländern. Innsbruck 2008. ISBN 978-3-901965-28-9 (€ 5,00)
- FÖDOK 30 **Christina Schön**, Zur EU-Politik der österreichischen Bundesländer – unter besonderer Berücksichtigung ihrer regionalpolitischen Interessen. Innsbruck 2009. ISBN 978-3-901965-29-6 (€ 7,00)
- FÖDOK 31 **Stefan Waschmann**, Transposition von EU-Richtlinien auf Ebene der österreichischen Bundesländer. Innsbruck 2009. ISBN 978-3-901965-30-2 (€ 7,00)
- FÖDOK 32 **Peter Bußjäger/Jens Woelk** (Herausgeber), Selbständigkeit und Integration im Alpenraum. Streiflichter zu einem komplexen Projekt. Innsbruck 2009. ISBN 978-3-901965-31-9 (vergriffen)

- FÖDOK 33 **Esther Seha**, Verfassungspolitik in westeuropäischen Demokratien. Finnland, Österreich und die Schweiz im Vergleich. Innsbruck 2010. ISBN 978-3-901965-33-3 (vergriffen)
- FÖDOK 34 **Peter Bußjäger/Stefan August Lütgenau/Erich Thöni**, Föderalismus im 21. Jahrhundert. Effizienz und Verantwortung im modernen föderalistischen Staat. Innsbruck 2012. ISBN 978-3-901965-34-0 (vergriffen)
- FÖDOK 35 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Marija Radosavljevic**, Der Bund und seine Dienststellen. Zentralisierung und Dezentralisierung – die Standorte der Bundesvollziehung als Wirtschaftsfaktor und Potenzial der Verwaltungsreform. Eine vergleichende verwaltungswissenschaftliche Studie. Innsbruck 2015. ISBN 978-3-901965-35-7 (€ 5,00)
- FÖDOK 36 **Institut für Föderalismus** (Herausgeber), Regionale Kompetenzverteilung und wirtschaftlicher Erfolg – Studie der BAK Basel Economics AG. Innsbruck 2016. ISBN 978-3-901965-36-4 (€ 5,00)
- FÖDOK 37 **Peter Bußjäger/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Verwaltungsgerichtsbarkeit: Erfahrungen und Praxisberichte in Tirol. Innsbruck 2016. ISBN 978-3-901965-37-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 38 **Peter Bußjäger/Stephanie Baur/Georg Keuschnigg/Niklas Sonntag**, Interkommunale Zusammenarbeit in Tirol. Aktuelle Strukturen und künftige Potenziale im überregionalen Vergleich. Innsbruck 2016. ISBN 978-3-901965-38-8 (€ 5,00)
- FÖDOK 39 **Peter Bußjäger/Florian Hornsteiner/Georg Keuschnigg**, Interkommunale Zusammenarbeit in Vorarlberg. Strukturen und Möglichkeiten – eine Praxisanalyse. Innsbruck 2016. ISBN 978-3-901965-39-5 (€ 5,00)
- FÖDOK 40 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Christian Mayr/Yvonne Ohnewas/Christoph Schramek**, Dezentralisierungspotenziale in der Bundesverwaltung. Zahlen und Fakten. Innsbruck 2017. ISBN 978-3-901965-40-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 41 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Christoph Schramek**, Kriterien und Möglichkeiten der Dezentralisierung in Tirol. Eine Analyse der Verwaltung und Beteiligungen des Landes Tirol. Innsbruck 2018. ISBN 978-3-901965-41-8 (€ 5,00)
- FÖDOK 42 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Christoph Schramek** (Herausgeber), Die föderale Bedeutung der ORF Landesstudios. Innsbruck 2020. ISBN 978-3-901965-43-2 (€ 5,00)
- FÖDOK 43 **Peter Bußjäger/David Starchl**, Dezentralisierungsindizes. Eine Einführung in die Studienlandschaft. Innsbruck 2020. ISBN 978-3-901965-44-9 (€ 5,00)
- FÖDOK 44 **Arno Kahl/Andreas Th. Müller**, Völkerrechtliche Verpflichtungen Tirols aus der Aarhus-Konvention. Rechtsgutachten zum Umsetzungsbedarf und Umsetzungsmodus für den Tiroler Landesgesetzgeber im Zusammenhang mit eigenständigen völkerrechtlichen Verpflichtungen aus Art 9 Abs 3 Aarhus-Konvention. Innsbruck 2020. ISBN 978-3-901965-45-6 (€ 5,00)
- FÖDOK 45 **Walter Berka (†)/Hubert Hinterhofer**, Zum Befugnismissbrauch (§ 153 StGB) bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung. Innsbruck 2021. ISBN 978-3-901965-46-3 (€ 5,00)

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR FÖDERALISMUS

- Bd. 1 **Peter Pernthaler**, Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation. 1976. ISBN 3-7003-0479-X (€ 7,21)
- Bd. 2 **Theo Öhlinger**, Der Bundesstaat zwischen Reiner Rechtslehre und Verfassungsrealität. 1976. ISBN 3-7003-0129-4 (vergriffen)
- Bd. 3 **Felix Ermacora**, Österreichischer Föderalismus. Vom patrimonialen zum kooperativen Bundesstaat. 1976. ISBN 3-7003-0144-8 (vergriffen)
- Bd. 4 **Peter Pernthaler**, Die Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag. 1977. ISBN 3-7003-0478-X (vergriffen)
- Bd. 5 **Martin Usteri**, Die Funktion der Regierung im modernen föderalistischen Staat. 1977. ISBN 3-7003-0482-X (vergriffen)
- Bd. 6 **Fried Esterbauer/Guy Heraud/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalismus als Mittel permanenter Konfliktregelung. 1977. ISBN 3-7003-0161-8 (vergriffen)
- Bd. 7 **Manfried Gantner**, Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel als Problem der Länder und Gemeinden. 1978. ISBN 3-7003-0181-2 (vergriffen)
- Bd. 8 **Siegbert Morscher**, Rechtliche Probleme bei der Schaffung innerstaatlicher grenzüberschreitender Einrichtungen und Organe durch die österreichischen Bundesländer. 1978. ISBN 3-7003-0182-0 (€ 17,44)
- Bd. 9 **Theo Öhlinger**, Verträge im Bundesstaat. 1978. ISBN 3-7003-0183-9 (vergriffen)
- Bd. 10 **Erich Thöni**, Privatwirtschaftsverwaltung und Finanzausgleich. 1978. ISBN 3-7003-0184-7 (vergriffen)
- Bd. 11 **Georg Schmitz**, Der Landesamtsdirektor. 1978. ISBN 3-7003-0203-7 (vergriffen)
- Bd. 12 **Felix Ermacora**, Die bundesstaatliche Kostentragung gemäß § 2 F-VG. 1979. ISBN 3-7003-0214-2 (€ 7,99)
- Bd. 13 **Peter Pernthaler/Karl Weber**, Theorie und Praxis der Bundesaufsicht in Österreich. 1979. ISBN 3-7003-0215-0 (€ 12,21)
- Bd. 14 **Peter Pernthaler**, Die Staatsgründungsakte der österreichischen Bundesländer. Eine staatsrechtliche Untersuchung über die Entstehung des Bundesstaates. 1979. ISBN 3-7003-0226-6 (€ 21,66)
- Bd. 15 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Direkte Demokratie in den Ländern und Gemeinden. 1980. ISBN 3-7003-0245-2 (€ 14,39)
- Bd. 16 **Peter Häberle**, Kulturverfassungsrecht im Bundesstaat. 1980. ISBN 3-7003-0247-9 (vergriffen)
- Bd. 17 **Bernd-Christian Funk**, Das System der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung im Lichte der Verfassungsrechtsprechung. 1980. ISBN 3-7003-0250-9 (vergriffen)
- Bd. 18 **Karl Weber**, Kriterien des Bundesstaates. Eine systematische, historische und rechtsvergleichende Untersuchung der Bundesstaatlichkeit der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich. 1980. ISBN 3-7003-0251-7 (vergriffen)
- Bd. 19 **Peter Pernthaler**, Das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer. 1980. ISBN 3-7003-0252-5 (€ 28,34)
- Bd. 20 **Wilhelm Kundratitz** (Herausgeber), Staat, Recht, Politik. Eine Befragung Jugendlicher zum Bildungshintergrund. 1981. ISBN 3-7003-0270-3 (€ 20,35)

- Bd. 21 **Siegbert Morscher**, Land und Provinz. Vergleich der Befugnisse der autonomen Provinz Bozen mit den Kompetenzen der österreichischen Bundesländer. 1981. ISBN 3-7003-0282-7 (vergriffen)
- Bd. 22 **Wolfgang Pesendorfer**, Der innere Dienstbetrieb im Amt der Landesregierung. 1981. ISBN 3-7003-0299-1 (vergriffen)
- Bd. 23 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Dezentralisation und Selbstorganisation. Theoretische Probleme und praktische Erfahrungen. 1982. ISBN 3-7003-0308-4 (€ 24,20)
- Bd. 24 **Theo Öhlinger**, Die Anwendung des Völkerrechts auf Verträge im Bundesstaat. 1982. ISBN 3-7003-0320-3 (€ 13,44)
- Bd. 25 **Harald Stolzlechner**, Republik – Bund – Land. Fragen der Vermögensaufteilung in einem Bundesstaat. 1982. ISBN 3-7003-0318-1 (€ 14,39)
- Bd. 26 **Peter Pernthaler/Irmgard Kathrein/Karl Weber**, Der Föderalismus im Alpenraum. Voraussetzungen, Zustand, Ausbau und Harmonisierung im Sinne eines alpenregionalen Leitbildes. 1982. ISBN 3-7003-0341-6 (€ 49,42)
- Bd. 27 **Peter Pernthaler**, Land, Volk und Heimat als Kategorien des österreichischen Verfassungsrechts. 1982. ISBN 3-7003-0347-5 (€ 11,63)
- Bd. 28 **Peter Pernthaler/Karl Weber**, Landesbürgerschaft und Bundesstaat. Der Status des Landesbürgers als Kriterium des Bundesstaates und Maßstab der Demokratie in den Ländern. 1983. ISBN 3-7003-0364-5 (€ 20,35)
- Bd. 29 **Irmgard Kathrein**, Der Bundesrat in der Ersten Republik. Studie über die Entstehung und die Tätigkeit des Bundesrates der Republik Österreich. 1983. ISBN 3-7003-0365-3 (€ 14,54)
- Bd. 30 **Richard Schmidjell/Karl Fink/Werner Plunger/Hans Moser**, Regionalpolitik der österreichischen Bundesländer. 1983. ISBN 3-7003-0524-9 (vergriffen)
- Bd. 31 **Siegbert Morscher** (Herausgeber), Föderalistische Sozialpolitik. 1983. ISBN 3-7003-0519-2 (vergriffen)
- Bd. 32 **Josef Werndl**, Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Ihre Ausgangslage, Entwicklung und Bedeutungsverschiebung auf der Grundlage des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920. 1984. ISBN 3-7003-0566-4 (€ 26,96)
- Bd. 33 **Peter Pernthaler**, Österreichische Finanzverfassung. Theorie – Praxis – Reform. 1984. ISBN 3-7003-0606-7 (€ 33,07)
- Bd. 34 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Die Rolle der Länder in der Umfassenden Landesverteidigung. 1984. ISBN 3-7003-0607-5 (vergriffen)
- Bd. 35 **Christian Smekal/Manfried Gantner**, Die längerfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft in Österreich im Zeitraum 1950 – 1983. 1985. ISBN 3-7003-0608-3 (vergriffen)
- Bd. 36 **Georg Schmitz**, Die Anfänge des Parlamentarismus in Niederösterreich. Landesordnung und Selbstregierung 1861 – 1873. 1985. ISBN 3-7003-0636-9 (€ 47,96)
- Bd. 37 **Bernd Stampfer**, Recht der Abfallwirtschaft in Österreich. Analysen einer komplexen Verwaltungsaufgabe zwischen Bund und Ländern. 1986. ISBN 3-7003-0687-3 (vergriffen)
- Bd. 38 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Verwaltungsrechtspflege als wirksamer Schutz der Menschenrechte. 1986. ISBN 3-7003-0685-7 (vergriffen)
- Bd. 39 **Siegbert Morscher**, Die Gewerbekompetenz des Bundes. 1987. ISBN 3-7003-0810-1 (€ 23,26)
- Bd. 40 **Peter Pernthaler**, Zivilrechtswesen und Landeskompetenz. 1987. ISBN 3-7003-0723-3 (vergriffen)
- Bd. 41 **Karl Weber**, Die mittelbare Bundesverwaltung. Eine verfassungs- und verwaltungsrechtliche Untersuchung der Organisation und Verwaltung des Bundes im Bereich der

- Länder außer Wien, zugleich eine Geschichte der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern außer Wien. 1987. ISBN 3-7003-0738-1 (€ 59,59)
- Bd. 42 **Klaus Berchtold**, Die Verhandlungen zum Forderungsprogramm der Bundesländer seit 1956. 1988. ISBN 3-7003-0752-7 (€ 20,35)
- Bd. 43 **Peter Pernthaler**, Föderalistische Bedeutung der Landes-Hypothekenbanken. 1988. ISBN 3-7003-0781-1 (vergriffen)
- Bd. 44 **Stefan Huber/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalismus und Regionalismus in europäischer Perspektive. 1988. ISBN 3-7003-0763-2 (vergriffen)
- Bd. 45 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Kulturpolitik. 1988. ISBN 3-7003-0798-5 (€ 18,17)
- Bd. 46 **Peter Pernthaler**, Kompetenzverteilung in der Krise. Voraussetzungen und Grenzen der Kompetenzinterpretation in Österreich. 1989. ISBN 3-7003-0811-6 (€ 24,71)
- Bd. 47 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Auswirkungen eines EG-Beitrittes auf die föderalistische Struktur Österreichs. 1989. ISBN 3-7003-0848-5 (€ 21,08)
- Bd. 48 **Wolfgang Burtcher**, EG-Beitritt und Föderalismus. Folgen einer EG-Mitgliedschaft für die bundesstaatliche Ordnung Österreichs. 1990. ISBN 3-7003-0864-7 (vergriffen)
- Bd. 49 **Fried Esterbauer/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Europäischer Regionalismus am Wendepunkt - Bilanz und Ausblick. 1991. ISBN 3-7003-0907-4 (€ 23,98)
- Bd. 50 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Außenpolitik der Gliedstaaten und Regionen. 1991. ISBN 3-7003-0930-9 (€ 23,26)
- Bd. 51 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Neue Wege der Föderalismusreform. 1992. ISBN 3-7003-0949-X (€ 23,26)
- Bd. 52 **Bernd-Christian Funk/Joseph Marko/Peter Pernthaler**, Die innerstaatliche Umsetzung der Vergaberichtlinien der EG., 1992. ISBN 3-7003-0974-0 (vergriffen)
- Bd. 53 **Peter Pernthaler**, Das Länderbeteiligungsverfahren an der europäischen Integration. 1992. ISBN 3-7003-0976-7 (€ 15,26)
- Bd. 54 **Stefan Hammer**, Länderstaatsverträge. Zugleich ein Beitrag zur Selbständigkeit der Länder im Bundesstaat. 1992. ISBN 3-7003-0984-8 (€ 31,61)
- Bd. 55 **Peter Pernthaler**, Der differenzierte Bundesstaat. Theoretische Grundlagen, praktische Konsequenzen und Anwendungsbereiche in der Reform des österreichischen Bundesstaates. 1992. ISBN 3-7003-0988-0 (vergriffen)
- Bd. 56 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Unabhängige Verwaltungssenate und Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1993. ISBN 3-7003-1011-0 (€ 42,44)
- Bd. 57 **Heinz Schäffer/Harald Stolzlechner** (Herausgeber), Reformbestrebungen im österreichischen Bundesstaatssystem. 1993. ISBN 3-7003-1015-3 (€ 17,49)
- Bd. 58 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Raumordnung – eine europäische Herausforderung. 1994. ISBN 3-7003-1041-2 (€ 15,99)
- Bd. 59 **Gerhard Thurner**, Der Bundesstaat in der neueren Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzverteilung. 1994. ISBN 3-7003-1042-0 (€ 35,61)
- Bd. 60 **Michael Morass**, Regionale Interessen auf dem Weg in die Europäische Union. Strukturelle Entwicklung und Perspektiven der Interessenvermittlung österreichischer und deutscher Landesakteure im Rahmen der Europäischen Integration. 1994. ISBN 3-7003-1048-X (€ 37,79)
- Bd. 61 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Reform der föderalistischen Finanzordnung. 1994. ISBN 3-7003-1075-7 (€ 23,26)

- Bd. 62 **Karl Weber/Martin Schlag**, Sicherheitspolizei und Föderalismus. Eine Untersuchung über die Organisation der Sicherheitsverwaltung in Österreich. 1995. ISBN 3-7003-1082-X (€ 23,26)
- Bd. 63 **Peter Bußjäger**, Die Naturschutzkompetenzen der Länder. 1995. ISBN 3-7003-1084-6 (€ 23,26)
- Bd. 64 **Klaus Eisterer**, Die Schweiz als Partner. Zum eigenständigen Außenhandel der Bundesländer Vorarlberg und Tirol mit der Eidgenossenschaft 1945 — 1947. 1995. ISBN 3-7003-1116-8 (€ 13,08)
- Bd. 65 **Peter Pernthaler/Georg Lukasser/Irmgard Rath-Kathrein**, Gewerbe – Landwirtschaft – Veranstaltungswesen. Drei Fallstudien zur Abgrenzung der Bundes- und Landeskompetenzen im Wirtschafts- und Berufsvertretungsrecht. 1996. ISBN 3-7003-1135-4 (€ 20,35)
- Bd. 66 **Fritz Staudigl/Renate Fischler** (Herausgeber), Die Teilnahme der Bundesländer am europäischen Integrationsprozeß. 1996. ISBN 3-7003-1162-1 (€ 13,44)
- Bd. 67 **Karl Weber/Irmgard Rath-Kathrein** (Herausgeber), Neue Wege der Allgemeinen Staatslehre. 1996. ISBN 3-7003-1167-2 (€ 20,35)
- Bd. 68 **Peter Pernthaler**, Kammern im Bundesstaat. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Gesichtspunkte einer stärkeren Föderalisierung der Kammern in Österreich. 1996. ISBN 3-7003-1170-2 (€ 16,42)
- Bd. 69 **Fridolin Zanon**, Das 2. Verstaatlichungsgesetz 1947 im Lichte der europarechtlichen Entwicklung. 1996. ISBN 3-7003-1171-0 (€ 15,99)
- Bd. 70 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Bundesstaatsreform als Instrument der Verwaltungsreform und des europäischen Föderalismus. 1997. ISBN 3-7003-1190-7 (€ 31,83)
- Bd. 71 **Josef Unterlechner**, Die Mitwirkung der Länder am EU-Willensbildungs-Prozeß: Normen – Praxis – Wertung. 1997. ISBN 3-7003-1206-7 (€ 33,14 vergriffen)
- Bd. 72 **Sigrid Buchsteiner**, Die Verpflichtung der Gebietskörperschaften zur Tragung ihres Aufwandes. Eine Analyse des bundesstaatlichen Kostentragungsgrundsatzes und der Kostenregelungskompetenz. 1998. ISBN 3-7003-1218-0 (€ 23,26)
- Bd. 73 **Peter Pernthaler/Nicoletta Bucher/Anna Gamper**, Bibliographie zum österreichischen Bundesstaat und Föderalismus 1998. ISBN 3-7003-1224-5 (€ 27,62)
- Bd. 74 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Das Recht des Wassers in nationaler und internationaler Perspektive. 1998. ISBN 3-7003-1226-1 (€ 27,62)
- Bd. 75 **Peter Bußjäger**, Die Organisationshoheit und Modernisierung der Landesverwaltungen. 1999. ISBN 3-7003-1261-X (€ 45,78)
- Bd. 76 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Auswirkungen des EU-Rechts auf die Länder. 1999. ISBN 3-7003-1209-3 (€ 27,62)
- Bd. 77 **Peter Pernthaler/Helmut Schreiner** (Herausgeber), Die Landesparlamente als Ausdruck der Identität der Länder. 2000. ISBN 3-7003-1320-9 (€ 21,66)
- Bd. 78 **Andreas Rosner**, Koordinationsinstrumente der österreichischen Länder. 2000. ISBN 3-7003-1321-7 (€ 40,70)
- Bd. 79 **Karl Weber/Magdalena Pöschl**, Die Haftung der Länder in der mittelbaren Bundesverwaltung. 2000. ISBN 3-7003-1326-8 (€ 20,35)
- Bd. 80 **Peter Bußjäger**, Die Zustimmungsrechte des Bundesrates. 2001. ISBN 3-7003-1357-8 (€ 20,35)
- Bd. 81 **Sigrid Lebitsch-Buchsteiner**, Die bundesstaatliche Rücksichtnahmepflicht. 2001. ISBN 3-7003-1358-6 (€ 18,89)
- Bd. 82 **Peter Bußjäger/Friedrich Lachmayer** (Herausgeber), Rechtsbereinigung und Landesrechtsdokumentation. 2001. ISBN 3-7003-1261-6 (€ 18,00)

- Bd. 83 **Peter Pernthaler/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Ökonomische Aspekte des Föderalismus. 2001. ISBN 3-7003-1369-1 (€ 21,00)
- Bd. 84 **Peter Bußjäger/Christoph Kleiser** (Herausgeber), Legistik und Gemeinschaftsrecht. 2001. ISBN 3-7003-1370-5 (€ 20,00)
- Bd. 85 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Vollzug von Bundesrecht durch die Länder. 2002. ISBN 3-7003-1401-9 (€ 26,00)
- Bd. 86 **Christian Ranacher**, Die Funktion des Bundes bei der Umsetzung des EU-Rechts durch die Länder. 2002. ISBN 3-7003-1420-5 (€ 49,90)
- Bd. 87 **Stefan Mayer**, Regionale Europapolitik. Die österreichischen Bundesländer und die europäische Integration. Institutionen, Interessendurchsetzung und Diskurs bis 1998. 2002. ISBN 3-7003-1396-9 (€ 47,90)
- Bd. 88 **Harald Stolzlechner**, Zur rechtlichen Behandlung von Sportanlagen. 2002. ISBN 3-7003-1425-6 (€ 10,90)
- Bd. 89 **Peter Bußjäger**, Katastrophenprävention und Katastrophenbekämpfung im Bundesstaat. 2003. ISBN 3-7003-1431-0 (vergriffen)
- Bd. 90 **Gernot Meirer**, Die Verbindungsstelle der Bundesländer oder Die gewerkschaftliche Organisierung der Länder. 2003. ISBN 3-7003-1435-3 (€ 42,90)
- Bd. 91 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Moderner Staat und innovative Verwaltung. 2003. ISBN 3-7003-1445-0 (€ 21,00)
- Bd. 92 **Peter Bußjäger/Anna Gamper** (editors), The Homogeneity of Democracy, Rights and the Rule of Law in Federal or Confederal Systems. 2003. ISBN 3-7003-1453-1 (€ 24,90).
- Bd. 93 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Föderalistische Lösungen für die Finanzierung des Gesundheitswesens. 2004. ISBN 3-7003-1486-8 (€ 13,90)
- Bd. 94 **Peter Bußjäger/Jürgen Weiss** (Herausgeber), Die Zukunft der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung. 2004. ISBN 3-7003-1487-6 (€ 20,90)
- Bd. 95 **Helmut Kramer**, Ökonomische Aspekte der Bundesstaatsreform. 2004. ISBN 3-7003-1491-4 (€ 18,90)
- Bd. 96 **Peter Bußjäger/Rudolf Hrbek** (Herausgeber), Projekte der Föderalismusreform – Österreich-Konvent und Föderalismuskommission im Vergleich. 2005. ISBN 3-7003-1528-3 (€ 18,90 vergriffen)
- Bd. 97 **Ulrich Willi**, Die Bundesverfassungskonformität der Vorarlberger „Volksgesetzgebung“, 2005. ISBN 3-7003-1563-5 (€ 22,90)
- Bd. 98 **Anna Gamper/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Subsidiarität anwenden: Regionen, Staaten, Europäische Union. La sussidiarietà applicata: Regioni, Stati, Unione Europea. 2006. ISBN 3-7003-1580-5 (€ 32,90)
- Bd. 99 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Finanzausgleich und Finanzverfassung auf dem Prüfstand. 2006. ISBN 3-7003-1589-9 (€ 20,90)
- Bd. 100 **Peter Bußjäger**, Homogenität und Differenz – Zur Theorie der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in Österreich. 2006. ISBN 3-7003-1595-3 (€ 32,90)
- Bd. 101 **Werner Schroeder/Karl Weber**, Die Kompetenzrechtsreform. Aus österreichischer und europäischer Perspektive, 2006. ISBN 3-7003-1608-9 (€ 29,90)
- Bd. 102 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Katastrophenschutz als Aufgabe und Verantwortung im Bundesstaat. 2007. ISBN 978-3-7003-1631-2 (€ 22,90)
- Bd. 103 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Beiträge zum Länderparlamentarismus. Zur Arbeit der Landtage. ISBN 978-3-7003-1632-9 (€ 27,90)
- Bd. 104 **Gerhard Lehner**, Länderausgaben. Tendenzen in wichtigen Aufgabenbereichen. 2007. ISBN 978-3-7003-1653-4 (€ 19,90)

- Bd. 105 **Stefan Hammer/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Außenbeziehungen im Bundesstaat. 2007. ISBN 978-3-7003-1668-8 (€ 22,90)
- Bd. 106 **Peter Bußjäger/Felix Knüpling** (Herausgeber), Können Verfassungsreformen gelingen? 2008. ISBN 978-3-7003-1671-8 (€ 32,90)
- Bd. 107 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Sozialkapital, regionale Identität und Föderalismus. 2008. ISBN 978-3-7003-1675-6 (€ 22,90)
- Bd. 108 **Astrid Berger**, Netzwerk Raumplanung – im Spannungsfeld der Kompetenzverteilung. 2008. ISBN 978-3-7003-1685-5 (€ 32,90)
- Bd. 109 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Die Zukunft der parlamentarischen Kontrolle. 2009. ISBN 978-3-7003-1708-1 (€ 26,90)
- Bd. 110 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Parlamentarische Kontrolle und Ausgliederung. 2009. ISBN 978-3-7003-1738-8 (€ 24,90)
- Bd. 111 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Kooperativer Föderalismus in Österreich. Beiträge zur Verflechtung von Bund und Ländern. 2010. ISBN 978-3-7003-1748-7 (€ 27,90)
- Bd. 112 **Andreas Rosner/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Im Dienste der Länder – im Interesse des Gesamtstaates. Festschrift 60 Jahre Verbindungsstelle der Bundesländer. 2011. ISBN 978-3-7003-1787-6 (€ 49,90)
- Bd. 113 **Peter Bußjäger/Anna Gamper/Esther Happacher/Jens Woelk** (Hg), Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit (ETVZ): Neue Chancen für die Europa-region Tirol-Südtirol-Trentino. 2011. ISBN 978-3-7003-1811-8 (€ 26,90)
- Bd. 114 **Martin C. Wittmann**, Der Senat der Italienischen Republik und der Bundesrat der Republik Österreich. Ein rechts- und politikwissenschaftlicher Vergleich, 2012. ISBN 978-3-7003-1831-6 (58,00)
- Bd. 115 **Peter Bußjäger/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Gemeindekooperationen. Chancen nutzen – Potenziale erschließen. 2012. ISBN 978-3-7003-1852-1 (€ 20,00)
- Bd. 116 **Peter Bußjäger/Christian Gsodam** (Herausgeber), Multi-Level-Governance im Alpenraum – Die Praxis der Zusammenarbeit im Mehrebenensystem. 2013. ISBN 978-3-7003-1853-8 (€ 32,00)
- Bd. 117 **Peter Bußjäger/Anna Gamper/Christian Ranacher/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Die neuen Landesverwaltungsgerichte. Grundlagen – Organisation – Verfahren. 2013. ISBN 978-3-7003-1879-8 (€ 30,90)
- Bd. 118 **Peter Bußjäger/Alexander Balthasar/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Direkte Demokratie im Diskurs. Beiträge zur Reform der Demokratie in Österreich. 2014. ISBN 978-3-7003-1897-2 (€ 29,90)
- Bd. 119 **Gudrun M. Grabher/Ursula Mathis-Moser** (editors), Regionalism(s). A Variety of Perspectives from Europe and the Americas, 2014. ISBN 978-3-7003-1926-9 (€ 20,00)
- Bd. 120 **Martin P. Schennach**, Vom k.k. Ärar zum Bundesschatz? Das Staatsvermögen der Habsburgermonarchie und die Entstehung des österreichischen Bundesstaates, 2015. ISBN 978-3-7003-1936-8 (€ 32,00)
- Bd. 121 **Peter Bußjäger/Anna Gamper** (Herausgeber), Demokratische Innovation und Partizipation in der Europaregion. 2015. ISBN 978-3-7003-1949-8 (€ 23,00)
- Bd. 122 **Christoph Schramek**, Gerichtsbarkeit im Bundesstaat. Auswirkungen der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 auf die Länder. 2017. ISBN 978-3-7003-1998-6 (€ 24,00)
- Bd. 123 **Peter Bußjäger/Anna Gamper/Christian Ranacher** (Herausgeber), Landesverwaltungsgerichtsbarkeit: Funktionsbedingungen und Internationaler Vergleich. 2017. ISBN 978-3-7003-2050-0 (€ 25,00)

- Bd. 124 **Peter Bußjäger/Christian Gsodam** (Herausgeber), Tourismus und Multi-Level-Governance im Alpenraum. 2017. ISBN 978-3-7003-2059-3 (€ 31,00)
- Bd. 125 **Peter Bußjäger/Matthias Germann/Christian Ranacher/Christoph Schramek/Wolfgang Steiner** (Herausgeber), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice – Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften. 2018. ISBN 978-3-7003-2093-7 (€ 48,00)
- Bd. 126 **Peter Bußjäger/Christoph Schramek** (Herausgeber), Die Neuorganisation der Bildungsverwaltung in Österreich. 2018. ISBN 978-3-7003-2097-5 (€ 19,90)
- Bd. 127 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Christoph Schramek** (Herausgeber), Raum neu denken. Von der Digitalisierung zur Dezentralisierung. 2019. ISBN 978-3-7003-2168-2 (€ 30,00)
- Bd. 128 **Mathias Eller**, Mehr-Ebenen-Föderalismus in Österreich. Die Funktionen der Gemeinde im Lichte vertikaler Gewaltenteilung und der Bundesstaatlichkeit. 2020. ISBN 978-3-7003-2184-2 (€ 32,00)
- Bd. 129 **Peter Bußjäger/Martin P. Schennach** (Herausgeber), 1919 – Länderkonferenzen und Landesverfassungen. 2020. ISBN 978-3-7003-2181-1 (€ 15,00)
- Bd. 131 **Peter Bußjäger/Josef Kronister/Christoph Schramek** (Herausgeber), Herausforderungen der Bezirksverwaltung. 2020. ISBN 978-3-7003-2183-5 (€ 19,90)
- Bd. 132 **Andreas Lopatka**, Die Stellung der österreichischen Bundesländer in der unionalen Rechtsetzung. Systeme. 2020. ISBN 978-3-7003-2132-3 (€ 36,00)
- Bd. 133 **Peter Bußjäger/Christian Gsodam** (Herausgeber), Migration und Europäische Union: Multi-Level-Governance als Lösungsansatz. 2020. ISBN 978-3-7003-2196-5 (€ 34,00)
- Bd. 134 **Nadja Braun Binder/Peter Bußjäger/Mathias Eller** (Herausgeber), Auswirkungen der Digitalisierung auf die Erlassung und Zuordnung behördlicher Entscheidungen. 2021. ISBN 978-3-7003-2207-8 (€ 23,00)
- Bd. 136 **Peter Bußjäger/Mathias Eller** (Herausgeber), Handbuch der österreichischen Finanzverfassung. 2022. ISBN 978-3-7003-2237-5 (€ 39,00)
- Bd. 137 **Alain-G. Gagnon**, Legitimität und Diversität im Föderalismus. Eine Fallstudie am Beispiel Kanadas. 2022. ISBN 978-3-7003-2238-2 (€ 20,00)
- Bd. 138 **Fritz Staudigl/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Von der „Revolution der Provinzen“ zur Zukunft des Alpenraumes. Festschrift 50 Jahre ARGE ALP 1972-2022. 2022. ISBN 978-3-7003-2248-1 (€ 32,00)
- Bd. 139 **Peter Bußjäger/Mathias Eller** (Herausgeber), Klimaschutz und Föderalismus. ISBN 978-3-7003-2303-7 (€ 25,00)

SCHRIFTENREIHE VERWALTUNGSRECHT

- Bd. 1 **Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht I. Das Recht der Grundzusammenlegung, Flurbereinigung und des landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens. 1989. ISBN 3-7003-0809-4 (vergriffen)
- Bd. 2 **Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht II. Das Recht der Einforstungsrechte (Wald- und Weideservituten) und der agrargemeinschaftlichen Grundstücke. 1991. ISBN 3-7003-0922-8 (vergriffen)
- Bd. 3 **Peter Pernthaler/Evelyn Maria Stefani**, Der autonome Sektor der Sozialpolitik in Vorarlberg. Modell einer Entwicklung des Sozialstaates auf der Grundlage von Subsidiarität und Solidarität. 1990. ISBN 3-7003-0860-4 (€ 19,62)
- Bd. 4 **Günter Reimeir**, Rechtsprobleme der Planung von Einkaufszentren. 1992. ISBN 3-7003-0950-3 (€ 26,16)
- Bd. 5 **Helmut Schwamberger – Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht III. Bringungsrechte. 1993. ISBN 3-7003-0995-3 (vergriffen)
- Bd. 6 **Eugen Kanonier**, Rechtliche Aspekte der Wegefreiheit im Bergland. 1997. ISBN 3-7003-1209-1 (€ 28,34)
- Bd. 7 **Harald Kraft**, Das Vorarlberger Abgabenrecht. Praxiskommentar. Teil I: Abgabenverfahrensrecht. 2001. ISBN 3-7003-1383-7.
Harald Kraft, Das Vorarlberger Abgabenrecht. Praxiskommentar. Teil II: Materielles Abgabenrecht. 2001. ISBN 3-7003-1384-5 (€ 58,--)
- Bd. 8 **Klaus Heißenberger**, Das NÖ Landesgesetzblatt – Ein Modell für eine Konsolidierung von Rechtsvorschriften. 2005. ISBN 3-7003-1537-6 (€ 39,90)
- Bd. 9 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Verwaltungsmodernisierung in den Ländern 2000-2010 – Prozesse und Resultate. 2011. ISBN 978-3-7003-1789-0 (€ 26,90)
- Bd. 10 **Alexander Balthasar/Peter Bußjäger/Manfred Matzka** (Herausgeber), Effiziente Regierungsorganisation. Das Reformvorhaben „Amt der Bundesregierung“ im internationalen Vergleich. 2015. ISBN 978-3-7003-1934-4 (€ 29,90)
- Bd. 11 **Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG**. Ein Leitfaden für die Praxis mit Mustern, Textbausteinen und Erläuterungen. 2015. ISBN 978-3-7003-1944-3 (€ 34,90)
- Bd. 12 **Johannes Warner**, Betteln in Tirol. Vom absoluten Verbot bis zum Versuch einer Regulierung. Eine verwaltungs- und verfassungsrechtliche Bestandsaufnahme und Analyse. 2016. ISBN 978-3-7003-1997-9 (€ 24,00)
- Bd. 13 **Maria Bertel/Esther Happacher/Anna Simonati** (Herausgeber), Die transparente Verwaltung in Österreich und Italien. Der Zugang zur Information zwischen Grundsätzen und Anwendung. 2019. ISBN 978-3-7003-2099-9 (€ 19,90)
- Bd. 14 **Christian Warzilek**, Das Dienstrecht der Tiroler Landesbediensteten. Entstehungsprozess und Entwicklungstendenzen. 2019. ISBN 978-3-7003-2118-7 (€ 19,90)

SCHRIFTENREIHE POLITISCHE BILDUNG

- Bd. 1 **Peter Pernthaler**, Föderalismus – Bundesstaat – Europäische Union. 25 Grundsätze. 2000. ISBN 3-7003-1324-1 (€ 10,76)
- Bd. 2 **Peter Bundschuh**, Vergleichende Untersuchung der Organisation und Funktion der 2. Kammer im föderalen System. 2000. ISBN 3-7003-1327-6 (€ 10,76)
- Bd. 3 **Peter Bußjäger**, Föderale und konföderale Systeme im Vergleich: Basisdaten und Grundstrukturen. 2004. ISBN 3-7003-1469-8 (€ 9,90)
- Bd. 4 **Anna Gamper**, Legislative and Executive Governance in Austria. 2004. ISBN 3-7003-1504-X (vergriffen)
- Bd. 5 **Peter Bußjäger/Andreas Rosner**, Mitwirken und Mitgestalten – Europa und die österreichischen Länder. 2005. ISBN 3-7003-1564-3 (€ 12,90)
- Bd. 6 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), 60 Jahre Länderkonferenzen 1945 – Die Länder und die Wiederbegründung der Republik. 2006. ISBN 3-7003-1582-1 (€ 12,90)
- Bd. 7 **Peter Bußjäger/Ferdinand Karlhofer/Günther Pallaver** (Herausgeber), Die Besten im Westen? Die westlichen Bundesländer und ihre Rolle seit 1945. 2008. ISBN 978-3-7003-1703-6 (€ 16,90)
- Bd. 8 **Peter Bußjäger/Ferdinand Karlhofer/Günther Pallaver**, Föderalistisches Bewusstsein in Österreich. Regionale Identitätsbildung und Einstellung der Bevölkerung zum Föderalismus. 2010. ISBN 978-3-7003-1751-7 (€ 9,90)
- Bd. 9 **Herbert Sausgruber**, Verdichtete Erinnerungen. Grundlagen erfolgreicher Gemeinschaften. 2020. ISBN 978-3-7003-2180-4 (€ 12,00)

INSTITUT FÜR FÖDERALISMUS

6020 Innsbruck, Adamgasse 17

Tel. +43 / 512 / 574594, e-mail: institut@foederalismus.at

www.foederalismus.at

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Peter BUSSJÄGER

Kuratorium:

Landesamtsdirektor Mag. Werner TROCK, Niederösterreich
Landesamtsdirektor-Stellv. Mag. Gerhard DAFERT, Niederösterreich
Dr. Klaus HEISSENBERGER, Niederösterreich
Dr. Josef GUNDACKER, Niederösterreich
Landesamtsdirektor Dr. Erich WATZL, Oberösterreich
Landtagsdirektor Dr. Wolfgang STEINER, Oberösterreich
Landesamtsdirektor-Stellv. Dr. Rudolf Ferdinand WATSCHINGER, Oberösterreich
Dr. Gerald GRABENSTEINER, Oberösterreich
Landesamtsdirektor DDr. Sebastian HUBER, MBA, Salzburg
Dr. Reinhard SCHARFETTER, Salzburg
Dr. Paul SIEBERER, Salzburg
MMag. Dr. Christina BAUER, Salzburg
Landesamtsdirektor Dr. Herbert FORSTER, Tirol
Landesamtsdirektor-Stellv. Mag. Barbara SODER, Tirol
Dr. Christian RANACHER, Tirol
Landtagsdirektorin Mag. Renate FISCHLER, Tirol
Landesamtsdirektor Mag. Philipp ABBREDERIS, Vorarlberg
Dr. Matthias GERMANN, Vorarlberg
Landtagsdirektorin Dr. Borghild GOLDGRUBER-REINER, Vorarlberg
Landesamtsdirektor-Stellv. Dr. Brigitte HUTTER, Vorarlberg

Das Institut für Föderalismus ist eine Einrichtung der Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Es befasst sich mit der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Föderalismus, darüber hinaus will es die Verbreitung und Pflege der Idee des Föderalismus in der Bevölkerung fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele gibt das Institut eine Schriftenreihe für wissenschaftliche Veröffentlichungen, einen alljährlichen Bericht über den Föderalismus in Österreich sowie eine periodisch erscheinende Föderalismus-Info heraus, veranstaltet Fachtagungen und unterhält eine Dokumentation zum Thema Föderalismus.